Germ. sp.
115. gi

Germ. sp.
115 gi

Dobenecker

KV

<36636754470019 S
<36636754470019
Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Aus der Vergangenheit
von Stadt und Pflege Ronneburg.

Für Schule und Haus zusammengestellt

von

R. Dobenecker.

Ronneburg 1899.
Kommissionsverlag von Leopold Brandes.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Von der Überzeugung ausgehend, daß die rechte Anschaulichkeit des Geschichtsunterrichtes nur gesichert werden kann, wenn die großen geschichtlichen Bewegungen bis in den engen Rahmen des heimatlichen Gebietes verfolgt werden, und von der Wahrheit durchdrungen, daß die Liebe zum Heimatlande und angestammten Fürstenhause nur ermöglicht wird, wenn unsre Kinder eine klare Einsicht in den Werdegang der heimatlichen politischen und kulturellen Verhältnisse erlangen, sind die nachfolgenden Zusammenstellungen aus einem oft gefühlten Bedürfnisse der Schule in Stadt und Land entsprungen. Über diese lokale Bedeutung hinaus könnten sie vielleicht auch anderen Ortes zu ähnlichen Arbeiten anregend wirken — zum Segen des historischen Unterrichtes unsrer Schulen überhaupt.

Neben diese pädagogische Absicht stellte sich für den Herausgeber die andere, auch bei den Erwachsenen unsrer Gemeinden den Sinn für die geschichtliche Entwickelung zu schärfen. Aus solchem Doppelzwecke ergiebt sich allerdings das eine, daß nicht alles vom Geschichtslehrer der Volksschule verwertet werden kann.

Die ganze Geartung solcher Arbeit nötigt dazu, daß jeder, der nicht Fachmann ist, wenig Eigenes, aber viel Fremdes bieten muß. An Vorarbeit durch berufene Forscher ist kein Mangel, und deren Ergebnisse zusammenzutragen und für einen bestimmten Zweck zu sichten: mehr konnte und wollte der Herausgeber nicht thun — eine Kärrnerarbeit also, die aber auch nötig ist, wenn Könige bauen.

Das Büchlein hätte trotz allem nicht erscheinen können, wenn nicht ein hochherziger Mann, Herr Kommerzienrat Sieber, die erste Drucklegung ermöglicht hätte, so daß es für sehr geringen Preis in die Hände unsrer Kinder gelegt werden kann.

Möge der Segen, den Gott auf die Arbeit legen wolle, der beste Dank für den Wohlthäter sein!

Ronneburg, Ostern 1899.

Der Herausgeber.

I.

Das Slaventum und unsere Heimat.

Das Wort Slaventum versetzt uns mit einem Schlage hinein in die wildesten nationalen Kämpfe, die heutzutage zum Vernichtungskriege zu werden drohen. In Böhmen und Mähren stehen die Tschechen den Germanen als erbitterte Feinde gegenüber, und drüben in Rußland geht etwas weniger geräuschlos die Knebelung alles deutschen Wesens stetig vorwärts. Ja, selbst auf dem Boden unseres Deutschen Reiches wollen Slaven nicht als Deutsche sich fühlen lernen. Und alle diese Bewegungen, die in ihren letzten Wellen in den Polenvereinen im Rheinland fortzittern, sind planmäßige und konzentrierte Äußerungen eines Geistes, des sogenannten Panslavismus, der rein theoretisch aufgefaßt nicht weniger bezweckt, als daß alles Land, was ehedem in slavischem Besitze gewesen ist, wiederum dieser Rasse zufallen müsse. Damit wird er zum ärgsten Feinde des germanischen und romanischen Westens, und nicht die schlechtesten Patrioten und Politiker sind es gewesen, die einen Zusammenschluß des nichtslavischen Europa gegen diesen Feind forderten. Die Gefahr wird ja solange noch ins weite Feld gerückt bleiben, als die slavische Hauptmacht — Rußland — vor der ungelösten Orientfrage steht und sein asiatischer Besitz nicht die Abrundung erfahren hat, die ihn vor keinem Feinde mehr bangen läßt. Dann aber wird diese seit Peter dem Großen planmäßig angelegte Ausdehnung des Slaventums unmittelbar zu einer, ja gewiß zur größten Gefahr der übrigen europäischen Staaten und Deutschlands zunächst. Denn der Haß der Slaven gegen das Germanische besonders ist so allgemein, ja fast zum Rassen-Instinkt geworden, daß selbst Pole und Russe darin einig sind.

Wir wiegen uns so gern in den Wahn, daß diese Bewegung des Panslavismus uns nichts anginge, sehen ziemlich teilnahmlos dem Kampfe unserer Brüder in Böhmen und Posen zu, bedenken aber nicht, daß wir gerade in unserer Gegend die nächste Beute bilden würden, wenn der Slavismus in Böhmen und Schlesien gesiegt haben würde,

ja, daß unsere Heimat bis zur Saale hinüber von dem Panslavismus als sein rechtmäßiger Besitz mit gefordert wird, weil sie jahrhundertelang slavisch gewesen ist, bis deutsches Schwert und deutscher Geist hier durchdrangen.

Was erinnert noch an die Slavenzeit unserer Heimat? Zwar, nicht so groß sind diese Spuren wie etwa im Spreewalde, wo das Wendentum sich heut noch wie eine Insel aus der Flut germanischer Sitte und Sprache erhebt, immerhin sind sie dem prüfenden Blicke deutlich genug. Die meisten Ortsnamen des Ostkreises sind rein slavisch und zwar nicht nur sofort auffallende wie das eine wahre Zungengymnastik voraussetzende Zschernitzsch. Ein besonderes Kennzeichen giebt die Endsilbe itz, itzsch und au, früher owe; eine mindestens zweifelhafte Stellung nehmen solche auf schütz ein, da man diese oft aus itz und dem vorausgehenden s verballhornisierte, z. B. Roschitz: 1333 (13 IV) Rodesiscz=Rositz. Hierbei dürfte es von Interesse sein, die alte Form der slavischen Ortsnamen in unserer Nähe zu vergleichen. Schmirchau wird in der ältesten Urkunde vom 18. III. 1237: Schmircha vel Schmirdewitz genannt. Auffallend ist auch Wünschendorf, das mit ziemlicher Sicherheit als ein beim Kloster Kronschwitz gegründeter und nach Mildenfurt genannter Slavenort aufgefaßt wird (villa slavica Mildenforde). Aus villa slavica ist verdeutscht worden Wendischendorf, Wünschendorf. Naulitz = Nuwelitz. Korbußen = Quarwisen. Stechau = Stechow (1291). Loitzsch = Lozcicz (1340). Kauern = Koderin (1342). Gessen = Gusen (1358). Pöppeln = Popelin (1358).[1])

Um die fremde Natur dieser Namen sofort zu erkennen, braucht man nur rein=deutsche daneben zu halten, wie Thonhausen, Mannichswalde &c.

Doch nicht nur der Name ist ein Ueberrest der slavischen Zeit, sondern auch die ganze Bauart und Anlage der betreffenden Dörfer. Neigt der Germane von jeher zur Sonderung auch in der Art seiner Wohnung, so sucht der Slave den Anschluß an seinesgleichen und fühlt sich nur im engsten Vereine mit seiner Sippe sicher. Darum ist die festungähnliche Ortsanlage — am liebsten in sumpfiger Niederung — ihnen eigentümlich. Bei allen nachweislich slavischen Dörfern finden wir: 1. Inmitten des Ortes liegt ein Teich, um den die meisten Häuser oder Güter sich reihen. — 2. Um den ganzen Ort zieht sich eine Mauer, bis zu der oft Sackgassen führten, die jetzt meist durchgebrochen worden sind. 3. Die Anlage der Besitzungen selbst war so, daß die Hauptgebäude alle mit der Stirnseite dem Teiche zugekehrt waren und daß hinter ihnen der Gras= und Obstgarten sich erstreckte. 4. Die Straße zog sich in Sförmiger Windung in den Ort, eine Eigen=

[1]) Die Ziffern sind Jahreszahlen des urkundlichen Auftretens.

tümlichkeit, welche wie die obenerwähnten nur von der geschichtlichen Seite aus erklärt werden kann, soweit sie sich heut noch zeigt. Einen Ausgang gab es nicht; erst später hat man dem Eingange gegenüber durchgebrochen. Viel überflüssiger Raum war natürlich in solcher Dorfanlage nicht vorhanden. Als später das Christentum unter den Slaven verbreitet ward, konnten deshalb Kirche und Gottesacker, auch wohl Pfarrei keinen Platze im Dorfe zugewiesen bekommen, sondern wurden da errichtet, wo der Hauptweg in den Ort einführte. Man wird hierdurch sofort an einzelne Orte in unserer Gegend erinnert, z. B. Pöppeln, Großstechau. Am auffallendsten ist die Uebereinstimmung mit diesem slavischen Typus bei kleinen Dörfern um Altenburg, die in ihrer Einwohnerzahl fast unverändert geblieben sind.

Auch die gesamte Körperbeschaffenheit, man kann sagen der Durchschnitts-Typus des Ostkreislers, erinnert noch an den Slaven. Als allgemein anerkannte bezeichnende Unterschiede zwischen Germanen und Slaven können gelten: Der Germane ist hager und lang, während der Slave kleiner und dicker ist. Das deutsche Gesicht ist länglich, das slavische rund. Wird jenes meist von blondem, leicht welligem Haare umrahmt, so dieses von schlichtem und schwarzem. Die Hautfarbe des slavischen Stammes ist dazu etwas dunkler. Man braucht nun durchaus nicht die rein deutschen Gestalten der Sachsen und Friesen von den Gestaden der Weser und Nordsee zum Vergleiche heranzuziehen, um das Abweichende bei unserer Bevölkerung zu erkennen; es genügt schon der Hinweis auf unsere Landsleute im Westkreise.

Daß schließlich auch einzelne unserer Familiennamen slavische Anklänge haben, z. B. Zschiegner, Zschenderlein, Zschäck, Noritzsch rc., sei nur nebenbei erwähnt.

So zeigen alle diese Eigentümlichkeiten darauf hin, daß unsere Heimat viel enger, als es dem oberflächlichen Blicke erscheint, mit dem Slaventume verbunden ist. Und was von dieser Gegend gilt, darf man in größerem oder geringerem Maße auf alles Land des Deutschen Reiches östlich von der Elbe, Saale und Elster anwenden.

Die ursprünglichen Bewohner dieser Landstriche sind sie freilich nicht. Hünengräber mit ihren mancherlei Funden zeugen von älteren Bewohnern. Dies drängt zum zweiten zu der Frage: **Wer wohnte vor den Slaven in unserem Lande und woher sind diese gekommen?**

Als Nachkommen des jüngsten Sohnes von Noah blieben die Japhetiten länger als Semiten und Hamiten in dem alten Stammlande in Asien wohnen; deshalb konnten sie eine gewisse Kulturstufe erreichen vor anderen und zwar die besonderen Abteilungen zumeist, welche am längsten in dieser Heimat blieben. Solcher Abteilungen unterscheidet

man aber: Inder, Iranier oder Eraner, Kelten, Gräco-Italiker, Germanen, Slaven. Als Gesamtname wird gewöhnlich Indo-Germanen (jetzt auch Indo-Europäer) genommen, der die Gesamtheit der Rasse mit dem östlichsten und westlichsten Stamme umschließt. Während Inder und Eraner sich nach Osten wandten, drängten zunächst Gräco-Italiker und Kelten nach Europa herein. Nahmen jene die Balkan- und Apenninenhalbinsel ein, so besetzten diese Mitteleuropa und drangen bis zum Atlantischen Ozeane im Westen, ja bis nach Britannien vor. Beiden Stämmen folgten dann die Germanen, welche unmittelbar vor der Völkerwanderung alles Land von den Vogesen und Ardennen bis zur Wolga im Besitze hatten. Der Grund und Boden Europas war also so verteilt, daß im heutigen Rußland, Ungarn, Oestreich, Deutschland, Dänemark, Holland und Skandinavien Germanen wohnten, die Kelten in Gallien, Spanien, Portugal, Britannien und der Schweiz mit den Römern sich vermischt hatten und die Gräco-Italiker fast unvermischt die heutigen Balkanstaaten und Italien besaßen. Ganz anders ward dieser Zustand Europas, als im Jahre 375 die Hunnen durch das große Völkerthor zwischen Kaspischem Meere und Ural hereinbrachen.

Es ist ja allgemein bekannt, wie durch diese Eindringlinge die germanischen Völker vorwärts in die Gebiete des Römerreiches gedrängt wurden, das ja auch schließlich ihrem Ansturme zur Beute fiel. Zu dieser Ursache der Völkerwanderung gesellte sich die Notlage, in welche die Germanen dadurch gekommen waren, daß sie allgemein zu seßhaftem Ackerbaue übergegangen waren und bei der großen Vermehrung des Volkes das Land dasselbe gar bald nicht ertragen konnte. Und dazu drängte jetzt von Osten herüber der vierte abendländische Stamm der Indogermanen, die Slaven. Nur sind alle diese Züge der Völkerwanderung nicht so zu verstehen, als ob etwa auf ein Kommando ein ganzes Volk sich erhoben hätte und weitergezogen wäre; das fand nur bei einzelnen abenteuerlichen Unternehmungen statt. Es war vielmehr ein langsames Hin- und Herschieben, in das allerdings dadurch ein einheitlicher Zug kam, daß die Hunnen und Slaven planmäßig nach dem Westen sich vorschoben, und daß die germanischen Völker vom Hunger gezwungen um so leichter dem Drucke nachgaben, da ihnen im Süden Europas ein reiches Land von dem entarten Stamme der Gräco-Italiker und ihrer Mischung mit den alten Kelten zur leichten Beute werden konnte.

In dieser Zeit der Wanderung bestand nun zwischen Elbe, Harz und Main, ja bis zur Donau hin das Reich der Thüringer. Zu ihm gehörte also auch unsere Heimat.[1])

---

[1]) Eigentümlich ist Orten im Lande des ehemaligen Thüringer-Reiches die Endsilbe leben und stedt.

In seiner geschlossenen Machtfülle bildete es einen sicheren Wall gegen die Slaven, die jenseit der Elbe sich angesiedelt hatten. So mächtig war dies Thüringerreich, daß es eine Zeit lang mit dem kräftig aufkommenden Frankenreiche um die Führerschaft der in Deutschland gebliebenen germanischen Stämme konkurrieren konnte, namentlich solange über das Ostgotenreich in Italien der starke Theodorich der Große herrschte, der mit dem Thüringerkönige verschwägert war. (Seine Nichte Amalaberga war Herminafrids Gemahlin.) Je mehr aber dies Reich dem Verfalle sich näherte und je mehr die Franken vom Rheine und Maine aus nach dem mittleren Teile Deutschlands vordrangen, um so näher ward der Entscheidungskampf zwischen Thüringern und Franken gerückt. Derselbe konnte um so weniger zweifelhaft in seinem Ausgange sein, da die von Norden vordringenden Sachsen sich mit den Franken vereinigten. Das Thüringerreich fiel. In der Schlacht bei Ronneberg im Hannöverschen oder bei den Runenbergen (531) unweit der Unstrut, welche ein übertriebener Lokalpatriotismus in das Nordthal bei unserm Ronneburg gern verlegen möchte, ward der Untergang dieser Grenzwacht germanischen Wesens eingeleitet und durch den Fall der Feste Burgscheidungen a/U. mit der Vernichtung des Thüringer Heeres und Gefangennahme des Königs Herminafried besiegelt. Damit war die Vormauer gegen die Slaven gefallen; denn die Franken hatten bis zu Karl dem Großen zu viele Aufgaben zu erledigen, als daß sie dies Erbe des Thüringerreiches mit angetreten hätten.[1])

Seit dieser Zeit drangen die Slaven unaufhaltsam auch in unserer Gegend vor, bis ihnen germanische Kraft ein Halt gebot. Für deutsches Wesen waren aber damit auf Jahrhunderte hinaus alle Gaue verloren bis zur Weißen Elster, der Furche zwischen Saale und Elster (wo jetzt die Bahnlinie Gera-Eichicht führt) und zur Saale, sodaß alles Land südlich und östlich dieser Linie slavisch geworden war. Der besondere Stamm, der in Deutschland sich niederließ, ward von den Germanen mit dem Namen Wenden bezeichnet. Dieselben schieden sich in die Abodriten in Mecklenburg, die Wilzen und Luitizen um die Havel herum und die Sorben zwischen Saale und Oder.

In fortwährendem Kampfe haben Germanen und Sorben an der Saale um die Grenze und um wichtige Päsſe gestritten. Wohl hatte Karl der Große die Macht der Eindringlinge zwischen Elbe und Oder gebrochen, aber die ihm folgenden schwachen Kaiser büßten diese Errungenschaft bald ein. In bedrohlicher Weise flammte der Mut der Sorben auch in unsrer Gegend nochmals auf, als die Erben der alten Hunnen, die Ungarn, im 10. Jahrhundert die deutschen Gefilde heimsuchten.

---

[1]) S. Anhang I: Bericht des Johannes Rothe (um 1431).

Nicht ohne Grund haben viele Ethnographen eine gewisse Verwandtschaft auch schon äußerlich zwischen Mongolen und Slaven gefunden. In der Zeit langen Beisammenwohnens in Centralasien war die Vermischung beider Stämme ganz leicht erklärlich, die nun die gefährliche Waffenbrüderschaft zeitigte. Also nicht bloß um ihr junges Heer zu üben, sondern auch um die Bundesgenossen der Feinde zu zerschmettern, haben Heinrich I. und Otto der Große gegen die Slaven gekämpft.

So sind also die Slaven hereingekommen auf deutschen Boden, weil die Uneinigkeit der germanischen Stämme ihnen indirekt Bundesgenossenschaft leistete — eine Wahrheit, die neben der betrübenden Thatsache, daß Deutsche heut das Vordringen der Polen und Czechen begünstigen, den so oft gerügten Fehler unseres Volkes zeigt, in Sondergelüsten und Separatismus oder Partikularismus aufzugehen. Ja, dieser deutsche Erbfehler zeitigte eine noch wunderbarere Erscheinung: Ein Franke Samo leitete vermutlich den ersten großen Ansturm der Slaven, der das Bestehen nicht nur seines Stammes, sondern der ganzen Nation in Frage stellte. Und giebt nicht das Verhalten deutscher Großgrundbesitzer in Böhmen oder Deutscher in Polen ein ähnliches Bild?

Zum dritten fragen wir uns: Was ist von der Kultur der Slaven zu sagen?

Der erste Gedanke, der uns hierauf als Antwort kommen möchte, daß der Unterschied zwischen germanischer und slavischer Kultur zu gunsten der ersteren auffallend groß gewesen sei, muß zunächst zurückgewiesen werden; denn dazu war die Vergangenheit beider zu ähnlich, der Verkehr beider zu selbstverständlich.

Ueber den Unterschied zwischen der Dorfanlage der Deutschen und Sorben ist schon gesprochen worden. Hier sei nur soviel gesagt, daß der Slave seinem Charakter entsprechend die Einzelniederlassung überhaupt vermied. Darum sind Städte und Dörfer in slavischen Gegenden längst allgemein, während dieselben in deutschen Distrikten noch zu Heinrichs I. Zeiten gemieden werden, soweit nicht römische Burgen und Festungen diese angeborene Abscheu gegen das Wohnen in fest geschlossener Gemeinschaft gemindert haben. Darum sind slavische Dörfer in unserer Gegend immer älter als deutsche, da vor der Slaven-, das heißt in der Germanenzeit, Dorfanlagen hier überhaupt fremd waren. Gern legten die Slaven ihre Orte in der Niederung an, da sie für ihre Hauptbeschäftigung, Ackerbau, Viehzucht und Fischfang, des Wassers besonders bedurften. Die Beweise in der Heimat liegen zu nahe, als daß sie besonders angeführt zu werden brauchten. Hierin besteht eine wirklich kulturelle That der Slaven für die Entwickelung unseres Vaterlandes;

denn namentlich auf diese Weise hat schon frühe die Pleißen- und Sprottenniederung ihren auch einer weiteren Umgegend zum Segen gewordenen Reichtum zeigen können.

Der Ackerbau war freilich ziemlich primitiv. Mit Holzhaken nur ward der Boden aufgerissen, und das zu einer Zeit, da in germanischen Landesteilen die eiserne Pflugschar schon gebräuchlich war.

Die meiste Neigung hatten auch die Sorben unsrer Gegend wie ihre Brüder heutigen Tages noch zu Fischfang, Vieh- und zwar besonders Pferdezucht und Handel. Als Haupthandelsplatz galt das in der deutschen Sage fortlebende Vineta (Julin) an der Odermündung, dessen Erbe später Stettin antrat. Eine große Handelsstraße führte schon zu Karls des Großen Zeit von dort aus über Bardowik nach der Weser, dann die Diemel aufwärts, die Ruhr abwärts zum Rheine. Andrerseits konnten die Slaven von dieser Odermündung aus durch ihre östlichen Brüder, die Russen, den Verkehr mit Byzanz und dem Orient herstellen und haben auch thatsächlich jahrhundertelang das Bindeglied zwischen Abend- und Morgenland gebildet.

Die Stoffe für ihre Kleidung, die Geräte und Gefäße für ihre Beschäftigung fertigten sie selbst und sind nach dieser Seite hin, namentlich in Weberei und Töpferei, Lehrmeister der Germanen geworden.

Schon um das Jahr 500 war mit der Königin Amalaberga christlicher Geist nach Thüringen gekommen. Sie und noch mehr ihre Nichte Radegundis trieben wohl zuerst in Thüringen Mission; allerdings waren sie nicht Anhänger des reinen Christentums, sondern der Arianischen Irrlehre, welche die Gottheit Jesu Christi leugnete. Erst durch Bonifacius kam die reine Lehre in das Thüringer Land. Unterm 1. Dez. 722 belobt Papst Gregor II. alle gläubigen Thüringer, die lieber sterben, als den einmal angenommen Glauben verletzen und dem Drängen der Heiden, zum Götzendienste zurückzukehren, nachkommen wollen. Er empfiehlt ihnen den von ihm geweihten Bischof Bonifacius. Und schon im Januar 742 kann dieser dem Papst Zacharias mitteilen, daß er 3 Bistümer errichtet und Bischöfe ernannt habe zu Würzburg, Baraburg und Erfurt, welche derselbe Papst am 1. April 743 bestätigte. Damit war ein Gegensatz mehr zwischen Slaven und Thüringern entstanden. Denn die Slaven standen dem Christentume durchaus feindlich gegenüber. Mußte doch schon am 22. Oktober 741 Bonifacius Gripo, den Sohn Karl Martells, ersuchen, die Diener Gottes in Thüringen gegen die Schlechtigkeit der Heiden zu schützen und das christliche Volk vor dem Verderben durch die Heiden zu bewahren. Und konnte man eine Verhinderung der Kulturentwickelung unsrer Gegend in wirtschaftlicher Beziehung dem Slaventum kaum zur Schuld geben, hier — d. h. auf religiösem Gebiete — haben sie unsagbaren Schaden gethan, indem sie

die Ausbreitung des Christentums hemmten. Immer nur wenige waren es, die dasselbe freiwillig annahmen, wie etwa jene Sorben, die unmittelbar am rechten Saaleufer wohnten und Markgraf Poppo gegen die Slaven unterstützten. Oft wird auch über Unbeständigkeit der bekehrten Slaven geklagt. So wurde Bischof Dietrich von Naumburg, der Gründer des später nochmals zu nennenden Klosters Posa bei Zeitz, von einem als Laienbruder ins Kloster aufgenommenen Sorben Benno ermordet (24. September 1123). Und noch um das Jahr 1140, da schon in anderen deutschen Gauen christliche Kunst in hoher Blüte stand, ja schon Reformationsbestrebungen laut wurden, lag auf unserer Gegend noch die finsterste Nacht slavischen Heidentums. So hatte — nach einem Berichte des Bischofs Udo von Naumburg 1140 — sein Verwandter, Graf Bruno, ein Kloster in Schmölln (Zmolne) gegründet und mit fast dem 3. Teile des Pleißengaues begabt; da aber die ersten Insassen nicht gute Zucht gehalten hatten, waren sie vertrieben und durch Cistercienser-Mönche aus dem Kloster Walkenried am Harze ersetzt worden. Nach einigen Jahren schon hatten aber diese eingesehen, daß sie „propter barbarorum vicinitatem, pravorum persecutionem ipsiusque loci difficultatem" (wegen der Nachbarschaft der Barbaren, der Verfolgung der Gottlosen und wegen der Ungeeignetheit des Ortes selbst) keinen Erfolg haben würden, und hatten sich unter Billigung von Konrad III. (13. Februar 1140) und Papst Innocenz II. (13. Januar 1138) nach Pforta bei Naumburg gewendet.

Wohl als ein Erbe noch aus der Zeit, da sie mit den Iranen beisammen wohnten, verehrten die Sorben einen Gott der Finsternis und des Lichtes. Jener hieß Zernebog (Bog=Gott. Gruß der Spreewälder: Pomai=Bog, Gott helf' dir!), und an ihn sollen Zschernitzsch bei Schmölln und Altenburg erinnern. Der Gott des Lichtes war Radegast oder Rone. Ob Radesitz (Roschitz) an ihn erinnert? Die Ableitung Ronneburg von Rone wird stark angezweifelt. Eine andere Gottheit war besonders Swantewit, der Gott der Fruchtbarkeit. Von ihm soll Schwanditz (Zvenz) den Namen haben.

Da auf die politische Benachteiligung der Germanen durch die Slavenzeit schon hingewiesen worden ist, nämlich, daß die Sorben sich mit den Todfeinden des Germanentums, Avaren und Magyaren, verbanden, so läßt sich über die kulturelle Bedeutung der Slaven folgendes zusammenfassend sagen: In wirtschaftlicher Beziehung sind sie der Entwickelung unsrer Gegend kaum hinderlich, ja nach manchen Seiten hin sogar direkt förderlich gewesen; in religiöser und politischer Beziehung aber haben sie die Entwickelung unseres Landes während fünfhundert Jahren geradezu gehemmt.

Endlich sei noch die Frage beantwortet: **Wie sind die Sorben in unsrer Gegend bezwungen worden und zu Christen und Germanen geworden?**

Von zwei Seiten her konnte das Vordringen des Christentums und des Germanismus erfolgen, von Westen her, wo seit dem Untergange des Thüringer Reiches Franken, Sachsen und Thüringer wohnten, und von Norden her, wo in den Bistümern Meißen, Merseburg und Zeitz, die seit dem Oktober 968 unter dem neugegründeten Erzbistume Magdeburg standen, ebensoviele Ausgangspunkte für die Mission unter den Slaven gegeben worden waren. Denn ausdrücklich sagt Otto I. und Hatto von Mainz, in dessen Sprengel Magdeburg teilweise fiel, daß der neue Erzbischof Adalbert von Magdeburg die Pflicht habe, „ad sclavorum indomitas gentes ultra Albiam et Salam jugo Christi subdendas“ (die wilden Stämme der Slaven jenseits von Saale und Elbe unter das Joch Christi zu bringen). Ging nun dieses Christianisieren und Germanisieren auch in der Stille stetig vorwärts, so mußte es doch am meisten gewinnen, wenn ein energischer Kaiser oder König es beschützte. Wohl hatten schon Karl Martell, sein Sohn Karlmann, dessen Bruder Gripo, ferner Karl der Große und sein Bruder Karlmann die Ausbreitung des Christentums besonders von Westen her unterstützt, das beste Mittel fand aber Karl der Große mit Errichtung der sorbischen Mark (linkes Saale- und Elbufer). Als Orte darin treten schon frühe auf Dornburg (Duringeburg), Porstendorf, Zwätzen, Jena, Rotenstein, Kahla, Groß-Eutersdorf, Zeutzsch, Uhlstädt ꝛc. Bald unterwarfen die Germanen unter besonders thatkräftigen Markgrafen auch die Sorben am rechten Saaleufer und gründeten hier die Reihe der Burgen von der Leuchtenburg bis zur Rudelsburg. Als machtvollster Markgraf muß Poppo genannt werden. Er hielt die noch nicht unterworfenen Sorben bis zum Erzgebirge hin fortwährend in Atem, und als sie es wagten, offensiv vorzugehen, soll er sie an der Saale so geschlagen haben, daß auch nicht einer davonkam. „Allzu scharf macht allzeit schartig!“, das sollte auch hier wahr sein. Mit Poppos besonderer Billigung war der Bischof Arno von Würzburg gegen die Czechen in Böhmen gezogen, aber bei Chemnitz von den durch Poppos Härte zur Rache aufgebrachten Sorben samt seinem Heere erschlagen worden. Vielleicht deshalb oder weil Poppo Kaiser Arnulf zu mächtig wurde, ward er 892 abgesetzt. Am 11. März 899 aber wurden ihm seine Güter wiedergegeben. Ohne große Spekulation darf man als sicher annehmen, daß die Slaven aus unsrer Gegend aktiv mit bei diesen Kämpfen beteiligt waren. Andere Grafen der Sorbenmark waren Tacholf, Ratolf, Konrad und Burchard.

Als die Sorbenmark zu groß geworden war, ward sie in Nord-

sachsen und die Thüringer Mark geteilt. Immer mehr und mehr beruhigten sich diese Landesteile und errangen dadurch die Stellung von Herzogtümern. So waren die Slaven Westthüringens inclusive des Westkreises germanisiert und christianisiert worden.

Wie schon angedeutet griffen erst die Sachsenkaiser und zwar besonders Heinrich I. und Otto I. in die Verhältnisse des Ostkreises ein, besonders durch Gründung der Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen. Ob freilich alle die Städte und Burgen von Heinrich I. gegründet worden sind, die auch in unserem Lande ihm zugeschrieben werden, wird unbestimmt bleiben. So viel ist richtig, daß zur Zeit der Sachsenkaiser auch unser Land kolonisiert worden ist und zwar in der Weise, daß Ritter, die sich besonders verdient gemacht hatten, Besitzungen in dieser Gegend erhielten und sich hier feste Sitze anlegten. Freie Männer ließen sich dazu nieder, und so ward eine Dreiteilung des Volkes begründet, nämlich in Ritter oder Herren, freie Bauern und Sklaven, welches Wort sich in dieser Zeit aus Slaven gebildet hat. Waren von den Sorben die Niederungen angebaut worden, so wendeten sich die Deutschen mit Vorliebe den Höhen zu. Mit eiserner Pflugschar ward der Wald gerodet. Nun entstehen Orte mit den Namen auf hain, städt, dorf, walde, rode, burg, stein, fels, berg. Des öfteren bezeichnet der Ortsname auch den kolonisierenden Stamm, wie Sachsenrode, Langenhessen, Frankenthal, Flemmingen. Viele Kolonisten nannten die neue Siedelung auch nach ihrer alten Heimat, z. B. Tautenhain, Pösneck 2c. Das urkundliche Auftreten dieser Orte hängt von mancherlei ab; selten nur betrifft eine solche Urkunde das Schicksal des Ortes; oft werden die Herren desselben als Zeugen mit aufgeführt, oder es erhalten Kirchen und Klöster Besitzungen in diesen Dörfern und Städten. Dabei konnte der Zufall merkwürdig genug spielen. Wie schon erwähnt giebt es eine sichere Nachricht von Kahla schon 860 (darin werden dem Kloster Fulda in Kahla 9 Joch von den Slavi bestimmt). Altenburg wird mit Bestimmtheit schon vom 1. August 976 erwähnt (Otto II. schenkt aus Liebe zu seiner Gemahlin Theophano der Kirche zu Zeitz von seinem Eigentume die Burg Altenburg wie die Dörfer Zehma, Pauritz, Drescha, Monstab 2c.). 1209 tritt als Zeuge auf Henricus de Ronneburg und Hellricus plebanus[1]) de R. Verhältnismäßig spät wird Ronneburg selbst erwähnt, nämlich am 18. März 1237. Unter diesem Tage befreit Bischof Engelhardt von Naumburg mit Bewilligung der Vögte von Weida die Kirche zu Schmirchau vom Pfarrverbande mit Ronneburg (Ronnebergh vel Ronberch). Liegt also auch die erste Zeit unserer Vaterstadt im Dunkel, so werden wir doch keinen Fehlschluß

---

[1]) plebanus = Weltgeistlicher.

thun, wenn wir ihre Gründung zwischen das Jahr 900 und 1000 setzen. Noch im 13. Jahrhunderte waren die Niederungen in unserer Nähe (z. B. bei Wünschendorf) fast ganz slavisch; doch mußte die vollständige Germanisation bis auf die vorerst genannten Spuren bald erfolgen.

Wie fand nun die Bekehrung der Slaven im Ostkreise statt? Gewiß waren alle die Kolonisten ebensoviele Sendboten des Christentums, doch die wirklich planmäßige Mission konnte sich darauf nicht verlassen. Es ist schon erwähnt worden, daß die Gründung des Erzbistums Magdeburg und der Bistümer Meißen, Merseburg und Zeitz geradezu in solcher Absicht geschehen war. Seit 1030 schon schwankt die Bezeichnung Bischof von Zeitz und B. von Naumburg; die wirkliche Verlegung nach Naumburg erfolgt unterm 12. Januar 1138 durch Papst Innocenz II. Auch die Klöster in Schmölln, Altenburg, Kronschwitz und Mildenfurt dienten diesem großen Zwecke. Denn gegen festgesetzte Einkünfte übernahmen sie die Seelsorge der betreffenden Orte. Solche bezog z. B. Kronschwitz aus Ronneburg: 8 Schill. Zinsen, 5 Mark (mit Werdau zusammen), 1½ Mark von der Pfarre, zwei Schock, Abgabe des Pfarrers. Dazu kam das Patronat über die Pfarre und den St. Katharinen-Altar in der Pfarrkirche. Ferner lieferten noch 113 Orte Einkünfte (bis über Altenburg hinaus nach Osten, über Oelsnitz nach Süden, über Karlsdorf im Westen und über Zeitz hinaus im Norden), aus unserer Nähe: Großenstein, Korbußen, Mennsdorf, Paitzdorf, Schwaara, Nöbdenitz, Braunichswalde, Gessen, Pöppeln, Taubenpreskeln, Kaimberg, Trebnitz, Baldenhain, Beerwalde, Jonaswalde, Lengefeld, Leumnitz, Raitzhain, Reust, Pohlen, Röpsen, Roschitz, Thränitz.

In ähnlicher Weise griff von Norden her das Kloster zu Bosau (Posa) bei Zeitz in diese Gegend über. Bischof Dietrich verleiht dieser Abtei unterm 9. November 1121 in dem Gaue Geraha Einkünfte aus Nauendorf, Söllmnitz, Kretzschwitz, Röpsen.

Dies Kloster Bosau selbst ist von großer Wichtigkeit für die Ausbreitung des Christentums im mittleren, nördlichen und östlichen Teile des Ostkreises geworden. Seit dem Jahre 1140 treten urkundlich „in Plisna archidiakoni“, d. h. Archidiakonen des Pleißengaues auf, so Magister Heinrich und später Witrad, der zugleich Dekan der Zeitzer Kirche genannt wird. Als Brennpunkt der Bestrebungen dieser Missionsthätigkeit ist Altkirchen anzusehen (lingua rustica Aldenkirkin, lingua vero patria, Ztarecoztol vocatur).[1]) Nachdem dort zwei Holzkirchen von Bischof Günther und Walram von Naumburg zur Zeit König Heinrichs IV. errichtet worden waren, wurde 1140 eine steinerne Kirche durch Udo von Naumburg geweiht und dabei verordnet, daß nicht

[1]) In der Bauernsprache Aldenkirkin, in der Landessprache Ztarecoztol genannt.

weniger als 33 Ortschaften sich alle kirchlichen Handlungen von Altkirchen erbitten sollten. Dieser Sprengel reicht mit einer Wüstung Crimazhowe, die man bei Reichstädt und Frankenau sucht, und den Dörfern Kakau und Drosen bis in unsere Nähe. Erinnert man sich dessen, was über die Verlegung des Klosters zu Schmölln (1132) an andrer Stelle gesagt worden ist, so wird man die Schwierigkeit der Mission unter den Slaven unsrer Gegend gar wohl begreifen und den Männern um so mehr danken müssen, die christlichem Geiste und deutscher Sitte endlich in dieser Gegend eine Stätte schufen, wenn auch erst in sehr später Stunde und nach langer Mühe. Denn schon im Jahre 968 heißt es von einem Boso, dem Otto I. die Wahl zwischen den neugegründeten Bistümern Merseburg und Zeitz ließ, der aber 970 schon starb, daß er sich um die Bekehrung der Slaven dieser Gegend große Verdienste erworben habe. Ohne Uebertreibung darf man also sagen, daß die Bekehrung der Wenden in dieser Gegend 300 Jahre ererfordert hat.

Wie viele Mühe diese Christianisierung und Germanisierung der Slaven weiter im Osten gemacht hat, das fällt über den Rahmen dieses Themas hinaus. Slavische Fürsten haben noch in Deutschland regiert: in Pommern bis 1637, in Schlesien bis 1675, und in Mecklenburg (außerdem nur noch in Serbien und Montenegro) herrschen solche noch heute.

II.

Unsere Heimat in der Zeit der Vögte.

Während alles, was über die Urzeit und die Periode der Sorbenherrschaft in unsrer Gegend gesagt werden kann, mehr oder weniger aus gegenwärtigen Verhältnissen oder aus dem Zustande von Örtlichkeiten mit ähnlicher Geschichte durch Schlüsse gewonnen werden muß, stehen wir mit unsrer Überschrift auf urkundlich erhärtetem Boden. Die Vögte haben so energisch in die allgemeine deutsche Geschichte eingegriffen, haben so nachdrücklich die Christianisierung wie die soziale Ordnung in unsrer Gegend durchgeführt, daß man sich nicht zu verwundern braucht, wenn der Bericht und zwar quellenmäßige Bericht nicht nur in den Haus-Archiven zu Schleiz und Greiz, sondern auch in den Staats-Archiven von Weimar, Gotha, Prag, München, Bamberg, Magdeburg, Königsberg und Altenburg, dem Stadtarchiv von Eger und dem der Universität Jena, wie des Domkapitels von Naumburg sich findet, und zwar führt Schmidt[1]) nicht weniger als 1808 Urkunden auf. Dies erklärt sich von selbst: Sind doch die Vögte die Ahnen der beiden reußischen Fürstenlinien und hat sie die räumliche Nähe in Verbindung mit manchem der genannten Orte gebracht. Naumburg war der Bischofssitz, dem das Vogtland zuerteilt war, und nach Königsberg führte auch die reußischen Ahnen jener kolonisatorische Zug, der im fernen Preußenlande ein christlich-germanisches Reich schuf, dem sie bald als Land- oder Hochmeister des Deutsch-Ordens (1244), bald als Komture (commendatori) ihre Kräfte widmeten.

Abgesehen von chronistischen Angaben, deren Richtigkeit nicht zu kontrollieren ist, tritt ein Erkenbertus de Withaa 1122 zuerst auf. Ursprünglich wohl nur Verwaltungsbeamte der sächsischen Herzöge (Ministeriale), hatten die Vögte bald im Elster- und Saalethale eine ausgedehnte Herrschaft sich erworben. Dabei kamen sie in eine Lehnsabhängigkeit zu geistlichen und weltlichen Herren wie zum Reiche, die nach und nach immer loser und schließlich durch völlige Unabhängigkeit ersetzt

---

[1]) Urkundenbuch der Vögte ꝛc.

wurde. So trugen sie zu Lehen von den Herren von Eberstein die Gegend um Plauen im Gaue Dobena, auch Vogtsberg, Oelsnitz, Liebau rc., aus unserer Nähe Stein (Posterstein). Mit einzelnen Besitzungen in Gera waren sie der Äbtissin von Quedlinburg lehnspflichtig, mit der Gegend um Weida den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Der Hauptbestandteil ihres Besitzes war aber Reichsgut. Ihr Verhältnis zu einem der alten Herrn, den Herzögen von Sachsen, lösten sie auf, als 1180 Friedrich Barbarossa alle Ministerialen Heinrichs des Löwen aufforderte, denselben zu verlassen. Für diesen Gehorsam erhielten die Vögte eine Vergrößerung des Reichslehns, nämlich die Gegend um Greiz, Werdau, Reichenbach, Mylau, Lengenfeld und Treuen, nach der Meinung des besten Kenners der vogtländischen Geschichte, des Archivars Dr. B. Schmidt in Schleiz, auch das Land der Herrschaft Gera und die Reichsgüter im Pleißenlande um Altenburg und Ronneburg. [1])

Durch mannigfache Schenkungen, Käufe rc. im 13. und 14. Jahrhunderte erwarben sie Hof, das Regnitzland (—1373), Asch, die Herrschaften Schleiz, Saalburg und Lobenstein. Die bedenklichste Vermehrung erfuhr das Gebiet unter dem Vogt Heinrich Reuß II. von Plauen 1301—1349, der als Vormund des späteren Markgrafen von Meißen, Friedrich des Ernsthaften, 1321—1349, denselben zu vielerlei Schenkungen vermochte. Wegen derselben klagte 1331 Friedrich seinen Vormund beim Kaiser Ludwig an, daß er ihm auf diese Weise nicht weniger als 14 Besitzungen abgelockt habe, so Triptis, Ziegenrück, Auma, Waldeck und aus unserer Nähe Schmölln, Pölzig und das Gericht zu Langenberg.

„Die sechste schuld ist, daz her hat gebauet Smolne eyn hus und eyn stat bi eyner mile bi Aldenburg und hat uns dar zu bracht, daz wir ume groze manschaft, vil guter, dorfer uz dem gerichte zu Aldenburg, daz uns stet von des ryches weyne, und groz gerichte dar zu haben gelegen.“

So war die Macht der Vögte so groß geworden, daß sie mit den benachbarten Mark- und Landgrafen von Thüringen und Meißen und mit der Krone Böhmen rivalisieren konnten. Wohl war auch hier die eigentümliche deutsche Zersplitterung des Besitzes nicht ausgeblieben; um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts gab es die Linien: Greiz,

---

[1]) Wenn auch andere Forscher wie Löbe und Lehfeld derselben Meinung sind, so widerspricht dem doch ein später zu nennender Bericht von 1348, nach dem der größte Teil des Besitzes der Vögte Lehn von Quedlinburg, Thüringen und Meißen gewesen sein muß. (Vergl. auch 1. September 1254. „Wir verpflichten uns, und das ist fest bestimmt, weil wir und unsere Leute bleiben sollen unter solchem Rechte, wie unsere Vorfahren zu den Zeiten des Vaters des Herrn Markgrafen gezeigt haben, zweitens weil Herr Ulrich von Friedberg, Graf Günther von Käfernburg, Burggraf von Neuenburg, Burggraf von Meißen, Burggraf von Altenburg gesagt hätten, daß wir unter dem Eide jener bleiben müssen.“)

(1193), Gera (1235), Gleisberg-Kunitzburg (1265), Plauen (1244), welch letztere sich 1304 in die ältere und jüngere teilte. Schon im Jahre 1266 (17. August) nennt sich der Vogt von Plauen Heinrich Reuß (Henricus advocatus de Plawe dictus Ruthenus), und diesen Namen nahm in der Folge die jüngere plauensche Linie an. In einer Urkunde vom 11. März 1306 sagt Heinrich der Ältere: Wir Heinrich der elter vogt zu Plawen tun kunt allen den, dy dysen brif sehent oder horent lesen, daz wir nach der zeite, da wir uns hetten geteilt mit unserm liben vettern den Russen etc.

Trotz dieser Zersplitterung schlossen sie sich doch gegen äußere Feinde fest zusammen, am nachdrücklichsten in dem Ronneburger Bündnisse vom 24. September 1327, dessen Urkunde beginnt. „In nomine domini. Amen. Wir Busso von Elsterberg der elder und Busso under (unser) sun, . . Heinrich der elder vogt von Plawen und Heinrich under sun der elder, . . Heinrich vogt von Plawen genant der Ruze und Heinrich under sun, . . Heinrich der elder und Heinrich der junger vogte von Wida, . . Heinrich der eldur und Heinrich der junger vogte von Gera bekennen offenlich an disem brive und tun kunt alle den, di disen brif sen und horen lesen, doz wir habun gesworen zcu den heilligun ein rechtun eyt an argelist, einandur zcu ratun und zcu helfun getreulich mit allur andur macht wider allurmenniglich, di uns zcu unrecht welden verterben etc“. Zwar hieß es darin weiter „an uf daz riche und undern herren marcgreven Friderichen von Misne“; aber im Jahre 1358 stehen die Vögte von Plauen älterer und jüngerer Linie mit dem Herren von Elsterberg verbunden im Kampfe mit den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Thüringen und Meißen, sowie mit dem als deutscher Kaiser Karl IV. genannten Böhmenkönige in Fehde.

Am 31. Oktober 1357 hatte nämlich Heinrich der Ältere, Vogt von Plauen, seine Schlösser Mühltroff, Liebau, Hirschberg, Wiedersberg, Adorf, Neukirchen und Pausa, sowie die Lehen Gattendorf, Sachsgrün, Schönberg und ein Sechstel von Neuberg gegen Schloß und Stadt Borna, Schloß Kohren und Stadt Geithain vertauscht, und am 1. März 1358 schon verspricht Kaiser Karl IV., die Markgrafen in diesem Besitze wenn nötig mit bewaffneter Hand zu beschützen. In dem schon erwähnten Vogtländischen Kriege 1358 unterlagen die Vögte nach kurzem Kampfe. Und diesem Kriege ist es vielleicht zu verdanken, daß wir aus der Machtsphäre der Vögte in die der Wettiner gerückt worden sind.

Wenn überhaupt so war unsre Gegend als Reichsbesitz den Weidaer

Vögten wohl schon im 11. Jahrhundert verliehen worden. Von 1224 bis 1246 soll die Herrschaft Ronneburg nach Löbe Einzelbesitz eines unmündigen Sohnes Heinrichs des Älteren von Weida gewesen sein, nach dessen Tode es wieder an Weida zurückfiel. Bei der schon erwähnten Abzweigung der Nebenlinien fiel Ronneburg, Greiz und Werdau durch Kauf an die Vögte von Plauen, und bei der Spaltung dieser Linie in die ältere und die der Reußen kam Ronneburg und Greiz an die letzteren. Durch den erwähnten Vogtländischen Krieg ward dieser Heinrich Reuß bestimmt gezwungen, unsre Gegend und die Vogtei Greiz als wettinisches Lehen zu übernehmen, Posterstein aber als solches der Krone Böhmen (23. November 1358). Nach dem Tode dieses Reußen (Heinrichs des Strengen) ward der Besitz unter seine 3 Söhne geteilt. Während der ältere der Brüder Greiz, Treuen, Döhlen, den Wald „gnant daz gehürne", den dritten Teil aller zu Greiz gehörenden Wälder, Wiesenburg und Kirchberg erhielt, heißt es über die beiden jüngeren Brüder: „Darnach sullen alle andern vesten mit namen Schoenenvels Werde, Ronberg, der Stein, Langenberg, Glisberg und allez, doz zcu denselben vesten gehoret und von alten gehort hat, gemeinlich und sunderlich die lehen uber Lubschwitz, Rulandesdorf (Rußdorf), Pleuwenicz, Lom, Nobdicz, Selkow, Lubichow, Folmarshain und Nitentsch und alle ander lehen, die von den obgenanten vesten gehoren und von alder gehort haben, den jungen zwen Ruzsen von Plawen zcu irem teil volgen und bliben".

Da 1372 der ältere dieser beiden Reußen, Heinrich der Mittlere, ohne Leibeserben starb, so blieb Heinrich der Jüngere einziger Herr und nannte sich „Wir Heinrich von Plawen Reuse genant herre zcu Roneberg". Daß Heinrich der Mittlere um diese Zeit tot sein mußte, geht aus einer Urkunde hervor (16. Dezember 1372), in welcher der jüngere Bruder dem „hochgeborne fürste burgrove Friderich von Nürinperg" den Empfang des Schadenersatzes bestätigt, den dieser Heinrich dem Mittleren für geleistete Dienste schuldete. Ums Jahr 1400 starb auch Heinrich der Jüngere ohne Erben, und so fiel die Herrschaft Ronneburg als erledigtes Lehen an die Wettiner heim, die sie von nun an durch Amtleute verwalten ließen.

Es ist bei dieser Zugehörigkeit zu der Herrschaft der Vögte kein Wunder, wenn Ronneburg ziemlich oft in diesen etwa 300 Jahren urkundlich auftritt; freilich geschieht dies zum erstenmale ziemlich spät: Im Jahre 1209 bestätigt nämlich Vogt Heinrich von Weida mit seinen Brüdern dem Kloster zu Mildenfurth die Schenkungen ihres Vaters, und dabei wird als Zeuge aufgeführt: Henricus de Ronneberg und Hellricus plebanus de Ronneberg.

Am 18. März 1237 befreit „Engelhardus miseratione divina Numburgensis episcopus“ Schmirchau vom Pfarrverbande mit Ronneburg. (.. Schmircha vel Schmirdewiz ecclesiam liberam esse et nullum subiectionis respectum ad parochiam in Ronnebergh vel Ronberch habere, sed in se ipsa ius parochiale in perpetuum obtenturam.[1]) Dabei wird als Vertreter unsrer Stadt genannt „Gothofredus plebanus de Ronberg“, somit nicht weniger als drei verschiedene Schreibarten unsres Ortes in einer Urkunde!

In einer Bestätigungsurkunde des Vogtes Heinrich von Gera, betreffend die Schenkung von Gütern in Wittchendorf an die Kirche von Greiz vom 15. März 1269 fungiert als Zeuge „dominus Jhohannes plebanus de Roneberhc“.

1297, am 27. Juli, bestätigen von hier aus (Actum Ronebergh anno gracie MCCXVII; sexto calendas Augusti) Heinrich von Plauen und Heinrich von Gera dem Kloster Buch bei Leisnig zwei Hufen in Kröbern, welche ihr Oheim (noster patruus advocatus de Wida) demselben verliehen hatte.

Im Jahre 1301 wird unsre Stadt von einem Verkaufe mit betroffen, der zwischen dem Konvente und der Priorin des Klosters von Kronschwitz auf der einen und dem Herrn Heinrich von Naulitz und seiner Gemahlin Hedwig andrerseits abgeschlossen ward. In Ronneburg werden dabei betroffen: Troyte Pistor und „C. filius Rusterin et Th. socius suus“. Außerdem werden in den Verkauf einbezogen Zinsen aus Stegin (Großenstein) — bauer nomine frater Pingil et gener suus, Thitmar filius, filius Ulrici, Stolz —, aus Quarwisen (Korbußen) Heinricus filius Herbordi, Conradus Longus, Hermannus Lantgravius — und aus Menchensdorf (Mennsdorf). Als Zeuge fungiert wieder ein „dominus Hermannus plebanus de Ronberc.“

Unterm 10. Februar 1302 verordnet unter der Zeugenschaft desselben plebanus Hermannus der Bischof Bruno von Naumburg, daß das Kloster Kronschwitz die Pfarrstellen in Bernsdorf, Ronneburg und Reinsdorf mit Weltgeistlichen besetze und die Überschüsse dieser Stellen für sich verwende.

Am 20. Mai 1304 verleihen die Vögte von Gera und Plauen ihrer Tante Mechthild von Plauen (Priorin von Kronschwitz) und dem Kloster einen jährlichen Zins in Ronneburg und Weida und tilgen damit eine Forderung, welche diese durch das väterliche Testament zu erheben berechtigt waren.

---

[1]) Daß in Schmircha oder Schmirdewitz die Kirche frei sei und keine Rücksicht der Unterwerfung gegen den Sprengel in Ronnebergh oder Ronberch habe sondern in sich selbst das Parochialrecht für immer behaupte.

Die vorhergenannte Begabung desselben Klosters mit dem Patronatsrechte über Ronneburg, Reinsdorf und Bernsdorf wird durch Brunos Nachfolger, Bischof Ulrich von Naumburg, am 31. August 1305 erneuert.

Am 10. November 1307 wird Kronschwitz wieder mit Zinsen bedacht, diesmal aus Braunichswalde (Brunswalde), Heukewalde (Hoykewalde) und in Roneberch; das erstere erst, nachdem der Schöpfer den Weltgeistlichen in Linda (plebanum de Lindowe), das zweite, nachdem er den von Paitzdorf (Batanstorph) abgerufen haben wird. Von dem Ronneburger Zins heißt es, daß ihn ein Bürger Richardus geben werde. Als Zeuge wird aufgeführt: „dominus Heinricus plebanus in Hirgen (Wüstung im Altenburgischen) und dominus Heinricus rector altaris sancte Katharine in Roneberch sacerdotes“.

Unsicher in der Datierung, aber nach Schmidt aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts stammend ist eine Bürgschaft Heinrichs des Jüngeren von Weida für Albert von Lichtenstein, betreffend eine Zahlung desselben an das Deutsche Haus in Plauen, wobei als Zeugen genannt werden: „Bertoldus et Ditherus castellani de Roneberc“.

Erst im Jahre 1310 (15. Mai) bestätigt der Papst Clemens V. von Avignon aus das Patronat des Klosters Kronschwitz über die hiesige Pfarrkirche.

Des am 24. September 1327 abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses der Vögte ist schon oben gedacht worden; hier sei es in chronologischer Reihe nochmals erwähnt.

In dem Lehnbuche des Markgrafen Friedrichs des Älteren von Meißen 1348—1349 wird Ronneburgs insofern gedacht, als es heißt: Heinrich Reuße von Plauen hat in Lehn von dem Herrn . . . „castrum et oppidum Runenberg cum suis pertinenciis“. [1])

In einer Urkunde vom 11. Mai 1350 ist uns das Schreiben eines Johannes Kinde erhalten, in dem er verspricht, sein Amt treu zu verwalten, wenn er durch das Kloster Kronschwitz mit dem Vikariate des St. Katharinen-Altars betraut werden würde: [2]) „Ich Johannes der Kinde genant tun kund alle den, die dyzsen prif sehen oder horen lezen, das ich gelobt habe und gelobe an dyzme kegenwertigen prife den geystlichen und den erbern (ehrbaren) iuncfroywen der pryoryn und der sammenunge gemeynelich czu Cronswitcz williclich czu dynen und noch ihren hulden czu haldene an deme altare sancte Katherine czu Ronbergk“.

---

[1]) Dieser Bericht widerspricht also Schmidts Vermutung, daß Ronneburg bis 1358 Reichslehn gewesen sei, auch der Löbes und Lehfelds.

[2]) Die erste deutsche Urkunde betr. Ronneburgs (abgesehen vom Ronneburger Bündnisse 1327 (S. 15). Die ersten deutschen Kaiser-Urkunden stammen von Friedrich II. (1238) und Rudolf I. (1281).

Am 22. Januar 1353 verkauft die Priorin Sophia von Weida an zwei Nonnen ihres Klosters Kronschwitz (vrawen Elzebeten der Burgoldinne unde Adilheide Murringinne) zwei Mark Leibrente von „unsir pharre adir von dem pfarrer czu Roneberg und in deme dorfe czu Schortowe,“ damit man „ire phrunde damite bessere czu irre notdurft, alzo daz zi gote deste baz geleben unde gedinen mogen“.

Besonders pünktlich scheint der Zins bei dem so reich bedachten Kloster nicht eingegangen zu sein; denn unterm 5. Januar 1354 fordert Bischof Rudolf von Naumburg alle Pfarrer „in Smolnis, in Roneberg, in Nobdicz, in Patensdorf, in Reynhartsdorf, in Albrechtsdorf, in Techwicz, in Schonow, in Waltersdorf, in Stein etc.“ auf, daß sie alle geistlichen und weltlichen Personen unter Androhung des Bannes ermahnen, innerhalb 15 Tagen den Zins an die Nonnen zu Kronschwitz zu bezahlen.

Über den Verlauf und Erfolg des Vogtländischen Krieges (1358) meldet ein Anonymus, der die Geschichte der Thüringer Landgrafen bearbeitet hat:[1]) „Advocatos vero Ruteni tantus terror et timor invaserat, quod castra dederunt salva vita, quae habuerunt sub cura sua, timentes, quod sine periculo eorum defendere non possent, et fuerunt castra scilicet Zugenrucken, Triptes, Stein, Ronenburgk, Werde“.

Am 7. November 1358 eignet Heinrich Reuß der Ältere von Plauen dem Kloster Kronschwitz einige von Konrad von Pöhl erkaufte Güter im Gerichte czu Roneberg in den Dorffern. In deme Dorfe Guzen (Gessen) Hans von Gusen, in deme dorfe Popelin (Pöppeln) Dyterich Olsleger und Peter Apetzen müssen jährlich Zins geben.

Am 23. Februar 1359 bittet „Theodericus de Aldinburg plebanus in Beygersdorf et capellanus capellae sancti Georgii in castro Roneberg,“ daß ihm sein Oheim Nikolaus von Altenburg, Pfarrer in Ölsnitz, als Hilfsvikar beigegeben werde.

Über den Erbvertrag vom 22. Juni 1359, nach welchem Ronneburg mit Posterstein ꝛc. an die beiden jüngeren Reußen kam, ist schon weiter oben geredet worden, ebenso darüber, wie Heinrich Reuß, Herr zu Ronneburg, verschiedentlich als Zeuge auftritt (15. März 1372 bis 13. Juni 1377).[2])

---

[1]) Es hat sich aber der Vögte des Reußen so großer Schrecken und Furcht bemächtigt, daß sie die Festen gegen Sicherung des Lebens übergaben, welche sie unter ihrer Obhut hatten, indem sie fürchteten, daß sie ohne Gefahr sie nicht verteidigen könnten, und es sind dies gewesen die Festen Triptis, Stein, Ronenburgk, Werde. Übereinstimmend damit meldet auch Johann Rothe in seiner Thüringer Chronik: „Dor noch zouch der keiser unde marggrave Frederich mit om vor Triptis unde dor noch vor den Steyn unde dor noch vor Ronebergk unde dor vor Werde. unde die voite uf den slossen waren also furchtigk worden umbe das Zeginrigk gewonnen was das veste sloss, das sie dise andirn genantin sloss gaben unde dyngeten lib unde leide“ usw. — [2]) Siehe S. 16.

Von größter Wichtigkeit für unsere Stadt ist die Urkunde desselben „Heinrich Russe von Plawen herr zue Ronneberg" (1. Nov. 1380). Nach einem gar köstlichen Lobe der Treue der Bürger wegen der „dienste, die uns unser getreuen burger zue Ronneberg oft nuczlichen gethan haben und noch thuen sollen an künfftigen zeitten, haben wir denselben unsern bürgern zue Ronneberg inn allen gemeinlichen und ietzlichen besunders sunderliche gunst und gnade gethann mit disen briff." Er schenkte unsern Vorfahren nicht weniger als das freie Erbrecht, d. h. „das uns noch unsern erben noch allen unsern nachkommen irer habe noch ires gutes nimmer sal ansterben, sie seyn inwendig der stadt oder auszwendig, sondern sie sullen ewiglichen uff ire nechste erben fallen unnd erben, die burger zue Ronneberg seyen oder da wohnend seyn unnd da bleiben und sitzen wollen". Andrerseits „sullen dieselben unsre burger zue Ronneberg in keinerley von erbe noch von gute bescheyden noch vergeben das land oder in andere stedte, sondern sie sullen bey der stadt bleiben." — „Wer auch, das uff dem lande oder in anderen stedten leuthe weren, die die nehesten weren zue abgestorbenen guthern zue Ronneberg, die zue denselben guthern zihen wollten und da sitzen unnd die verrechten, verschossen und mögliche ding davon thuen, dasz sullen die burger erkennen und den darzu lassen nach unsern rath." — Abgestorbener Güter, zu denen keine Erbberechtigten da wären, „sullen sich unsere vorgenante burger unterwinden und die anlegen nach unsern rathe an gottesdienste oder an die stadt." Als Dank wünscht er, daß die „burger zue Ronneberg unsern ältern, uns und unser nachkommen, sunderlichen unsern bruder, den got gnade, der zue Lambarten starbe an sankt Jacobs tage, (s. S. 16) alle iare zue abende mit vigilien und den nechsten tag mit darnach mit seelmeszen, mitt kertzen und mit einem seiden tuche, als das gewohnlich ist." Auch der Marienkirche zu Werdau zeigte dieser Herr von Ronneburg seine Mildthätigkeit, indem er ihr am 28. August 1381 reiche Besitzungen schenkte.

War diese Urkunde von sozialem Werte für unsere Stadt, so haben wir eine vom 16. Oktober 1384, die ein so genaues Bild unsres Ortes giebt, daß man ihr die größte kulturhistorische Bedeutung zumessen muß. Auf dem Kirchhofe — nahe der Pfarrkirche — war von diesem Reußen die Peter-Paulskapelle gegründet und reich begabt worden, sowohl mit Zins und Besitzungen in der Stadt selbst als auch mit Gütern zu Raitzhain, Wetlen, Grobsdorf, Rückersdorf, Röpsen, Stechau, Frankenau, Mennsdorf, Heukewalde und Korbußen. Hierbei kommt nun die gesamte Topographie der Stadt zur Sprache; Familien-

namen treten auf, die heut noch hier heimisch sind. Die genauere Ausbeute mag der späteren Zusammenfassung vorbehalten bleiben.

Von weniger Wichtigkeit sind die letzten Urkunden aus der Vögtezeit. In der einen vom 20. Dezember 1387 verhandeln die Verwandten mit Dorothea, welche in zweiter Ehe den Reußen geheiratet hatte, über das Leibgedinge, das ihr aus der ersten Ehe zustand. 1388, am 8. Januar, erhält die „Dorothea Ruscinne von Plawen frawe zu Roneberg" Schloß und Stadt Ronneburg vom Markgrafen Friedrich von Meißen als Leibgedinge bestätigt. 1396 beschenkt der Reuße den Altar der heiligen Zwölfboten Peter und Paul in Schmölln mit einem jährlichen Zins. Am 25. März 1397 befreit er die Pfarrer von Werdau, Beiersdorf, Bernsdorf, Albersdorf, Reinsdorf und Langenhessen von verschiedenen Leistungen, wenn sie dafür ihm und seiner Familie ein Seelgeräte bestellen. Am 11. Dezember 1397 geht die Lehnshoheit über den Reußen betr. Schmölln durch Kauf aus der Hand des Bischofs Ulrich von Naumburg an die Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Meißen über, und „wanne ez komt, daz derselbe Heinrich Rusze von Plauwen vorscheit", dann soll doch seine Schwester Salome Schmölln als Leibgedinge behalten, „alsz ir daz der genante herre gelegin und sin forfar vorbriff habin."

Das möge als geschichtliche Uebersicht und als gedrängte Darstellung des Urkundenmaterials über Ronneburg unter der Herrschaft der Vögte genügen.

Was ist nun kulturhistorisch über diese Zeit zu sagen?

Das religiöse Leben stand auch hier unter dem Drucke der vorreformatorischen Mißbräuche und Irrlehren. In welch unheimlicher Weise sich der Besitz der toten Hand häufen mußte, darf man aus den reichen Schenkungen für das Kloster Kronschwitz schließen. Wenn es bei uns auch nicht so schlimm war wie in Altenburg, wo um 1500 alle in unmittelbarer Nähe der Stadt liegenden Grundstücke den Klöstern gehörten: es wurde immerhin dem Bürger und Bauern zu dem alten Drucke weltlicher Herren eine neue Last auferlegt, den Gemeinden und Familien der Wohlstand gemindert. Bis zum 10. Februar 1302 stand unsre Gemeinde direkt unter dem Naumburger Bischofe; von da ab besetzt Kronschwitz die hiesige Pfarrei. Für das religiöse Bedürfnis war reichlich gesorgt. In der Pfarrkirche bestanden 4 Altäre, der mehrfach in vorgenannten Urkunden erwähnte St. Catharinae, der sanctae crucis, corporis Christi und der St. Annae. Bei St. Catharinae mußte jeden Tag Messe gelesen werden. St. Annae stand in der heutigen Sakristei. Außer der Pfarrkirche bestanden noch drei Kapellen hier: die Kapelle St. Georgii, die Peter-Paulskapelle und die Annenkapelle an der Straße nach Großenstein. Die Georgskapelle im Schlosse

hatte einen besonderen Kaplan, sollte aber am 25. November 1323 durch die Priorin Jutta von Kronschwitz der Stadtkirche als filia zugeführt werden („si capella in castro Roneberc quando vacaverit, ipso adhuc rectore prefate ecclesie in Roneberc existente ipsa capella suo regimini suberit immo et ecclesie beate virginis in Roneberc tamquam matri filia cum omni jure de cetero adherebit“). Die Peter-Paulskapelle ist die unterm 16. Oktober 1384 erwähnte Stiftung des Reußen, die heutige Kirchnerwohnung.

Diese Gründungsurkunde zeichnet uns ein ziemlich genaues Stadtbild, das um so mehr kulturhistorisches Interesse haben muß, da es sich in den meisten Zügen mit dem jetzigen deckt. Es werden dabei erwähnt: Rathshainer Thor, Stegener Thor; das sind das untere und obere Thor in der Altenburger-, beziehungsweise Ernststraße. Zins zu zahlen verpflichtet sind: Nicolaus Kucheler „de sua residentia sita aput Buntemantel“, Johannes Dorbirlin in der Töpfergasse (war nicht zu erfahren, wo), ein gewisser Rucker von seinem Acker am Rotenberg, Conrad Winckeler von seinem Felde am Heidelberge, Johannes Walther und Henricus Helwig von ihren Besitzungen „ante villam Wetlen“ (das ist eine Wüstung seitwärts von Korbußen nach Naulitz zu, später — 1533 — als „wuste Acker bethleem genannt bei Corweysen“ und bis 1722 als Wettel- oder Betteleiche im Volksmunde fortgeführt), ferner Schumann in Grobatzdorf (Grobsdorf), Peter Lachmann, Conrad Roter und Heinrich Nicolai in Rückersdorf, Heinrich Hoysk und Dietrich Gerhard in Ropczen (Röpsen), Burkard von Bethenhausen in Franckenawe (Frankenau), Conrad Neuendorf in Menchensdorf (Mennsdorf), Hensel Heinel in Heckenwalde (Heukewalde), ebenso ein Conrad Lanz, Marggraff, Heinrich Wydeman, Johannes Quirpan in Stegin (Großenstein) &c. Von einem gewissen Suwirkauf und Dietrich Lodewig heißt es, daß sie den Zins zahlen sollen „de agris, quos habent sub piscina in Rathshain[1]) sitos transeuntes in sui longitudine versus villam Stegin“. Ein gewisser Frizkon Fleischer zahlt 2 Gr. von „residentia sita ante civitatem prope Welzebach“. Außer den uns bekannten Familiennamen, von denen später weiteres folgen wird, bietet also diese Urkunde eine ziemlich genaue Topographie: Raitzhainer Teich, Welzebach, Buntemantel, Raitzhainer und Steiner Thor, Pfarrkirche, Peter-Paulskapelle, Roterberg, Heidelberg. Wir haben damit Anhaltepunkte, die wir nicht durch müßige Spekulation sondern einfach durch die baulichen Reste der alten Stadt zu ergänzen brauchen, und vor uns steht das alte Ronneburg!

Von dem Welzebache im Süden umflossen, gegen Westen durch eine Senke (Schloßstraße) von der mächtigen doppelhöfigen Burg ge-

[1]) Raitzhainer Fischteich.

trennt, im Nordwesten bis Norden von jenem Thale umsäumt, das an der Mark beginnt und westlich von der Burg in das Hauptthal mündet, nach Norden bis Osten zusammenhängend mit der Hochebene: das ist der Plan, auf dem die unbekannten Gründer Gebäude und Mauern errichteten. Der Zug der alten Stadtumwallung ist aus gebogenen Straßen und Mauerresten leicht zu konstruieren: Hohe Straße (Stadtgraben), Rödergasse, Raitzhainer Thor, Berggasse, Badergasse, Schloßstraße mit Schloßthor, Zwinger, Bergkellergasse, Steiner Thor. Jenseit der Mauer war gen Osten hin das Rödergut (Vermutung!) und die Vorstadt Buntemantel, nach Süden hin die Vorstadt am Baderberge. Ja, man ist versucht, die Analogie mit Altenburg noch weiter auszudehnen und in jenen Häusern am Schloßberge und unterm Schlosse eine alte sorbische Niederlassung, ein weiteres Naschhausen zu sehen, was jedoch urkundlich nicht zu erweisen ist.

Welche wirtschaftliche Bedeutung für unsere Stadt jene Urkunde vom 1. November 1380 hatte, die den Bürgern freies Erbrecht zugestand, läßt sich nur ganz ermessen, wenn man sich recht in das ausgeprägte Lehnswesen des Mittelalters hineindenkt.

Die Sprache, die, soweit sie nicht lateinisch ist, uns so anheimelnd und traut berührt, ist die mittelhochdeutsche. Je weiter wir aber uns dem Jahre 1400 nähern, desto mehr ähnelt sie der sächsischen Hof- und Kanzleisprache, die Luther als Grundlage für seine Bibelübersetzung nahm und der da nachfolgten alle Fürsten und Obrigkeiten. Orthographisch fällt auch hier die Kleinschreibung aller Substantiva auf, soweit sie nicht Eigennamen sind, ferner die Lautverschiebung t statt d (gelt = Geld), ph oder v statt f (fumphzehn = fünfzehn, vertig = fertig), z statt s (uz = aus, daz = das), p statt b (halp = halb) ꝛc. Sehr breit macht sich freilich auch jene Schreiberunart, aus der all das Zöpfische unsrer Rechtschreibung mit entstanden ist (unnd, Meichsenn = und, Meißen). Eine Folge des Sprachunterschiedes ist auch die Form aller deutschen Ortsnamen in diesen Urkunden.

Eine ganze Reihe solcher sind von Personennamen gebildet; im Laufe der Zeit ist uns aber das Gefühl für diese Ableitung entschwunden. Es seien hier genannt: Albersdorf = Albrechtsdorf, Baldenhain = Baldinhain, Bernsdorf = Bernhardsdorf, Beerwalde = Beyerswalde, Braunichswalde = Brunoswalde, Burkersdorf = Burkhardsdorf, Kursdorf = Konradsdorf, Etzdorf = Etzelsdorf, Hilbersdorf = Hildebrandsdorf, Hirschberg = Hertzberg, Hermsdorf = Hermannsdorf, Paitzdorf = Batansdorf, Pillingsdorf = Pilgersdorf, Reichardtsdorf = Richardsdorf, Reinsdorf = Reinhardsdorf, Rückersdorf = Ratgersdorf, Rüdersdorf = Rüdigersdorf, Seifartsdorf = Siegfriedsdorf, Wernsdorf = Wernersdorf.

Andere mit andrer germanischer Ableitung sind uns ebenso bedeutungslos geworden, erhalten aber ihre treffende Bedeutung sofort, wenn man die alte Form des Namens daneben hält, so z. B. Hartroda = Harthenrode (Waldrode), Mennsdorf = Menchens(Menschens)-dorf, Werdau = Werde (der gleiche Name wie Wörth, Werder), Wolfersdorf = Wolfinsdorf, Wolfsgefährt = Wolfersfehrte, Rußdorf = Rudendorf. Von ferner liegenden seien hier nur vergleichsweise angeführt: Auerbach = Urbach, Meerane = das Mere, Meher, Sondershausen = Sunders(Süd)hausen neben Nordhausen.

Bei einzelnen Ortsnamen hat der Volksmund die ursprüngliche Form richtig oder annähernd richtig bewahrt, während wir die amtliche Schreibung für die rechte halten: Kollis = Culs, Zeitz = Cice (Zeitze), Grüna = die Grüne, Jonaswalde = Janniswalde.

Ein Überbleibsel der lateinischen Zeit sind oft die Namen auf a, wodurch sogar reindeutsche Namen wie die Harth, Orlamünde, Rode zu Hartha, Orlamünda, Roda wurden. In anderen Fällen ist dies a richtig, teils als Abschleifung des aha (= ach), d. h. Wasser: Geraha, Gera; Withaa, Weida, teils als Überrest des slavischen auwe, owe, au, z. B. Berga, Aga, Selka, wiewohl auch dabei aus Valgkawe, Falgkau Falke geworden ist. Schwaara heißt urkundlich Squar, Sqwar. Von den übrigen meist slavischen Namen darf hier abgesehen werden, (s. S. 2) da deren alte Form genau so absonderlich und fremdartig erscheint wie die neue.

Von **Wüstungen** treten in den Urkunden über die Zeit der Vögte in unsrer Umgegend außer dem erwähnten Wetlen = Wetteln noch verschiedene auf. Von vornherein muß aber der Gedanke abgelehnt werden, daß solche Wüstungen immer in Kriegszeiten entstanden seien. Oft genug bestanden solche Orte nur aus einem Besitze, und der Eigentümer hat sie später verfallen lassen. Sehr viele, nämlich fünf, werden allein bei Langenberg genannt: Betzdorf, Kuczen, Herbrandistorf, Leczkowe, Metzelsdorf. Das ist höchst wahrscheinlich rein zufällig in dem auffallend häufigen urkundlichen Vorkommen Langenbergs begründet. Andere sind: Eschewinstorf bei Köstritz, Kulzowe und Schmilshain bei Altenburg und Schwanditz, Wolfticz bei Kretzschwitz und Zokelicz und Zelechow im Amte Altenburg.

Schließlich sei noch auf die in den behandelten Urkunden vorkommenden **Familiennamen** hingewiesen, eine Erörterung, die zwar keine große historische Bedeutung hat, aber doch nicht ohne Interesse ist, weil sie zeigt, daß trotz des Hin- und Herwogens der Bevölkerung diese Namen doch eine gewisse Seßhaftigkeit haben, indem an dem einen Orte diese, an dem andern jene Familiennamen vorherrschen, und indem dem einzelnen Träger klar wird, daß sein Name viel älter ist, als er

meint.[1]) So werden von 1122 bis 1427 bereits mehrfach erwähnt: Albrecht, Apetz und Opitz, Apel, Bach, Beck, Blumenstein,[2]) Bock, Böhme, v. Bünau, Burkhardt, v. Breitenbauch, Claus, Kraft, Klotz, König, Koppe, Kramer, Kreutzer, Dietrich, Eckart, Eberhardt, Engelhardt, Faber, Franke, Friedel, Förster, Friedemann, Fritzsche, Gerhardt, Gerstenberg, Götze, Grosse, Günther, Gruber, Grünler, Gruner, Hans, Hartmann, Hoysk (= Hoy?), Hartung, Heidenreich, Heinecke, Helwig, Held, Hennig, Heerdegen, Hermann, Hildebrand, Hase, Hopfe, Jahn, Jakob, Lange, Lauer, Lanz, Lorenz, Lambert, Langenbach, Leuthold, Magwitz, Marschall, Meyner, Münzer, Martin, Meinhardt, Meister, Metze, Metzsch, Moser, Nikolaus, Nitzsche, Otto, Peter, Petzold, Poser, Porzig, Poppe, Pommer, Rabe, Röder, Roder, Rothe, Rechenberger, Rudolf, Rüdiger, Ruprecht, Rolle, Sack, Sachse, Schlegel, Schlichting, Schwabe, Schwarze, Simon, Schmidt, Stange, Sturm, Schirmer, Schneider, Schreiber, Schröter, Schüler, Schütze, Schumann, Seidel, Seifart, Seiler, Sommer, Sonntag, Steinbach, Storch, Tenner, Thieme, Töpfer, Treger, Taute, Techwitz (Degkwitz?), Thomas, Diepold, Ulemann, Ulrich, Vinke (Finke), Volrad (= Vollrath und Wohlrad), Walther, Weber, Weise, Werner, Wetzel, Wilke, Winkeler, Wirt, Wenig, Werder, Wolf, Wolfram, Zeidler, Zorn. 1351, am 7. Februar, erteilt auch Heinrich der Jüngere von Weida einem Juden Mayer von Plauen, Baruch und Veitel, des Mayers Sohn, einen Geleitsbrief.

[1]) S. Weise, Unsere Muttersprache, S. 65: Die Doppelnamen (Vor- und Zunamen) treten in Mitteldeutschland im 13. und 14. Jahrhundert auf, bei den Friesen erst im vorigen Jahrhundert.

[2]) Die gesperrt gedruckten Namen sind noch heute typisch für unsre Gegend.

III.

Unter den Wettinern bis 1672.

Nachdem um das Jahr 1400 die Linie der Reußen mit Heinrich dem Jüngeren ausgestorben war, fiel die Herrschaft Ronneburg als erledigtes Lehn an die Wettiner und zwar an die Brüder Friedrich IV. und Wilhelm II., die zur Verwaltung besondere Amtleute einsetzten. Im Jahre 1411 teilten die Brüder den bisher gemeinsamen Besitz, und die hiesige Pflege kam unter Wilhelm II., nach dessen im Jahre 1425 erfolgten Tode sie Friedrich erbte, der seit 1423 Kurfürst geworden war und 1428 starb. Nach ihm fiel das Land an die durch den unheilvollen Bruderkrieg bekannten Söhne, Kurfürst Friedrich den Sanftmütigen und Herzog Wilhelm III. Bei der ersten Separation kam Ronneburg an den jüngeren (1436), 1445 aber an den älteren Bruder. Ein Jahr danach brach der Krieg zwischen beiden Fürsten aus, der uns nahe genug traf: Ward doch Gera vom August bis 15. Oktober 1450 belagert, endlich zerstört. Und haben wir auch keine sicheren Nachrichten darüber, so viel leuchtet ein, daß unsre Stadt und Umgegend die Not des Krieges ziemlich schwer fühlen mußte. In einer Matrikel aus dem Jahre 1445 werden auch die Edelen aufgeführt, welche die Ritterschaft bildeten, nämlich die von Wolfersdorf, die Blanken, von Selmnitz, von Naundorf, von Nessa, von der Pforten, von Friesen, von Lübschitz, die Fuchs, die von Schauroth.

Jene beiden aus der Geschichte des Prinzenraubes bekannten Brüder Ernst und Albrecht regierten nach Friedrichs Tode (1464) erst gemeinschaftlich. Als sie aber das Gebiet 1485 teilten, kam Ronneburg an die ältere, die Ernestinische Linie, bei der es auch mit Ausnahme der später noch zu nennenden Jahre 1547—1554 hinfort bleiben sollte. Die Söhne des Kurfürsten Ernst, die aus der Reformationsgeschichte so rühmlich bekannten Friedrich der Weise (1486—1525) und Johann der Beständige (1525—1532), verursachten eine Umgestaltung der

politischen Verhältnisse unsrer Gegend, indem sie gewissermaßen das wiederholten, was von 1359—1400 unter den letzten Reußen hier bestanden hatte: Ronneburg wurde Sitz einer besonderen Herrschaft unter wettinischer Lehnsoberhoheit. 1517 wurde Anarch von Wildenfels und Schönkirchen mit Stadt und Schloß, zehn Jahre später auch mit der Pflege Ronneburg belehnt. Noch einmal war also unser Schloß Residenz besonderer Herren geworden, und zwar wohnten sie im hinteren Schlosse, von dem nur noch der in Trümmern liegende Saal nebst der sogenannten Marterkammer und das untere Stock des mächtigen Turmes zeugen.

Das vordere Schloß gehörte seit 1474 der Familie von Lübschitz zu Lehen und zwar nicht nur das Schloß allein sondern auch das Gericht, Vorwerk und der Siedelhof.

Diese Herrschaft hat bis 1604 gewährt, da Gerhard von Lübschitz den Sitz an die Landesherrschaft verkaufte. Dasselbe Schicksal hatte die Herrlichkeit der Wildenfelse schon 1584 gehabt. Das Geschlecht war schnell verarmt, und deshalb hatte Anarch Friedrich zuerst die halbe Herrschaft um 36000 Mfl. an Hildebrand von Creutzen auf Pölzig verkaufen wollen, überließ aber am 25. Februar 1584 den ganzen Besitz der Landesherrschaft. Als Verwalter desselben fungiert von dieser Zeit ab ein Amtmann, ein Amtsschösser und ein Stadt- und Landrichter. Als letzterer wird in der Zeit von 1591—1611 David Pempel genannt, als Amtsschösser 1595 von der Copry (nach dem Rechnungsbuche der Schmiede und Schlosser 1591—1611). 1604 ward auch der Besitz der Lübschitze diesen Vertretern der Landesherrschaft unterthänig.

Mit der Zerschlagung der großen Schloßökonomie verschwanden die letzten Rechte der politischen Sonderstellung unsrer Gegend. So waren schon 1488 einzelne Zinsen und Fronen an die Stadtgemeinde verkauft worden, 1703 — um dies vorauszunehmen — übernahm der Amtshauptmann Metzsch zu Ronneburg den Hauptteil der Grundstücke (121½ Scheffel Feld, 20 Scheffel Wiesen, dazu Gärten, Holzungen, Teiche und Triften) für 5600 Thlr., legte ein Vorwerk und 10 zins- und fronpflichtige Häuser dabei an und erlangte am 10. Januar 1719, daß dies Vorwerk zu einem Rittergute und die gesammte Anlage unter dem Namen Friedrichshaide zu einem Dorfe wurde. Andre der Schloßfelder waren von hiesigen Bürgern erkauft worden, die darauf noch bis 1874 Steuerfreiheit genossen.

Wohl hatte schon früher unsre Gegend an allem Weh und Glück der Wettiner teilnehmen müssen, da die Lehnshoheit derselben über die Stadt wie auch das Schloß und Amt dadurch zum Ausdruck kam, daß ihnen im Kriege Beistand geleistet werden mußte, so z. B. zum Schmalkaldischen Kriege 9½ Ritterpferd, 18 Handschützen, 8 Hellebardierer,

69 Langspießer und 1 Heerwagen. Nach der für den Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) ging in der Wittenberger Kapitulation die Lehnshoheit auf den Albertiner Moritz von Sachsen über, der am 24. Dezember 1548 Heinrich von Wildenfels „mit Schlofs, Stadt und Ambt Runnenburg sambt aller mannschaft, denen von Adel vnd andern so darein gehorig, auch allen ehren, nutzungen, zu- vnd eingehorungen“ belehnte. Dasselbe muß auch ohne Beleg von dem Lehn der Lübschitze gelten. Somit ward die Wandlung der politischen Zugehörigkeit unsrer Gegend nur indirekt fühlbar. Im Naumburger Vertrage vom 24. Februar 1554 (dem eigentlichen Geburtstage der sächsischen Herzogtümer) fiel Ronneburg wie auch Altenburg an die Ernestiner zurück und zwar an das Haus Weimar. Bei der erneuten Erbteilung 1602 kam es dann zu der neugegründeten Linie Altenburg.

Seit der direkten Abhängigkeit von den Ernestinern (1584) nahm unsere Gegend auch direkt an allem teil, was diese traf, an den vielfachen Teilungen, dem Kriegsunglücke ebenso wie an den kulturellen Segnungen, besonders auf dem Gebiete der Kirche und Schule, durch welche die Ernestiner das schönste Lorbeerblatt in ihren Ehrenkranz sich geflochten haben.

Übersichtlich haben sich also die politischen Verhältnisse unserer Gegend in folgender Weise entwickelt:

Nach der Urzeit und Slavenzeit kommt sie entweder als Lehn des Reiches oder der Wettiner an die Weidaer Vögte, nach 1244 an die Plauener (Reußen), seit 1358 als wettinisches Lehen.

Von 1359 ist sie der Besitz einer besonderen Linie der Reußen bis 1400.

Von 1400 bis 1485 ist Ronneburg in direkter Abhängigkeit unter dem ungeteilten Hause der Wettiner, von 1485 bis 1517 resp. 1527 in der der Ernestiner.

Von 1517 resp. 1527 bis 1584 dauert die Herrschaft der Wildenfelse unter Ernestinischer Lehnsoberhoheit, nur 1547 bis 1554 unter Albertinischer.

Seit 1584 ist Ronneburg in direktem Besitze der Ernestinischen Herzöge und zwar bis 1602 der Linie Weimar, von da ab in dem der alten Linie Altenburg bis zum Aussterben derselben 1672.[1]) Soweit das Politische in dieser Zeit.

---

[1]) Dies alte Altenburg deckt sich durchaus nicht mit unsrem heutigen Begriffe sondern war bedeutend größer. Es ward in drei Teile zerlegt: Altenburg, Saalfeld und Dornburg. Zu Altenburg gehörten die Ämter: Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Schmölln, Lucka und Ronneburg; zu Saalfeld: Saalfeld, Kahla, Orlamünde, Leuchtenburg und Roda; zu Dornburg: Kamburg, Sulza, Roßla, Hardisleben, Haußdorf und Allstedt. Seit 1660 kam noch von dem Hennebergschen Besitze hinzu: **Meiningen, Maßfeld, Themar, Behrungen, Henneberg, Milz.**

In kirchlicher Beziehung hatte, wie früher erwähnt, (S. 21) Ronneburg direkt unter dem Einflusse der Bischöfe von Zeitz-Naumburg gestanden, war aber am 10. Februar 1302 unter das Patronat des Klosters Kronschwitz gekommen, in welcher Abhängigkeit es bis zur Reformation blieb. Als im Jahre 1529 die Ephorieen eingerichtet wurden, kam Ronneburg bis 1556 zu der von Weida. Am 21. Dezember des letzteren Jahres schreiben die Herzöge Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere aus Weimar an den Herrn von Wildenfels, den damaligen Besitzer der Herrschaft Ronneburg (s. oben!), sie hätten auf den Bericht der Visitatoren und auf Wunsch des Superintendenten Wolfgang Mostel zu Weida beschlossen, das Amt Ronneburg wegen dessen allzugroßer Entfernung von Weida von dieser Ephorie zu trennen und in dem derzeitigen Pfarrer Christoph Singel ihm einen eignen Superintendenten zu bestellen.

Betreffs des innerkirchlichen Lebens hatte man vor der Reformation über genau dieselben Irrtümer und Mißbräuche in unsrer Gegend zu klagen wie überall. Die Schäden, welche der Besitz der „toten Hand" für das Allgemeinwohl hatte, sind bei dem Kloster Kronschwitz früher (S. 21) erwähnt worden.

Ob die Volksüberlieferung, nach welcher Tetzel auch in unsrer Gegend, namentlich in Gera, Ablaßhandel getrieben hat, richtig ist, mag dahingestellt sein; wir haben aber ein schlagendes Beispiel der äußerlichsten Werkheiligkeit in unsrer Nähe. Die 1294 erbaute und dem heiligen Bartholomäus geweihte Kirche zu Großenstein war so reich mit Indulgenzen beschenkt, daß man den Widersinn solches Mißbrauchs nicht nur sondern auch die äußerliche Knechtung der Gewissen und die Entstellung der biblischen Lehre von Gnade und Glauben deutlich erkennt. Von Avignon [1]) aus wurde am 24. Mai 1339 dekretiert: Wer bußfertig auf die Festtage der Patrone dieser Kirche, Bartholomäus und Katharina, sowie auf die Kirchweih und folgende Feste: Weihnacht, Beschneidung, Epiphanias, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Fronleichnam, Kreuzfindung und Kreuzerhöhung, alle Marienfeste, Johannis Geburt und Enthauptung, Petri, Pauli und aller Apostel und Evangelisten, des Stephanus, Laurentius, Vincentius, Martinus, Nikolaus, Gregorius, Augustinus, Ambrosius, Hieronymus, Benediktus, der Maria Magdalena, Katharina, Margarete, Cäcilie, Lucie, Agathe und Agnes, die vier Quatember, sowie am Tage Allerheiligen und Allerseelen, zu allen Festtagen Gebets- und Wallfahrts halber daselbst in die Kirche käme oder den Messen, Predigten und dergleichen Handlungen beiwohnte oder mitging, wenn der heilige Leichnam und das heilige Oel zu den Kranken getragen würde, oder beim

[1]) Exil der Päpste 1305 bis 1377.

Abendläuten dreimal mit gebeugtem Knie Ave Maria betete oder zum Nutz und zur Zierde dieser Kirche etwas beitrug, vermachte oder dazu behülflich wäre: der sollte, so oft er deren eines thäte, von jedem der mitunterzeichneten 12 Prälaten (2 Erzbischöfen und 10 Bischöfen) je 40 Tage Ablaß haben, in Summa 480 (!) Tage. Ja, Bischof Witigo zu Naumburg und die Bischöfe Nikolaus und Luppoldus thaten noch jeder 40 Tage hinzu, so daß ein im Sinne des Papsttumes strenger Christ es auf 600 Tage Ablaß bringen konnte.

Luthers Feuerworte und der Eifer der großen Kurfürsten räumten bald auch in unserer Gegend mit dem Papsttume auf. Während der große Reformator mit Altenburg vielfach in Verbindung stand, ist für eine solche mit unsrer Stadt nur ein Nachweis vorhanden. Der dritte evangelische Pfarrer, Melchior Frenzel 1541--1549, war der irrigen Anschauung, daß Jesus als wahrhaftiger Gott nicht hätte sterben, als wahrhaftiger Mensch nicht Himmel und Erde hätte erschaffen können; dazu meinte er, das warme Taufwasser sei nicht mehr reines Wasser, da ein anderes Element, das Feuer, dazugekommen sei. Luther schrieb ihm deshalb am 13. Juli 1542: „In solchen Fragen hättest Du eher andere befragen sollen, als daß Du selbst für einen neuen Lehrer hättest gelten wollen. Denn daß Du sagst, warmes Wasser sei kein reines Element sondern mit Feuer vermischt, so wundere ich mich, was Dir eingefallen ist. Mit derselben Weisheit wird ein andrer sagen, kaltes Wasser sei kein reines Element sondern mit Erde vermischt, wie es Philosophen giebt, welche die Erde kalt und trocken sein lassen. Ein anderer wird sagen, nasses Wasser sei kein reines Element, weil Feuchtigkeit ein besonderes Accidens der Luft ist. Laß doch solche Thorheiten! In der anderen Frage unterscheidest Du nicht recht die Eigenschaften der Naturen in der Person Christi. Denn nicht das Gottsein ist gestorben sondern jener Gott, nämlich Christus; nicht die Natur, sondern die Person, welche Gott war oder das Gottsein hatte, ist gestorben sowie gegenteils sein Menschsein nicht den Himmel erschaffen hat sondern jene Person, welche Mensch war oder das Menschsein angenommen hatte. Wenn Du solches nicht verstehst, so begieb Dich Deiner Meinungen und frage Leute, die gelehrter sind, als Du bist!" Schon 1526, am 25. Februar, ward das Kloster zu Kronschwitz aufgehoben, und um dieselbe Zeit verschwindet der letzte katholische Pfarrer Peter Miller oder Müller. An seine Stelle berief der Stadtrat, zum erstenmale ohne Belehnung durch Kloster Kronschwitz, einen gewissen Johann Veit, der vorher Pfarrer in Treben war, seit 1525 der Reformation sich zuwandte und auf Veranlassung seines Patrones, des Propstes vom Bergerkloster zu Altenburg, seine Stellung verlassen hatte. Ihm standen erst zwei, später ein Kaplan zur Seite.

Wie in ganz Kursachsen so sollte auch hier durch Kirchenvisitationen über der reinen Lehre gewacht werden. Die erste fand Mittwoch bis Freitag nach Judica 1529 statt und zwar durch Anarch von Wildenfels, Eobald von Brandenstein auf Rabis, Georg Spalatin aus Altenburg und Antonius Musa aus Jena. Das Schlußprotokoll sagt: Im allgemeinen sei „zu gedencken, 1. das alles den pfarrern und andern Priestern von gestifften einkommen abgebrochen ist, das ist jnen wieder angeschafft; 2. was jnen vom Adel oder andern an ligenden guttern vnd grunden entzogen ist, auch wieder zu reumen befoln; 3. die eynerley gestalt des Hochwirdigen sacrament vnd ander papisterey vberal treulich abgeschafft; 4. was allenthalben von Kelchen, monstrantzen vnd andern cleynaten durch die pauern etc. im pauernkrieg aus den Kirchen verkaufft, in jar vnd tag widerumb zu bezcalen; 5. das man Gott lob in diesenn pletzen gehorsame vnd willige Leute, beide von Ritterschaft vnd gemeinen, befunden hat, desgleichen auch von der priesterschafft, die sich zu allem gehorsam vntertheniglich erboten, ausgenommen gar wenig, die sich widersetzig ertzeigt“. Der miterwähnte Bauernkrieg (1525) hatte besonders südlich der Stadt Plünderung und Verwüstung gebracht.

Die zweite Visitation (28. September bis 1. Oktober 1533), an welcher Spalatin wiederum teilnahm, suchte das Einkommen der Geistlichen sicher zu stellen und unter andrem auch dem Eindringen der „Sacramentirer, Widertauffer vnd andrer Schwermer“ zu begegnen.

Durch die dritte Visitation wurde, wie schon erwähnt, Ronneburg von der Ephorie Weida getrennt. Außerdem ward den Dienern am Wort ein durch Staatszuschuß vermehrtes Einkommen gesichert, dem Pfarrer 138 fl. 16 gr, dem Diakonus 64 fl. 4 gr. 4½ Pf.

Durch die Reformation verschwanden auch die S. 21 genannten Kapellen. Peter-Paul ward zu einem Bürgerhause, später zur Kirchnerei; die Einkünfte erhielt seit 1529 der Diakonus. St. Annen wurde in demselben Jahre zum Spital verordnet. Auch St. Georg im Schlosse stand seit der ersten Visitation leer. Von den Einkünften wurden bis 1539 durch Anarch von Wildenfels jährlich acht arme Leute gespeist; nach dieser Zeit ward das Geld zur Verbesserung der Schule verwandt.

Trübes Licht wird auf die Entwickelung der evangelischen Lehre nach Luthers Tode durch die vierte und fünfte Visitation (1562 und 1570) auch für unsere Gegend geworfen. Es standen einander nämlich die Strömungen der Orthodoxen und Krypto-Kalvinisten gegenüber. Jene verwarfen den Synergismus, d. h. die Mitwirkung des Menschen beim Erlangen der Gnade, diese behaupteten ihn (s. III. Artikel!).

Mehr als Gelehrtenstreit zwischen Jena (Orthodoxen) und Wittenberg (Krypto-Kalvinisten) ward diese Frage dadurch, daß je nach der Stellung des Fürsten die Geistlichen und Gemeinden bald dieser, bald jener Strömung folgen mußten. Der erst streng orthodoxe Herzog Johann der Mittlere neigte 1562 auf einmal der Gegenpartei zu und verlangte bei der vierten Visitation Unterwerfung der Geistlichen bei Strafe der Absetzung. Viele wurden davon betroffen. Unser Superintendent, Christoph Singel, aber wählte einen Ausweg. In der sogen. Confessio Ronneburgensis suchte er mit den 14 Geistlichen der Ephorie die Gegensätze zu versöhnen. Der Erfolg war, daß alle Unterzeichner ihre Stellen behielten. Als 1576 Johann Wilhelm alleiniger Regent geworden war, verwarf er die vorhin verteidigte Lehre, und sein Urteil traf auch die mit, welche nicht streng Partei ergriffen hatten. Bei der fünften Visitation widerriefen deshalb die meisten Geistlichen ihre Unterschrift der Confessio Ronneburgensis. Als im Jahre 1573 der Herzog Johann Wilhelm starb, übernahm Kurfürst August (Moritz' Bruder) die Vormundschaft und brachte neue Verwirrung, da er Krypto-Kalvinist war und eine Verschmelzung der reformierten und lutherischen Kirche erstrebte wie 100 Jahre später der Große Kurfürst in Brandenburg. Wie deshalb Paul Gerhard aus Berlin weichen mußte, so verloren auch hier die jetzt fest auf dem Boden der Augsburgischen Konfession stehenden Geistlichen ihre Stellen: Superintendent Singel, Diakonus Scheiter, Pfarrer Gottschalk in Schmirchau, Beer in Gauern, Knabe in Nischwitz und Strobel in Kauern. Den Abschluß dieser Streitigkeiten bildete die Konkordienformel, welche am 26./27. August 1577 von den hiesigen Geistlichen in Altenburg unterzeichnet werden mußte. Damit war auch für unsere Gegend die Kinderzeit der evangelischen Lehre vorüber; schon pochte aber auch der Dreißigjährige Krieg an die Pforten, um durch das Feuer der Trübsal zu läutern, was im Wortgezänk beinahe verloren gegangen wäre.

Mit dem Charakter der Kirche war immer die Art der Schule gegeben. Wie überall, so versäumte auch in unsrer Gegend die vorreformatorische Kirche die Schule fast völlig, doch muß eine solche in der Stadt schon vor 1529 bestanden haben. Sie wird freilich auch nicht mehr als eine Lese-, Schreib- und Rechenschule wie in anderen Städten gewesen sein, die mehr privaten Charakter trug. Luthers Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren ist an unsre Stadt mit gerichtet gewesen. Die Visitationen wendeten auch der Kindererziehung ihre Aufmerksamkeit zu, wie dies die evangelische Lehre mit Notwendigkeit thun mußte. Denn nicht mehr die Zugehörigkeit zur Kirche wie in der päpstlichen Zeit erwarb die ewige Seligkeit sondern der Glaube, die persönliche Stellung des einzelnen zu seinem Gott. Darum wird

auch bei der ersten Visitation 1529 gefordert: „Es solte ein Christlicher Schulmeister bestellet und unterhalten, auch die Kinder fleißig zu des Pfarrers Kinderlehre gehalten werden" und zum andren „Es sol ein fromer zuchtiger gelehrter schulmeister verordnet und gesetzt werden, als einem hochnotigem ambt die Jugenth in Zucht Lere aufzuziehenn darbei ein erwelter selsorger allen moglichen vleis verwenden sol, Das das wol ausgericht und die Jugenth nicht verseumbt werde". Im Jahre 1552 wurde dem Schulmeister ein Kantor und 1637 ein Baccalaureus beigegeben. Von 1657 ab führte der erste Lehrer den Titel Rektor. Das Einkommen des Schulmeisters betrug 1556: 48 fl. 12 gr. 5 Pf., das des Kantors 23 fl. 6 gr. Der Unterricht der Mädchen wurde von ehrbaren Frauen und Witwen erteilt. Noch von 1767—1778 besorgte des Lehrers Schumann Frau den Elementarunterricht.

Wie es um das Schulwesen auf dem Dorfe bestellt war, meldet Pfarrer Menser zu Schmirchau (1646—1674): „Jedes Kind zahlt wöchentlich 3 und, wenn es schreiben lernt, 4 Pf. Die Eltern schicken übrigens die Kinder sehr unfleißig zur Schule und nehmen dieselben heraus, wenn es ihnen bequem ist, ohne den Pfarrer zu benachrichtigen. Das Schulhaus ist alt und nicht einmal ein Ställchen dabei. Das Inventar besteht in einer alten Tafel und zwei Bänken." Und vom Reichstädter Schulhause sagt Donat Böhme (1649—1654): „Dasselbe lieget ganz bloß, die Stube mit zaunruthen verklebet, alleine dort ohne Hof und Zaun wie eine Windmühle, fellt auch immer ein Stück nach dem andern ein in der Stube, daß ich also fort zu bessern habe; in Sa., es siehet nicht einer Stube sondern einem Stall ähnlich, wie es auch ein Stall gewesen ist."

Über das wirtschaftliche Leben giebt, soweit es die gezognen Grenzen ermöglichen, der Bericht Kunde, welcher in dem erwähnten Rechnungsbuche der Schlosser- und Schmiede-Innung enthalten ist.[1])

Das (in den Händen des Herrn Buchhändler Brandes zu Ronneburg befindliche) Original ist in vorzüglichem Zustande. Nur die schwere Hand der ehrbaren Meister macht an einzelnen Stellen die Deutung schwierig; des öfteren ist auch die Konstruktion der Sätze unvollständig und verkehrt, was durch den Mangel fast jeglicher Interpunktion für die Lesbarkeit ebenso erschwerend wird wie die Schreibweise der Wörter durch die Willkür der Lautbezeichnung. Immerhin wird gerade um dieser Mängel willen das Buch um so origineller. Wie in Fleisch und Bein treten die kernfesten Gestalten vor unsre Augen, und wir drücken ihnen im Geiste die schwielige Hand.

Doch nicht allein um dieser Sympathie willen möchte man dem glücklich erhaltenen Stück Altertum weitere Bekanntschaft wünschen; es

[1]) Siehe Anhang II.

steckt in diesem vielleicht lange achtlos weiter bewahrten Büchlein ein gut Stück Geschichte, wiewohl die gewaltige Gärung des 16. und 17. Jahrhunderts mit keinem Worte darin gestreift wird.

Dasselbe verrät allerdings äußerlich wenig von seinem Werte. Auf 166 Seiten, von denen nur wenige unbeschrieben sind, finden sich zunächst die Jahresrechnungen von 1591—1594 (S. 1—35); darauf folgen Einträge über Lehrlingsaufnahme und Erteilung des Meisterrechts während der Jahre 1593—1599 (S. 37—44), danach wieder Jahresrechnungen 1595—1596 (S. 45—66), darauf wieder Einträge über Veränderungen in der Zunft 1597—1599. Die Jahresrechnung von 1597 fehlt, und es wird auch in den folgenden nicht auf sie Bezug genommen. Die von 1598 steht S. 74—85. Auf Seite 86 und 87 finden sich gewisse statutarische Änderungen der Innung, nämlich, daß 1. alle Meister verpflichtet sind, auf jede Forderung an der Lade zu erscheinen, und zum andern, daß für das Schärfen und Aufschlagen alter Eisen je 6 Pf. berechnet werden sollen (anno 1602). Die mit den Jahren immer weniger bis ins einzelne ausgeführten Rechnungen 1599—1610 nehmen mit wenigen Ausnahmen die Seiten 88—122 ein, auf welche dann bis zum Schlusse wiederum Einträge „allhier zur Nachrichtung verzeichnet" folgen. Der Umschlag ist ein Blatt eines katholischen Meßbuches.

Welches kann nun die geschichtliche Ausbeute solcher engbegrenzten lokalen Aufzeichnungen sein?

I. erhalten wir ein ziemlich ausführliches Bild des damaligen Zunftwesens.

Dieser Innung der Grobschmiede und Schlosser gehörten 14—16 Meister in Ronneburg und auf dem Lande an. Der Zunftbezirk erstreckte sich bis Korbußen, Dorna (Tornau) und Nauendorf im Norden, bis Wildenbörten und Posterstein (Zum Stein) im Osten, bis Thonhausen, Mannichswalde, Braunichswalde (Braunswalde) und Linda (Lindau) im Süden und bis Kauern im Westen. Das sind die zufällig erwähnten Ortschaften, die aber zu dem Schlusse berechtigen, daß fast alle Dörfer des heutigen Amtsgerichtsbezirkes in die Sphäre unsrer Innung fielen. Als zünftige Meister werden während der 20 Jahre genannt: Hans Sonntag, Georg Schneider (die beide 1592 starben), Melchior Wunderlich, Matthes Blauschmidt in Kauern, Hans Weidner, Barthol Reinhold in Rückersdorf, Michel Mittenentzwey d. Ä. in Linda, Simon Rüdel in Großenstein, Dix Blauschmidt, Michel Blauschmidt in Heukewalde, Nikol. Wagner, Georg Weidner, Matthes Gruber in Korbußen, Veit Gering, Zacharias Eberhardt in Dorna, Peter Lencke, Peter Meiser oder Meuser in Rückersdorf, später in Nauendorf, Anton Weber Zum Stein (Posterstein), Martin Burkhardt, Michel Mitten-

entzwey d. J., Lorenz Toller oder Teller, Michel Reinhold in Mannichswalde, Wolf Rabe, Christoph Sonntag, Michel Freitag in Wildenbörten, Georg Schumann, Hans Dinther in Braunichswalde, Hans Prüfer in Korbußen, Matthes Luppold in Thonhausen, Balthasar Bräutigam, Michel Schumann, Görge Schumann in Billigensdorf (Pillingsdorf), Hans Hanf, Hans Stolberg in Gessen (auch Gessincz), Simon Rüdiger, Andres Franke, Simon Fülle, Christoph Frister, Christoph Hesselbart, Christoph Hilbert. Die Innung wurde geleitet von je zwei Ober- oder Handwerksmeistern. (1592: Hans Sonntag und Georg Schneider, 1593: Melchior Wunderlich und Veit Gering, 1602: Christoph Sonntag und Veit Gering 2c.) Dieselben hatten der Zunft am Quartal, trium regum (heiligen Dreikönige) und Pfingsten, Rechnung zu thun, forderten aber auch sonst die Innung zusammen bei Aufnahme und Lossprechung von Lehrlingen, beim Strafen der Meister oder bei besonderen Anlässen; sie waren auch die berufenen Vertreter der Vereinigung dem Amte und der Fürstl. Kanzlei in Altenburg gegenüber. Bei Zwistigkeiten innerhalb der Zunft führten sie das Strafrecht, z. B. für Zanken bei offener Lade 5 oder 6 Gr.

Die Lehrlinge, die zum Teil weit herkamen, z. B. aus Heiligen Leichnam bei Altenburg, wurden vor dem ganzen Gewerke gegen Gebühr aufgenommen. Die Lehrzeit war 2 bis 3 Jahr, und das Lehrgeld betrug 4 bis 6 Gulden. Man forderte von den Lehrjungen Gehorsam, Frömmigkeit, Redlichkeit und Treue; andrerseits stand aber auch ihre Behandlung durch die Lehrmeister unter Kontrolle der Zunft. Alle in den 20 Jahren erwähnten Lehrlinge haben sich ein gutes Zeugnis erworben; nur bei einem (Balthasar Pfleger von Blankenhain, in Lehre bei Andres Franke) heißt es „ist bald entlauffen“. Die Gesellen werden wenig erwähnt, weil sie ihre besondere Lade hatten, die 1607 beim Obermeister Melchior Wunderlich stand.

Das Meisterstück wurde von dem gesamten Handwerke geprüft. Hatte der Meister bestanden, so wurde er unter dem feierlichen Versprechen, sich gehorsam und redlich zu verhalten, auch seine pekuniären Verpflichtungen treulich zu erfüllen, aufgenommen. Die Gebühr betrug 5 fl. in die Kasse, 2 fl. Schreibgebühr und eine Tonne Bier. Dabei war auch von dem Neulinge der sogen. Mutgroschen bei 1., 2. oder 3. Mutung (Begehren) zu erlegen. (Diese drei Mutungen wurden 1841, am 22. November, zu einer vereinigt.) In einem besonderen Falle wird Michel Wunderlich der Eisenhandel gestattet. Die Preise für die einschlägigen Arbeiten wurden von der Zunft festgesetzt und mußten bei Strafe von jedem Meister festgehalten werden. Ein nicht weiter beschriebenes Innungszeichen wurde 1599 angeschafft (1 fl. 3 gr. für Eisen, 8 gr. daran zu malen und 1 gr. 3 Pf. für das Blech über

dies Zeichen). Außer durch die zufälligen Einnahmen wurde die Zunftkasse durch regelmäßige Beiträge gespeist, Quartalgeld 16 Pf., Biersteuer ꝛc. Die Oberaufsicht führte, wie schon erwähnt, der Stadt- und Landrichter, der oft bei Rechnungstagen und Meistersprechung zugegen war. Dem Amte war auch ein Teil der zufälligen Einnahmen wie der Steuern zu erlegen, so besonders der sogen. dritte Pfennig. Dem Stadt- und Landrichter — in diesen Jahren immer David Pempel — stand zur Seite der Amtsschösser. Auch zwischen der Fürstl. Kanzlei und der Zunft bestanden Beziehungen, die in Abgaben ihren Ausdruck fanden. Als Hof-Prokurator wird Hans Höckener 1598 genannt, der vielleicht ein Abkömmling des in der Rechnung von 1591 als verstorben aufgeführten Bürgermeisters Andres Höckner gewesen ist.

Der Segen der Innung lag aber nicht bloß in der verbürgten Lehrlingsausbildung und der Aufsicht über Meister und Gesellen sondern auch darin, daß die Kasse in Zeiten der Not dem einzelnen Vorschuß gab, allerdings gegen eine ziemlich hohe Verzinsung, 1 gr. von je 1 fl., d. h. etwa 5 %. Bei den Zusammenkünften hat es an Genüssen nicht gefehlt, namentlich spielt das Bier eine große Rolle; „vom ganzen Handwerke vertrunken" kehrt recht oft in den Ausgaben wieder. Auch Werke der Barmherzigkeit that die Innungskasse: „1 gr. einem abgebrannten Bauer, einer armen Frauen ꝛc." Die Disziplin wurde besonders durch Geldstrafen aufrecht erhalten. Wer das Handwerk versäumte, zahlte 5 gr., wer bei offner Lade zankte, ebenfalls 5 gr. Mitunter nahmen auch andre Leute an dem Gelage teil und zahlten dann „wer das Bier mittrank" 2 gr.

II. giebt das Büchlein auch andere kulturhistorische Aufschlüsse.

Auf die Willkür der Sprache bei Wortbildung und -darstellung ist bereits hingewiesen worden. Hier seien noch die Ziffern besonders erwähnt. Erst nach 1600 treten die sogen. arabischen Zahlzeichen häufiger auf; vorher bedeutet j = 1, ij = 2, iij = 3, iiij = 4, v = 5, y = 10 (später auch x). Als Geldsorten werden erwähnt: Gulden, Groschen, Pfennige und Heller. Einigemal auch 1 *aß* = altes Schock (20 g, 60 kleine g). Im Dreißigjährigen Kriege (14. November 1620) hatte der Herzog aus Geldnot auch unser Land den Kippern und Wippern geöffnet, d. h. die Münze an Juden verkauft, die in Pölzig, Schmölln, Eisenberg ꝛc. Prägestätten errichteten und den Wert des Geldes soweit erniedrigten, daß schließlich 1 Thlr. gutes Geld = 20 Thlr. der neuen Münze war. Schließlich wurden die Münzen geschlossen und die Juden vertrieben. Für die Umrechnung gilt 1 fl. = 21 gr., 1 gr. = 12 Pf., 1 Pf. = 2 H.

Die Addition und Subtraktion der Meister stimmt nicht immer genau, was wohl in der umständlichen Darstellung seinen Grund hat. 17 fl. 19 gr. 8 Pf. sahen z. B. so aus: xvij fl. xviiij gr. viij Pf.

Diese Statisierung erhält wirtschaftliches Interesse, wenn man die Preise der Lebensmittel herausgreift. Selbst wenn man in Betracht zieht, daß der Wert des Geldes bedeutend höher war als heutzutage, so überrascht doch immerhin die Billigkeit einzelner Lebensmittel. So kostete 1591 1 Pfd. Rindfleisch 7 Pf., 1593 8 Pf., 1 Pfd. Kalbfleisch 5½ Pf., auffallenderweise 1 Pfd. Speck aber 30 Pf., 1 Faß Bier 2 fl. 14 gr., also 56 gr., oder soviel wie 96 Pfd. Rindfleisch. Ohne viele Mühe kann man daraus schließen, daß die Rindviehzucht in unsrer Gegend so stark betrieben wurde, daß der Bedarf mehr als gedeckt war. Von anderen Ständen werden außer den schon genannten obrigkeitlichen Personen erwähnt:

1. Wirte: Blasius Dix, Johann Zyssler, auch Zeyssler, der Garkoch und der Wirt des Weinkellers;
2. Seifensieder: Michael Weiser und Christoph Zeydler;
3. Bäcker: Hans Werner, Lorenz Theyl, auch Theyll, und Zschiegner;
4. Fleischer: Thomas Cramer;
5. Der Spielmann: Peter Meinhardt;
6. Materialwarenhändler: Jakob Tauber oder Täuber.

Schlimm war es um den Verkehr bestellt. Briefe wurden durch besondere Boten besorgt. Für den Weg nach Schmölln wurde 1 gr., nach Altenburg 3 gr. bezahlt. Besonders einladend scheinen auch die Wege nicht gewesen zu sein; denn dem Gessener Schmiede Hans Stolberg wird deshalb gestattet, dem Quartale trium regum fern zu bleiben.

Soweit diese Ergebnisse! Zieht man in Rücksicht, daß Nachrichten über unsre Stadt aus der Zeit vor dem großen Brande am 1. August 1665 meist nur indirekt aus anderswo befindlichen Quellen abgeleitet werden können, daß selbst amtliche Berichte fehlen müssen, da Rathaus und Superintendentur mit abgebrannt waren, so darf man diesem für andre Orte gewiß spärlich zu nennenden Büchlein die Wertschätzung nicht versagen.

Das äußere Schicksal der Stadt in dieser Zeit von 1400 bis 1672 ist wie das des ganzen deutschen Vaterlandes schwer genug. Von dem Bruderkriege und Schmalkaldischen Kriege ist schon oben gesprochen worden, wie auch davon, daß die Folgen des Bauernkrieges noch 1529 zu spüren waren. So heißt es von Kauern: „jnn diesem Dorff hats wuste pauern, haben die Kirchen im auffrur geplundert, darauff sie trewlich vorwarnet vnd bedrauet sind worden“; von Nischwitz aber: „In diesem Dorff sind die heilosten, schendlichsten, vnchristlichsten pauern, als man es vff der gantzen welt suchen

solt, Gottis, der Sacrament vnd der Obrickeit schender vnnd verachter, derhalben sie ernstlich verwarnet vnd betrauet sind worden.“

Das 15. Jahrhundert ist dazu ausgefüllt von Streitigkeiten der Bürger mit den Bauern und Edelleuten der Umgegend. Besonders häufig waren solche wegen des Bierbrauens, namentlich gegen Paitzdorf 1479. Das Schwerste brachte das 17. Jahrhundert. Im Jahre 1611 wütete die Pest hier, welche 549 Personen hinraffte, während sonst im Jahre nur 40—50 starben. Die Geistlichen Fabian Vogel aus Korbußen und Peter Helmsauer aus Regensburg, die Schulmeister Johann Müller und Kantor Matthäus Schmalz waren mit unter den Gestorbenen. Deshalb hielt Pfarrer Prüfer aus Schmirchau auf dem Krautlande vor der Stadt Gottesdienst.

Über Ronneburg während des großen Krieges haben wir einen Bericht des Superintendenten Philipp Wernick (1615—1665), der dem allgemein bekannten des Pfarrers Bötzinger kaum etwas nachgiebt, hier aber nur im Auszuge folgen soll. (Ronneburgisch Lob- und Dankopfer vom 19. August 1650, s. Anhang III!)

Während der ersten Perioden, des Böhmischen und Böhmisch-Pfälzischen Krieges, war hier wenig zu merken.[1]) Anders ward es schon während des Dänischen Krieges.

Wernick schreibt: „Bei diesem niedersächsischen Kriege sind in unsrer Nachbarschaft anno 1627, 1628 und 1629 etliche kaiserliche Völker zu Korbußen, Großenstein, Baldenhain, Pölzig und endlich zu Meuselwitz und Großstechau unter dem Kommando der Herren Coloredo, Langewaler und Herrn Oberst Hofkirchen in die Winterquartiere gelegt worden, dadurch diese Gegend durch die Soldaten sehr verderbet und dieses Fürstentum mit schweren Kontributionen belegt worden.“

Der völlige Niedergang des Protestantismus, wie er besonders in dem Restitutionsedikte zum Ausdruck kam, mußte auch in unsrer Gegend fühlbar werden, da es hier genug seit dem Passauer Vertrage eingezogne Kirchengüter gab. Unter den aufgezählten und in ihrem Besitze wiederherzustellenden Bistümern findet sich auch Zeitz-Naumburg. Durch diesen taktischen Fehler des von Jesuiten bethörten Kaisers ward auch unsre Gegend wie Kursachsen und Brandenburg zur aktiven Teilnahme und Stellung gegen den Kaiser gezwungen. Zwar schlossen sich die

[1]) 1623 wurden hier für Geld Soldaten zum spanischen Heere geworben. Herzog Friedrich, ein älterer Bruder des regierenden Herzogs Joh. Philipp, hatte sich nämlich für Geld der Krone Spanien verpflichtet. Da dies Geld ausblieb und auch weil das Land sich beschwerte, verließ er die katholische Partei und trat in den Dienst des Herzogs Christian von Braunschweig. Im Münsterschen wurde er 1623 verwundet und gefangen. Wohl ließ ihn Kaiser Ferdinand II. bald wieder frei, doch trat der kriegerische Fürst zu Christian IV. von Dänemark über, in dessen Diensten er am 25. Oktober 1625 bei Salsen in Hannover fiel.

sächsischen Herrn wie der Brandenburger Fürst nicht sofort an den Retter Gustav Adolf von Schweden an, wie dies die von Sachsen-Lauenburg, Magdeburg, Mecklenburg und Hessen-Kassel thaten, ja sie wollten noch im Februar 1631 eine protestantische Mittelpartei bilden, die als neutrale Macht den schließlichen Ausschlag zwischen den Schweden und Kaiserlichen hätte geben können. Die Eroberung Magdeburgs machte dem Zaudern ein Ende, und vom August 1631—1635 standen die sächsischen Fürsten auf der schwedischen Seite, war unsre Heimat für die Kaiserlichen feindliches Gebiet. Nach der Schlacht bei Breitenfeld (7. September 1631) berichtet Wernick: „Um diese Zeit seind wir allhier in großer Gefahr geschwebet, denn die kaiserlichen Parteien uns gar nahe gekommen und etliche Male durch den Brumenthal (Brahmethal) gegangen; weil wir aber Gott den Herrn um seinen väterlichen Schutz fleißig angerufen, ist uns damals in so großer Gefahr kein Leid widerfahren, haben auch göttlicher Allmacht von Herzen dafür gedanket."

Nachdem durch die Schlacht am Lech (April 1632) die katholische Liga zersprengt worden war, erstand in Wallenstein dem Kaiser ein Retter, dem Protestantismus und unsrer Gegend im besonderen ein grimmer Feind. Als die beiden Gegner bei Nürnberg mehrere Monate lang einander fast that- und resultatlos gegenüber gestanden hatten, faßte der Friedländer den Plan, Sachsen zu erobern und dadurch Gustav Adolf von der Ostsee abzuschneiden; dieser rückte ihm deshalb nach. Während Wallenstein selbst östlich von uns nach der Leipziger Ebene zog (17. Oktober 1632 in Altenburg) und der Schwedenkönig mit dem Hauptheere durch Thüringen nach demselben Ziele sich wandte, wurde unsere Gegend erst von kaiserlichen und dann von schwedischen Abteilungen durchstreift. Unser Chronist schreibt darüber:

„Der Wallensteiner hat den Holck und Gallas durchs Vogtland geschickt. Da ist der General Gallas etwas niedriger gegangen, wie er denn auf dem adeligen Hause in Mosen sein Hauptquartier eine Nacht gehabt, und durch Linda auf Altenburg zu marschieret, da wir hier den Parteien 600 Thlr. haben geben müssen. Wir sind großer Unsicherheit wegen vom September an bis 8. November zu Gera gewesen, weil solche Stadt in kaiserlichem Schutze war. Als wir wieder anheim kommen, haben wir viel fremde Gäste bekommen, denn der schwedische Herr General Kniphausen mit all seinen Fußvölkern allhier gelegen, da in einer Nacht aller Vorrat darauf gegangen."

Mit dem Tode Gustav Adolfs (6. November 1632) hörte die einheitliche Kriegsführung der Protestanten auf, und um so schlimmer wurde die Bedrückung der Kaiserlichen auch bei uns. „Den ganzen Winter 1633 hindurch hat (der schwedische) Oberstleutnant Bullien allhier gelegen mit 14 Kompanieen. In einem jeden Dorfe haben ganze

Regimenter gelegen. Und die Soldaten haben die Krankheit hier gelassen, welche den ganzen Winter über viele Häuser angestecket. Mitten in der Kornernte zog General Holck durch Krimmitschau und Ronneburg nach Gera. Im Juli mußten wir nach Eisenberg fliehen und wurden unsere Häuser und die Kirche gebrandschatzt. Als wir wieder heimkamen, mußten wir wieder (vor den Kroaten) nach Gera weichen. Darauf wurden Gera, Ronneburg, Krimmitschau und andere Städte gebrandschatzt, die schöne Stadt Weida ganz abgebrannt. Als der Holck mir einen Salvegarde-Brief gegeben, zogen wir wieder heim, und fing auch hier die Pest zu regieren an, starben aus 12 Häusern 40 Personen." Während der Weihnachtsfeiertage lagen Kursachsen hier im Quartier, und die Stadt genoß einige Zeit der Ruhe. „Am 10. Oktober 1634 fielen etliche böhmische Regimenter ein. Wir flohen nach Gera und kamen um Martini wieder heim. Dem Oberst Häßler, der zu Eisenberg lag, mußten wir drei Schatzungen geben. Den 23. November kam der Oberst Unger mit etlichen Hunderten Pferden zu uns."

Gustav Adolf hatte der sächsischen Bundesgenossenschaft nie recht getraut und gesagt: „Die erste Niederlage der Schweden treibt Sachsen in des Kaisers Arme." Nach der Schlacht bei Nördlingen löste sich wirklich auch sofort der Heilbronner Bund auf, und Kursachsen wie auch die sächsischen Herzogtümer schlossen 1635 mit dem Kaiser Frieden. Dadurch wurde die Wirkung des Restitutionsediktes auch für unsre Gegend aufgehoben. Die ganze aktive Teilnahme auch des Herzogtums Altenburg bestand von nun an bis 1648 darin, daß dem Kaiser Matrikularbeiträge gezahlt wurden, durch welche ihm die Haltung eines Heeres möglich ward. Die evangelischen Schweden verbanden sich mit den katholischen Franzosen; unsere evangelische Gegend unterstützte den katholischen Kaiser: der Religionskrieg war zum politischen Kriege geworden, und im selben Maße stiegen Blutgier und Grausamkeit.

Von 1637 sagt Wernick: „Wir haben im Anfang dieses Jahres den Schweden viel Brot und Bier, auch Geld nach Leipzig schicken müssen; es ist auch bei dem Anzuge der Kaiserlichen allhier sehr unsicher gewesen, so daß der Landmann bis Fastnacht in den Städten hat liegen müssen."

Von Mitte April bis Mitte Juli 1638 lag hier kursächsische Infanterie „Johann Rezert mit seiner Leibkompagnie. Diese langwierige Einquartierung hat sehr viel gekostet."

„In Gera war 1639 schwedische Einquartierung, und ist am heiligen Ostertage der dritte Teil der Stadt in Feuer aufgegangen. Wir hatten allhier von Fastnacht bis Ostern schwedische Einquartierung. Vor Michaeli hat die Pest gewütet, und sind über 70 Personen an solcher Seuche gestorben. Den 6. Dezember sind drei Kompanien Kur-

sachsen hier angekommen und haben mit uns Weihnacht gehalten. Sie blieben bis zum Dreikönigstage 1640. Da rückte (der schwedische) General Königsmark mit 7 Regimentern an; nach einem Scharmützel mit jenen bei der Grafe zog er sich zurück, und die Sachsen kamen wieder in die Stadt und blieben bis Oculi. Wenige Stunden nach ihrem Abzuge traf Königsmark ein, zog aber am 8. März schon wieder ab. Vier Wochen später rückte General Baner mit Infanterie und Artillerie hier ein und nahm Wohnung im Schlosse. Er blieb drei Tage hier."

„In dem Jahre 1641 war den Schweden und Franzosen der Ostkreis als Quartiergegend zugewiesen worden. Deshalb lag hier ein schwedischer Quartiermeister mit 7 Reitern zur Salvegarde, während im reußischen Lande die weimarischen Truppen lagerten. Deren Oberster Rußwurm begehrte für seine Völker auch hier Quartier, ward aber zurückgewiesen und zog sich nach Gessen und Kauern. Die Unteroffiziere aber und Reiter sind mit einem Regiment Franzosen mit großer Furie an unser Stadt gefallen, haben die Wache zurückgetrieben, und nachdem sie mit vielem Schießen ankommen, die Kirche, das Schloß und alle Häuser drei Tage nacheinander (26.—28. März) erbärmlich ausgeplündert, einen Bürger und Schuster, Christoph Landerich, und einen Bauer erschossen, alle Pferde, 1400 Stück Rindvieh, alles Schafvieh und alle Mobilien am Getreide, Bier, Brot und Kleidern hinweggenommen, auf daß diesmal, weil das Landvolk auch alle sein Vermögen bei uns gehabt, auf 50000 Gülden Schaden geschehen. — Als nun dies große Unglück vorüber, ist auf den Sonntag Palmarum von Werdau die kaiserliche Armee bei uns ankommen. Früh um 8 Uhr fielen 200 Reuter ein und fingen an zu plündern. Der General-Rittmeister aber trieb sie zurück und ließ zwei Plünderer am Neuen Teiche henken. Die ganze kaiserliche Armee teilte sich am Roten Berge, so daß der rechte Flügel auf Paitzdorf, Mennsdorf, Stolzenberg, Raitzhain, Großenstein 2c., der linke auf Schmirchau, Kauern, Gessen, Kaimberg, Thränitz zu zog. Der Generalstab blieb mit der Artillerie in der Stadt. General Piccolomini wohnte im Schlosse, General Mercy im Roten Hause" (Bräunlichsches Haus).

Im Januar 1642 trafen kaiserliche Völker hier ein und brachten die Bräune mit. Ihnen folgten andere, die wieder so hart drückten, daß mancher Bürger wöchentlich 4 bis 9 Thlr. hat geben müssen. Nach dem Abzuge dieser wurden große Lieferungen gefordert, sodaß Ronneburg über 100 Viertel Bier spenden mußte. Und noch vor Weihnacht trafen wieder Schweden ein, welche bis zum 17. Februar 1643 hier blieben. Dabei büßten vier Bürger ihr Leben ein. Als 50 schwedische Reiter mit Vieh auf der Korbußener Straße anrückten, ging das Geschrei, daß

sie es unserm Fürsten geraubt hätten. Deshalb ward Sturm geschlagen, und 40 Bürger rückten hinaus, wurden nach dem Geraer Holze gedrängt und Biener, Gentzschel, Küneſt und Tauber erschossen."

„Am 5. Mai 1644 kam (der kaiserliche) General Broy mit 2000 Mann an und lagerte am Welzebache. Nach der Vereinigung mit Coloredo und Gallas lagerte die gesamte Armee zwischen Ronneburg und Schmölln und verderbte alle Feldfrüchte; auch waren wir mit dem Kommißliefern wohl geplagt."

„Vom 13.—17. Januar 1646 waren Schweden unter Wrangel, am 27. September 1647 die ganze schwedische Armee unter demselben hier, mit ihm Duclas, Gustav Horn. Sie blieben acht Tage, und fast unmittelbar folgten ihnen die Bayern unter Graf Gronsfeld, die bis zum 15. Oktober blieben."

Noch nach dem Friedensschlusse (1648) trafen 1649 smaländische Reiter als Einquartierung ein.

Endlich am 19. August 1650 fand das Friedensfest statt.

Nicht viel besser als der Stadt war es dem Lande ergangen. Besonders schwer war hier das Jahr 1632. Korbußen und Pöppeln wurden schrecklich geplündert, ebenso Großstechau. Hier nahm man dem Pfarrer Heinrici (1618—1656) 7 Kühe, verschonte auch die Kirche nicht. Eine mit Silber beschlagene Bibel wurde von einem Soldaten mitten durchgehauen, geraubt und später an einen Krimmitschauer Bürger verkauft, der sie der rechtmäßigen Eigentümerin ohne Vergütung wieder übergab. Ebenso schrecklich wie in der Stadt zeigten sich deshalb auch die Folgen nach dem Kriege. So heißt es von dem großen Kirchspiele Pölzig, „daß nicht mehr 10 Paar Ehevolk darin gewesen." Der Lehrer Genßereuffer zu Reichstädt bat 1648 um eine andere Stelle, „da er in den 15 Jahren von den Soldaten zu unterschiedenen Malen also nacket und bloß ausspoliert worden, daß er salva reverentia nicht einen Faden weder am Leibe noch an Betten behalten, sondern wie ein armes Vieh sich auf dem Stroh behelfen und also liegen müssen, auch viel große Gefahr ausgestanden, wenn er zum öftern mit dem Kelch und Kirchengeräte nacher Schmölln wie auch nacher Großenstein müssen fliehen". Das Dorf wurde 1647 erst von den Schweden, dann von den Kaiserlichen so ausgeplündert, „daß die armen Einwohner, welche ihre Felder zu bestellen nicht vermögend gewesen", ihm das Deputat nicht haben geben können. In Linda wurden 1633 über 80 Scheffel Feld in Ermangelung des entwendeten Anspannviehes von den Einwohnern selbst geackert und bestellt.

Bezeichnend sind auch die Schicksale einzelner Personen. In den Jahren 1624—1636 amtierte in Reust ein Pfarrer Paul Sidericus. Dieser war einer der im Jahre 1624 vertriebenen böhmischen Geistlichen.

Dasselbe Los hatte auch den Lehrer Böhnisch in Reichstädt aus seiner Heimat entfernt. Die ganze Unrast der Zeit spiegelt sich im Leben des Pfarrers Johann Brendel in Gauern wieder. Derselbe war 1609 in Gera geboren, studierte dann in Jena und Leipzig und wurde 1632 Feldprediger bei den Schweden. 1633 kam er in genanntes Dorf, blieb aber der damaligen Kriegsnot wegen (Holck, Gallas) nur bis November desselben Jahres. 1642 ist er wieder Feldprediger. Nach dem Frieden wurde er Pfarrer in Guthmannshausen bei Buttstedt. 1666 trat er wieder in schwedische Dienste, blieb aber, als 1667 sein Regiment nach Schweden abrückte, als Schriftsteller in Deutschland zurück.

Die an Raub und Plünderung gewöhnten Soldaten suchten wie ganz Deutschland so auch unsre Heimat mit ihren Räubereien heim. Am 1. Februar 1664 wurde eine neue Defensions-Verfassung erlassen. Ronneburg bildete mit der Umgegend die 4. Kompagnie, und diese Truppen waren ausgesprochenermaßen besonders zum Schutze des Landes vor Räubereien ausgehoben worden.

Zu all diesem Kriegsunglück Ronneburgs kam am 1. August 1665 der erste große Brand, der die kaum von Plünderung genesene Stadt fast völlig in Asche legte. Das Feuer war in einem Hause am Baderberge entstanden und legte 214 Häuser, darunter Kirche, Schule, Rathaus, Superintendentur, in Asche. Ein Schneider Knorr kam in den Flammen um. Nur das Schloß und 60 Häuser blieben stehen. Was Wunder, wenn die Stadt trotz aller Unterstützung, namentlich durch Herzog Wilhelm II., nur in ärmlichster Weise wieder aufgebaut werden konnte! Eine Freude war den Bewohnern im nächsten Jahre beschieden, da die erste der Mineralquellen hier gefaßt wurde. Verarmt und niedergedrückt, aber doch nicht ertötet: so kam Ronneburg 1672 nach dem Aussterben der alten Altenburger Herzöge an Ernst den Frommen von Gotha, der noch einmal den Gesamtbesitz der Ernestiner außer Weimar vereinte. In der Erbteilung zwischen Weimar und Gotha erhielt jenes von dem alten Fürstentume Altenburg: Bürgel, Dornburg, Roßla, Sulza (ohne Saline), Heusdorf und Allstedt. Alles übrige fiel an Gotha, bei dem es bis 1825 blieb.

IV.

Unsere Heimat unter den Wettinern
seit 1672.

Nur zwei Jahre lang sollte sich unsre Heimat der Regierung Ernsts des Frommen erfreuen, der an seinem Teile in Thüringen dasselbe geleistet, was der Große Kurfürst für Brandenburg gethan hat. Darum begrüßten auch die Altenburgischen Landstände die Änderung der Dinge mit Freuden und sprachen es aus, daß sie hofften, Ernst des Frommen Bemühen möchte auch hier von soviel Segen begleitet sein wie im Stammlande. Schon am 18. Oktober 1674 übergab er die Regierung unsres Landes seinem ältesten Sohne, der sie bis zu des Vaters Tode am 26. März 1675 fortführte.

Mit dem ihm eigenen politischen Scharfblicke hatte der große Vater die Zersplitterung des Erbes verhindern wollen und deshalb gewünscht, daß der Erstgeborene die Gesamtregierung führe, die sechs übrigen Söhne aus je einem Teile des Landes ihre Einkünfte bezögen. Dieser Zustand währte jedoch nur bis 1679. Die beiden älteren von Friedrichs Brüdern gaben sich nicht zufrieden, und so erhielt Albrecht Koburg, Bernhard Meiningen. Zwischen Friedrich und den 4 jüngeren Brüdern wurde danach am 24. Februar 1680 ein Hauptrezeß abgeschlossen, der im allgemeinen zwischen diesen fünf Brüdern den vorigen Zustand beibehielt. Die Regierung blieb eigentlich in Friedrichs Händen; so verwaltete er alle Reichs- und Landtagssachen, die Erhebung der Land- und Tranksteuer und das Recht der Gesetzgebung. Den fürstlichen Brüdern wurde ein bestimmtes Einkommen gesichert, auch wurden ihnen alle übrigen Hoheitsrechte und die Gerichtsbarkeit in ihren Landesteilen zuerkannt. Ronneburg fiel mit den Ämtern Eisenberg, Roda und Kamburg an Herzog Christian, denselben Fürsten, der in den Händen alchemistischer und jesuitischer „Freunde" sein Vermögen und seine geistige Klarheit einbüßte. Derselbe hat wohl für Eisenberg seine Bedeutung, da er durch den Schloßbau und die Errichtung des Lyceums

die Stadt hob, weniger aber für unsre Gegend. Das Konsistorium war ja doch in Altenburg, wie auch die Landstände sich dort versammelten. Daß er 1703 die hiesige Schloß-Ökonomie zerschlug und so indirekt zur Gründung von Friedrichshaide Veranlassung gab, ist schon oben (S. 27) gesagt worden.

Friedrich I. wollte in seinem Lande Gotha-Altenburg die unheilvolle Zersplitterung weiterhin unmöglich machen und erhob deshalb im Jahre 1683 die Primogenitur zum Hausgesetz. Er starb 1691, und es folgte ihm Friedrich II., dessen Name in Friedrichshaide fortlebt.

Denn um die Zeit der Konzession dieses neuen Ortes 1719, 10. Januar, war das Herzogtum Eisenberg und also Ronneburg mit, wieder an Gotha-Altenburg zurückgefallen. Christian war am 28. April 1707 ohne Erben gestorben, und gemäß eines Erbvertrages vom 6. April 1699 sollte Meiningen Koburg, Gotha aber Eisenberg erhalten. Die kaiserliche Bestätigung dieses Besitzwechsels traf erst 1714 ein.

Die bis zum Aussterben der Linie Gotha-Altenburg regierenden Herzöge waren außer Friedrich II., der 1732 starb, Friedrich III. bis 1772, Ernst II. bis 1804, August bis 1812 und Friedrich IV. bis 1825. Mit diesem letzten milden, aber geisteskranken Herrscher, der auch seit der Reformation der einzige katholische Fürst unseres Landes war, erlosch das Gotha-Altenburger Haus, und im Vertrage vom 11. August bezw. 12. November 1826 fiel Gotha an Koburg und Altenburg an den Herzog Friedrich von Hildburghausen, der sein Land dafür an Meiningen abtrat. Am 19. November 1826 zog der neue Herzog in unsre Stadt ein und blieb bis zum 22. desselben Monats im Mineralbade wohnen. Er hat noch bis zum 29. September 1834 über unser Land regiert. Ihm folgte bis zum 30. November 1848, da er die Regierung seinem Bruder Georg übergab, Herzog Joseph. Herzog Georg starb schon 1853, und seit dem 3. August dieses Jahres ruht das Wohl unseres Landes in den Händen unseres Herzogs Ernst.

Aus der Stellung, welche diese Fürsten zu den großen politischen Fragen nahmen, ergiebt sich zum größten Teile das Schicksal, welches unsere Gegend seit 1672 hat durchmachen müssen.

Die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts wurden die Gemüter beengt von Ludwigs XIV. Eroberungspolitik, die selbst davor nicht zurückschreckte, dem Kaiser die Türken auf den Hals zu hetzen. So hat auch unsere Heimat Truppen zu dem Reichskriege nach beiden Seiten hin stellen müssen. Dem Großen Kurfürsten, dessen Land 1675 von den ebenfalls durch Ludwig aufgewiegelten Schweden (Fehrbellin) viel zu leiden hatte, wurden 5000 Reichsthaler als Beitrag zu den Einquartierungskosten übergeben, wozu jeder Einwohner des Landes

seinen Teil geben mußte. Das schmerzlichste Zeichen der kläglichen Reichsverfassung ist für uns Altenburger das Bündnis, welches Friedrich II. am 13. April 1701 mit dem Erbfeinde Ludwig XIV. abschloß und in welchem er sich verpflichtete, gegen Subsidienzahlung in den folgenden Wirren bewaffnete Neutralität zu wahren und Philipp von Anjou als spanischen König anzuerkennen. Allerdings sagte unser Fürst 1702 sich wieder los, der Makel der Vaterlandslosigkeit ruht aber doch auf ihm. In dem nun folgenden Spanischen Erbfolgekriege 1701—1713 kämpften unsre Soldaten mit auf der Seite des Reiches gegen die Franzosen, so namentlich unter dem Alten Dessauer in der Schlacht bei Turin 1706.

Im Jahre 1732, dem Todesjahre Herzog Friedrichs II., kamen die Salzburger Emigranten auch durch unsre Gegend. Dabei soll im Roß zu Gera jenes Erlebnis stattgefunden haben, das Goethe zur Dichtung von Hermann und Dorothea begeistert hat (s. die Inschrift im Hausflur dieses Gasthauses: „Wolfgang von Goethe wohnte hier 1796 und entnahm hierselbst den Ursprung zu seinem Gedicht Hermann und Dorothea").

Jene „Pragmatische Sanktion", welche in der Vorgeschichte des 7jährigen Krieges eine so bedeutende Rolle spielt, wurde im Jahre 1733 auch von unserm Herzoge Friedrich III. unterzeichnet. Wie die meisten der betreffenden Fürsten stand jedoch auch er, als nun Maria Theresia 1740 das Erbe Karls VI. antreten wollte, mit seiner Sympathie auf der Seite des großen Preußenkönigs, Friedrichs II., welche Parteinahme dadurch ihren Ausdruck fand, daß 500 gotha-altenburgische Soldaten zu dem mit den Preußen verbündeten englisch-hannöverschen Heere stießen. (Ein englischer Prinz war mit Herzog Friedrichs jüngster Schwester vermählt).

Auf dem Reichstage in Regensburg, durch den Friedrich II. in die Acht gethan wurde, erklärte sich unser Herzog wie Hannover, Braunschweig und Hessen für den Geächteten. Gleichwohl erfüllte er auch seine Pflicht als Reichsfürst. So wurde unser Land mit einem gewissen Rechte von jeder der kriegführenden Parteien als feindliches Gebiet betrachtet; ja man gab von Wien aus den ausdrücklichen Befehl, streng mit demselben zu verfahren.

1756 wurde Altenburg von Ziethen besetzt. 1757 hörten die Truppendurchzüge fast nicht auf. Am 14. Januar d. J. klagt der Altenburger Amtmann Lutz, „daß die Bewohner außerordentliche Beschwerden von preußischen Truppen durch Erpressung übermäßiger Vorspanne, durch unbezahlte Zechen, durch Einfall und durch Wegnahme verschiedener ihnen zum Kriege brauchbarer Leute zu Rekruten erdulden müßten." Im Herbste lagen bis Reichstädt her östreichische Husaren,

die starke Lieferungen beanspruchten. Am 27. März 1758 wurden bei Großenstein einige Compagnieen Rekruten und 1 Compagnie Dragoner, die zur Bildung des Reichsheeres von Altenburg nach Gotha gingen, von einer Abteilung Preußen überfallen und gefangen genommen; nur die Reiter entkamen.

Im Sommer 1761 lagerte die Reichsarmee 11 Wochen lang bei Reust und wich beim Herannahen der Preußen nach Weida aus. Am 2. Dezember 1762 kam Friedrich II. selbst mit Seydlitz von Zwickau her hier an. Abgeordnete des Amtes und Stadtrates gingen ihm bis Reust entgegen. Der Hubertusburger Friede (15. Februar 1763) wurde mit Fug und Recht auch in unsrem Lande durch einen Dankgottesdienst gefeiert; denn der Krieg hatte des Wehes genug über unsere Heimat gebracht.

Unter Ernst II. nahmen auch unsre Soldaten an dem Koalitionskriege gegen Frankreich teil. Trüb genug fing die Regierung Augusts 1804 an. 1805 war die Landeshoheit über Saalfeld von Altenburg auf Koburg übergegangen und unser Herzog dafür durch den Besitz von einzelnen Dörfern im Saalegebiete (Dienstädt, Bucha, Etzelbach, Kolkwitz, Langenorla, Mötzelbach, Oberhasel, Schweinitz), sowie die Exklaven Ammelstädt und Saalthal entschädigt worden.

In dieses Gebiet herein schlugen aber 1806 sofort die Wogen des preußisch-französischen Krieges. Durchzüge der verbündeten Sachsen und Preußen beschwerten schon vorher das Land.

Unmittelbar nach der Schlacht von Jena (14. Oktober 1806) erschien am 16. Oktober eine Proklamation des Grafen Mürat, des Großherzogs von Berg, nach welcher das Eigentum des Herzogs von Gotha-Altenburg respektiert werden sollte. Immerhin betrug der Schaden des Landes im Jahre 1806: 780074 Thlr. Durch den Posener Vertrag — 15. Dezember 1806 — schloß auch unser Herzog sich dem Rheinbunde an. Von nun an nimmt das gotha-altenburgische Kontingent am Siege und Sturze Napoleons teil. Ein Teil der Altenburger Truppen belagerte Kolberg (Nettelbeck) mit und rückte am 29. Novbr. 1807 wieder ein. Dazu wurde die Militärstraße, die vorher über Schleiz und Gera geführt ward, seit dem Tilsiter Frieden über Hof-Weida-Ronneburg-Altenburg gelegt, und so folgten Durchmärsche auf Durchmärsche. Die an der Linie eingerichteten Lazarette mußten natürlich namentlich von der nächsten Umgegend erhalten werden. Das Jahr 1808 führte auch unsre Soldaten nach Spanien, und am 10. März brach auch unser Bataillon auf, um teil an dem französisch-östreichischen Kriege zu nehmen. Es wurde von Napoleon auf den schwierigsten Schauplatz, nach Tirol, gewiesen, und fast die Hälfte fand in der sogenannten Sachsenklemme den Tod. 1810 und 1811 wurden dann wieder

neue Truppen nach Spanien geführt, darunter auch viele Altenburger, und nur wenige kamen zurück. Bei dem Erlaß der Kontinentalsperre (19. Oktober 1810) wurden auch hier alle englischen Waren beschlagnahmt und der Handel fast lahm gelegt.

Da kam das Jahr 1812. Schon am 20. Februar brach das Altenburger Bataillon nach Gotha auf, und bis Ende des Jahres dauerten die Durchzüge nach Rußland fort. Welch furchtbares Los unsere Landsleute dort, von einem mörderischen Klima und grimmigen Feinde gleich sehr bedrängt, erdulden mußten, das hat der altenburgische Hauptmann Jacobs ergreifend beschrieben. Ende November kehrten 5 Offiziere und 40 Gemeine nach Gotha zurück, der Rest einer Abteilung von 1083 Mann (s. Runkwitz VI, S. 298).

Fast ohne Unterbrechung kamen 1813 die zurückkehrenden Franzosen und Rheinbundtruppen durch unser Land, und schon im April lagerte das preußische Herr bei Altenburg, wo das Hauptquartier vom 15. bis 30. April war, bei dem sich Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, der spätere Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. befanden. Am 3. Mai langten dann Verwundete von Lützen an, unter ihnen Scharnhorst. Und nun folgte die bewegte Zeit, in der die Politik des Landes noch bei dem Korsen festhielt, das Volk aber mit aller Glut der Begeisterung den Befreiern zujubelte. Die Soldaten auch unsres Landes ließen sich gefangennehmen, um so den Bruch des Treuschwurs zu umgehen, und haben dann auf deutscher Seite tapfer mitgefochten, das erste Mal unter Blücher an der Katzbach. Die Nähe der Hauptentscheidungsschlacht bei Leipzig zog fast den ganzen Ostkreis mit in das Gebiet des Kampfes hinein. Zusammenstöße der feindlichen Truppen, starke Lieferungen, Einrichtung von Lazaretten, Aufbewahrung von Gefangenen: so war die Losung des Tages. Während dreier Monate hatten in Altenburg gelegen: 33085 Offiziere und 207390 Mann, dazu um die Stadt 2660 Offiziere und 133000 Mann. Die Ämter Ronneburg, Eisenberg und Roda mußten den Unterhalt mit bestreiten und am 16. Oktober allein 600 Zentner Heu und 1200 Scheffel Hafer nach der Residenz liefern. Daß bei der Lage an der Militärstraße die Hin- und Herzüge von Truppen nicht aufhörten, ist selbstverständlich. Erst im Februar des Jahres 1814 fand der endgültige Beitritts-Vertrag mit dem Herzog August statt. Endlich am 14. April kamen die ersten Friedensnachrichten und wurden mit begeistertster Freude allerorten aufgenommen. Verwundete und gefangene Franzosen haben in dieser letzten Zeit des Krieges auch im hiesigen Mineralbade gelegen; die Verstorbenen wurden am Paitzdorfer Wege beerdigt. Hierbei soll auch ein Offizier De Swart scheintot begraben, doch noch gerettet worden sein; derselbe ließ sich hier nieder, und Glieder seiner Familie leben heut noch hier.

Die letzte Truppenbewegung durch unser Land fand am 14. Nov. 1814 statt. Im selben Monate noch schickte Herzog August seinen Minister von Minkwitz zum Wiener Kongreß. Nach den bis zum 8. Juni 1815 sich hinziehenden Verhandlungen trat auch Gotha-Altenburg dem Deutschen Bunde bei und erhielt zusammen mit den anderen Ernestinischen Ländern die 12. Stimme. Napoleons Rückkehr von Elba schien die kaum in Banden gelegte Kriegsfurie nochmals zu entfesseln. Aus unserem Lande, das natürlich wieder viel unter dem Durchmarsche der nach Westen rückenden Armee zu leiden hatte, wurden besonders viele Gespanne gefordert (20 Wagen, 60 Pferde und 40 Knechte), welche nach der schnellen Entscheidung (18. Juni bei Waterloo) im Monat September zurückkehrten.

Die Rückmärsche der Sieger dauerten bis 1816 fort. In der Zeit vom 1. bis 11. September 1815 waren in Altenburg z. B. einquartiert: 34 Generäle, 1191 Offiziere und 26435 Mann. Von den französischen Kriegskosten erhielt Altenburg 533000 fr. zugewiesen, wodurch nur ein verschwindend kleiner Teil der wirklich gebrachten Opfer zurückerstattet wurde.

„Ein furchtbar blutig Schrecknis ist der Krieg!“ Hier wie besonders beim Dreißig- und Siebenjährigen Kriege hast du den Beweis und wirst auch verstehen, was es heißt, wenn der Dichter bittet: „Holder Friede, süße Eintracht, weilet freundlich über dieser Stadt! Möge nie der Tag erscheinen, wo des rauhen Krieges Horden dieses stille Thal durchtoben; wo der Himmel, den des Abends sanfte Röte lieblich malt, von der Dörfer, von der Städte wildem Brande schrecklich strahlt!“

Vor solchem Unglücke blieb Ronneburg seit 1813 verschont, und doch kam es auch nach dieser Zeit noch einmal an den Rand des Unterganges. Am 19. Mai 1829 wurden 177 Wohnhäuser und 16 Scheunen in Asche gelegt; 1133 Personen waren obdachlos geworden. Und am 14. Juni verzehrte das Feuer noch 54 Häuser und 16 Scheunen, wodurch wieder 700 Personen ihr Heim verloren. Ein gewisser Christoph Claus verbrannte im Gasthofe zum Roß. Zwar kamen milde Beiträge in einer Höhe von 33000 Thlr. zusammen, was wollte dies aber gegen die große Not bedeuten?

Das wichtigste politische Ereignis unter der Regierung Herzog Friedrichs (1826—1834) war der Beitritt Altenburgs zu dem Z o l l v e r e i n e (11. Mai 1833). Welche Bedeutung derselbe für unsre rings von Nachbarstaaten eingeengte Gegend haben mußte, leuchtet ein. Die 1839 zwischen denselben Staaten abgeschlossene Münzkonvention war nur eine notwendige Folge der Zollverträge.

Die Bewegung der Juli-Revolution (1830) fand keinen Eingang in unser Land. Am 29. April 1831 ward das Grundgesetz erlassen,

welches den Vertretern des Volkes die Teilnahme an der Regierung sicherte. Anders wurde es 1848; denn die revolutionäre Erregung ergriff auch die Bewohner unseres Landes. Manche Härten der Steuergesetzgebung wurden beseitigt, die verfassungmäßigen Rechte des Volkes erweitert. Die Wogen gingen in der Residenz besonders hoch; dort wurden Barrikaden erbaut und wurde ein Mann in dem Aufruhr erschossen. Ja, man schreckte vor niedriger Beschimpfung der gütigen Herzogin Amalie nicht zurück, die am 28. November starb. Durch diese schweren Schläge war Herzog Joseph der Regierung müde geworden und verzichtete am 30. November 1848 zu Gunsten seines Bruders Georg. („Die durch die neueren Zeitereignisse mannigfach gestörten Beziehungen zwischen Uns und Unsern geliebten Unterthanen und der innige Wunsch, eine Ausgleichung und Versöhnung zwischen Fürst und Volk nach Kräften zu erleichtern, haben Uns zu dem reiflich und gewissenhaft erwogenen Entschlusse bestimmt, auf die Regierung zu Gunsten Unsers nächsten rechtmäßigen Stammfolgers .... zu verzichten"). Herzog Joseph starb am 25. November 1868.

Unter Herzog Georg nahm auch unser Bataillon im Jahre 1849 an dem Kriege in Schleswig-Holstein teil und zeichnete sich im Gefechte bei Ulderupp, Düppel und Hadersleben sowie beim Sturme auf die Düppeler Schanzen aus. Schon am 28. März 1853 legte der kränkelnde Fürst einen Teil der Regierungsgeschäfte in die Hände seines Sohnes, unsres Herzogs Ernst, und am 3. August verschied er in Hummelshain.

Die Zeit war nicht eben leicht, in welcher der neue Herr sein verantwortungreiches Amt übernahm. Immer kläglicher hatte sich die Mißgeburt des Wiener Kongresses, der Deutsche Bund, gezeigt, und immer klaffender wurde der Spalt zwischen den beiden führenden Mächten, Östreich und Preußen. Dies offenbarte sich deutlich bei dem Krimkriege (1853/56). Östreich hätte am liebsten zu Gunsten der Westmächte mit eingegriffen; Preußen setzte es aber durch, daß der Bund sich nur in Kriegsbereitschaft stellte, so auch unser Land. Von Anfang an stand unser Herzog in weiser Erkenntnis der Lage des Gesamtvaterlandes auf preußischer Seite. Am 17. Februar 1856 war er auch preußischer Generalmajor à la suite geworden; 1857 manövrierten unsre Truppen mit den preußischen bei Halle. Im Kriege Östreichs mit Frankreich (1859) wurde das Bundeskontingent wiederum mobil gemacht. In seiner Eifersucht auf Preußen schloß Östreich aber lieber einen harten Frieden, als daß es die wohlmeinend angebotene Hilfe annahm. Unsere Truppen standen vom 5. Mai bis zum 22. Juni in Kriegsbereitschaft.

Am 30. März 1862 wurde eine Militärkonvention mit Preußen geschlossen, nach welcher unser Regiment alljährlich an den Manövern der 8. Division teilnehmen sollte, das preußische Militär-Strafgesetzbuch

eingeführt wurde sowie wechselseitige Kommandierungen der Offiziere stattfanden. An dem Kriege gegen die Dänen 1864 nahmen unsre Soldaten nicht teil, da Östreich und Preußen gemeinsam vorgingen und die Bundesvollmacht Hannover und Sachsen erteilt worden war. Im allgemeinen stand auch hier die Bevölkerung so, daß sie die Wiederherstellung eines schleswig-holsteinischen Kleinstaates der Besitznahme desselben durch die Großmächte vorzog. Darum hatte sie kein rechtes Verständnis für die weitausschauende Politik unsrer Regierung, die bei den entscheidenden Bundestagsbeschlüssen auf Preußens Seite blieb. Eine Proklamation unsres Herzogs suchte darum beim Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Östreich und Preußen (1866) am 23. Juni die Bedenken des Volkes zu zerstreuen. Einmal wegen der Schwierigkeit der damaligen Lage, sodann aber auch wegen des klaren Blickes, mit dem unser Herzog in Deutschlands Zukunft schaute, wird diese Entscheidung zu einem Meisterzuge der Politik; die Proklamation selbst sollte als ehrendstes Denkmal unvergessen bleiben. Sie lautet:

„An meine Altenburger!

Die alte Bundesverfassung liegt zerbrochen danieder! Wir rechten und richten nicht, welche Macht und welche Schrift ihr den letzten Stoß versetzt hat; seit mehr als zwanzig Jahren ist sie wiederholt fast von allen deutschen Fürsten und Volksstämmen als den nationalen Bedürfnissen nicht mehr entsprechend erklärt worden. Solange sie bestand, galt Uns als erster Grundsatz, an unserem geringen Teile dazu mitzuwirken, daß die Einigkeit zwischen Österreich und Preußen, die Grundlage, auf welcher nach den glorreichen Befreiungskriegen Deutschland wieder aufgebaut wurde und auf welcher das Gedeihen der deutschen Einzelstaaten unter einer Verfassung möglich war, erhalten und gefördert werde. Nicht minder aber galt Uns in jeder Krisis der deutschen Verfassungs-Entwickelung als Wahlspruch: kein mächtiges, blühendes Deutschland ohne ein mächtiges, hervorragendes Preußen, als den entschlossenen, tapferen Vorkämpfer für die deutschen Interessen im Norden, als den Gründer der größesten nationalen, volkswirtschaftlichen Institution der Neuzeit, des Deutschen Zollvereins. Nach Ausbruch des unheilvollen, beklagenswerten Krieges zwischen Preußen und Österreich und des letzteren Verbündeten in die Notwendigkeit versetzt, entweder an der thatsächlich aufgelösten und in Norddeutschland bis zu tiefster Ohnmacht herabgesunkenen Bundesverfassung Uns festzuklammern oder offen und frei diejenige Fahne zu ergreifen, von der Wir die naturgemäße Verjüngung der Verfassung Unseres deutschen Vaterlandes erhoffen, konnten Wir, getreu obigem Wahlspruch, keinen Augenblick zweifeln, Uns mit Unserem Lande unter die letztere zu stellen, dabei an dem Streben festhaltend,

nicht ohne die dringendste Notwendigkeit angreifend in den Krieg deutscher Bruderstämme einzutreten. Schwer nur lastet auf Uns die doppelte Verantwortung, die Wir in Folge der Unmöglichkeit, in einer so entscheidenden Krisis zuvor uns der Zustimmung der verfassungsmäßigen Vertreter des Landes versichern zu können, tragen müssen. Ein beklagenswertes Zusammentreffen von Umständen hat es bewirkt, daß die Neuwahlen für den mit dem laufenden Jahre sich erneuernden Landtag noch nicht beendet sind. Sobald dies geschehen sein wird, werden Wir unverzüglich dazu schreiten, den Landtag um Uns zu versammeln und Unsere Regierung vor demselben Rechenschaft geben zu lassen von dem, was Unsererseits geschehen ist. Daß die Landesvertretung dann Unsere Schritte gutheißen werde, Wir konnten und können um so weniger daran zweifeln, als sie in genauer Kenntnis der Bedürfnisse Unseres engeren Vaterlandes und der Geschichte der Verwaltung desselben sich stets der Notwendigkeit bewußt war, für dessen Interessen, nationale wie materielle, in engerer Verbindung mit Norddeutschland und in solchem mit Preußen dauernd Förderung und Kräftigung zu suchen. Seit nunmehr fast vierzig Jahren regieren meine Vorfahren und Ich in Eurem Lande. Manche Freude, aber auch manch schweres Leid haben wir in diesen vierzig Jahren gemeinschaftlich getragen. Das Schwerste aber steht uns vielleicht in kürzester Zeit bevor: in Unserem Lande den Schauplatz zu sehen eines schweren, verhängnisvollen Krieges zwischen deutschen Bruderstämmen. In solchen schweren Zeiten gilt es doppelt, fest und treu zusammenzuhalten. Fest vertraue Ich auf Euch; vertrauet Mir und Meiner Regierung, daß nichts verabsäumt wird, Euch die Kriegsdrangsale mit ihren Vorläufern und Folgen zu mildern, soweit es in Unserer Macht liegt. Gott aber wolle in seiner Allweisheit und Gnade geben, daß diese schwere Prüfung bald vorübergehe und daß daraus ein fester Friede und ein verjüngtes starkes deutsches Vaterland erwachse!

Gegeben Altenburg, den 23. Juni 1866.

(L. S.) Ernst

v. Larisch. K. Pierer. Hugo Müller. Sonnenkalb."

Die Ereignisse des Jahres 1866 gaben unserm Herzoge in jeder Weise recht. Unsere Truppen waren unter Friedrich Franz von Mecklenburg nach Bayern geführt worden, kamen aber nicht ins Gefecht sondern blieben bis zum 7. September in und bei Nürnberg.

Am 26. November wurde der Bündnisvertrag der Norddeutschen Staaten veröffentlicht, und am 12. Februar 1867 fand die erste Wahl zum Norddeutschen Reichstage statt.

Das ehemalige Altenburger Regiment wurde in das 7. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 96 eingereiht; der preußische Waffenrock verdrängte die alte Uniform. Nur drei Jahre später, und die alte Waffenbrüderschaft sollte sich aufs beste bewähren. Unser Herzog hatte schon am 17. Juli 1870 König Wilhelm persönlich seine Dienste angeboten; er sollte sich zunächst dem Hauptquartiere der Armee anschließen, welche unter Vogel von Falkenstein die deutschen Küsten bewachte. Am 23. August wurde er mit dem Großherzoge von Mecklenburg nach dem französischen Kriegsschauplatze berufen. Wir finden ihn am 16. September in Rheims, am 24. in dem kapitulierten Toul, am 12. Oktober vor Soissons, nach dessen Falle er das Eiserne Kreuz erhielt, Ende Oktober bei Versailles, am 3. Dezember bei Bazoches les Hautes, dann in Orleans. Weihnacht wurde in Versailles verlebt, wo unser Herzog auch am 18. Januar 1871 der Proklamation Kaiser Wilhelms I. beiwohnte. (S. das Wernersche Bild!)

Das 96. Regiment war der 2. Armee unter Prinz Friedrich Karl zugeteilt worden, hatte aber an den Kämpfen bei Metz noch nicht teilnehmen können. Vom 20. August an kam es unter den Oberbefehl des Kronprinzen Albert von Sachsen und verlor unter dessen Führung in der siegreichen Schlacht von Beaumont (30. August) 10 Offiziere und 204 Mann. Auch bei Sedan standen unsre Leute im Feuer. Schon am 3. September rückten sie auf Paris vor und stellten sich in der Nähe von St. Denis in den Cernierungsgürtel. Am 17. Januar sollte das Altenburger Bataillon an der Schlacht von St. Quentin teilnehmen, kam aber erst an, als Göben schon den Sieg errungen hatte. Bis zum 6. Juni blieb es vor Paris und zog am 17. Juni in Altenburg ein. Wie in Altenburg so waren während des Krieges auch in unsrem Mineralbade gefangene Franzosen und zwar vom 19. November 1870 bis 19. April 1871 150 Mann, von denen zwei hier starben. An freiwilligen Gaben waren während des Feldzuges im Herzogtume gesammelt worden: 251 742 Mark.

So haben auch in unsrem Lande Fürst und Volk mitgearbeitet an dem Baue des Deutschen Reiches und in aufopfernder Treue die politische Gestaltung mit errungen, deren wir uns freuen.

Einen besonderen Anteil an dem Geschicke Ronneburgs hat unser Herzogliches Mineralbad. Wie schon früher erwähnt (S. 43) wurde 1666, also ein Jahr nach dem ersten großen Brande, die eine der Quellen gefaßt; sie blieb aber auch nach der neuen Fassung 1713 ohne Bedeutung. Erst nach der Wiederentdeckung der Hauptquelle 1766 wurde ein Bad angelegt an der Stelle, wo früher eine Mühle gestanden hatte (Angermühle). In den folgenden Jahren wurden auch die Anlagen hergestellt und Häuser für Logier- und Badezwecke erbaut. 1768

hielt sich Herzog Friedrich III. wegen seines Gichtleidens hier auf, und gar bald drang der Ruf der Heilquelle weithin. Gegen 1500 Fremde sollen in einzelnen Jahren hier gewesen sein. Das Wasser wurde dazu in Flaschen versandt, sogar bis Regensburg hin. Auch die folgenden Jahre bis zu seinem Tode war derselbe Fürst hier; besonders herrlich war der Aufenthalt 1769, den sein Neffe, der Herzog von Glocester und Sohn jenes beim Siebenjährigen Kriege erwähnten Herzogs von Wales (S. 46), mit ihm teilte. Im September 1818 war auch Herzog August einige Zeit hier. Trotz aller Bemühungen auch der Herzöge von der neuen Linie sank der Ruf des Bades doch in demselben Maße, wie die Mode und der Genuß, nicht aber mehr die Heilkraft des Wassers ausschlaggebend für die Wahl der Badeorte wurde.

Trotz aller Wechselfälle seiner schweren Vergangenheit hat sich Ronneburg immer den Ruhm einer dem Fürstenhause treu ergebenen Stadt zu wahren gewußt.

Auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens sind in unsrer Gegend seit 1672 besonders drei Bewegungen zu erwähnen, die des Pietismus, Rationalismus und Separatismus.

Nach dem Schulgezänk, welches das religiöse Leben des Protestantismus zu erdrücken drohte, gab hier zunächst Ernst der Fromme das Beispiel eines echt christlichen Fürsten. „Wie Ludwig der Heilige suchte er mit Sorgfalt seinem Lande die Wunden des 30jährigen Krieges zu heilen und wirkte liebevoll im Sinne seiner Theologen, aber auch im Sinne der Apostel nah und in weiter Ferne". (Hase.) In seinem Geiste suchten auch Spener und Francke das christliche Leben vor dem Buchstabenglauben zu retten. Oft hat der letztere bei dem Besitzer von Pölzig, dem Grafen Henckel von Donnersmark, geweilt, und einer seiner Schüler, Siegmund Kunth, ist von 1730—1737 dort Pfarrer gewesen, der in diesen Jahren auch das herrliche, in unserem Gesangbuche leider fehlende Lied dichtete: „Es ist noch eine Ruh vorhanden; auf, müdes Herz, und werde Licht! Du seufzest hier in deinen Banden, und deine Sonne scheinet nicht. Sieh auf das Lamm, das dich mit Freuden dort wird vor seinem Stuhle weiden! Wirf hin die Last und eil herzu! Bald ist der schwere Kampf geendet, bald, bald der saure Lauf vollendet; dann gehst du ein zu deiner Ruh." Ebenso hatte der Pietismus, allerdings schon in seiner Ausartung, einen hartnäckigen Vertreter in dem Pfarrer Haumann zu Schmirchau 1707—1721. In Gemeinschaft mit einem Frl. v. Bärenstein in Ronneburg gewann er ziemlich starken Anhang. Weil er aber die Bedeutung der Kirche, ja auch der Sakramente unterschätzte, kam er in eine langwierige Untersuchung vor dem Konsistorium zu Altenburg.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts machte sich der Rationalismus

in der evangelischen Kirche breit. Einer seiner milderen Vertreter war auch der Ronneburger Superintendent Schuderoff, dazu einer der fruchtbarsten theologischen Schriftsteller überhaupt. Diese Strömung sah „als höchstes Gesetz über alle Religion die Vernunft an" (Hase) und verlangte als Kirchenregiment das Kollegialsystem und die Synodalverfassung, gewissermaßen eine Übertragung des politischen Konstitutionalismus und der Selbstverwaltung auf das kirchliche Gebiet. Schuderoff wurde wegen seiner Gesinnung im Jahre 1836 in den Ruhestand versetzt, bald aber verwaltete er sein Amt wieder. Bei dem großen Anhange, den der gefeierte Kanzelredner und begabte Pädagog und Theolog hatte, verwirrte seine Maßregelung die Gemüter unserer Gemeinde.

In ebenderselben Zeit trat in unsrer Gegend auch der kirchliche Separatismus auf, der in dem reinen Altluthertum, nicht in der gegenwärtigen Kirche die wahre evangelische Richtung erkannte. Besonders war es ein Prediger Stephan aus Dresden, der hier viel Anhang gewann. Pfarrer Gruber in Reust (1825—1838) beredete Leute aus seiner und den Nachbargemeinden, daß der lutherische Glaube ausgestorben sei und daß alle Prediger Irrlehrer wären; sie sollten darum mit nach dem freien Amerika auswandern, um dort eine echt lutherische Kirche zu gründen. Wirklich folgten ihm (1838) 13 aus Paitzdorf, 10 aus Jonaswalde, 3 aus Mennsdorf, 3 aus Nöbdenitz und 1 aus Heukewalde und am 14. September 1839 24 aus Paitzdorf, 5 aus Heukewalde, 4 aus Jonaswalde und 3 aus Nischwitz. Noch jetzt leben deren Nachkommen in der Neuen Welt, und zwei ihrer Niederlassungen, Neu-Altenburg und Paitzdorf, erinnern noch an die alte Heimat.

Aus rein geschichtlichen Gründen verdient noch Christian Löber (1711—1731) genannt zu werden, der als Verfasser der Ronneburger Chronik zum erstenmale die Vergangenheit unsrer Stadt zu erforschen suchte und aus dessen Werke alle späteren Arbeiten mehr oder weniger schöpfen.

In litterarhistorischer Beziehung ist besonders Karl Friedrich Günther (1850—1879) zu erwähnen, dessen Romanzen und Balladen nur deshalb weniger bekannt sind, weil sie oft Stoffe aus der engbegrenzten heimatlichen Geschichte wählen. (Heiligen Leichnam, der schwedische Trompeter).

Nur sehr langsam entwickelte sich die Volksschule aus ihren kärglichen Anfängen (s. S. 32) weiter. Doch war gerade nach dieser Seite hin der Umstand segensvoll, daß Altenburg 1672 an Gotha fiel und noch dazu an Herzog Ernst den Frommen, der das Schulwesen soweit hob, daß noch zu Friedrichs des Großen Zeiten die Lehrer in diesem Lande als die besten galten. Doch dauerte es ziemlich lange, ehe nur das Notwendigste zum Ausbau geschah. Das Hauptübel beim

Schulbesuche war (s. S. 33 über Schmirchau), daß der Lehrer das Schulgeld einnahm und die Kinder deshalb zu den gesetzten Zeiten der Schule fern blieben. 1779 wurde dann bestimmt, daß hinfort besondere Personen angestellt würden, die monatlich oder quartaliter das Schulgeld einsammelten und dem Lehrer ablieferten. Dabei wurde auch als Mindestes verlangt, daß die Kinder im Sommer — mit Ausnahme der Ernte — wöchentlich 2 Stunden zur Schule kommen sollten. 1803 steigert sich diese Zahl schon auf täglich wenigstens 1 Stunde. Eigentlich zur Geltung kommt der Schulzwang erst 1807; in diesem Jahre werden jedem ziemlich harte Strafen angedroht, der sein Kind nicht zur Schule schickt oder es unentschuldigt zu Hause behält.

Im Jahre 1803 ward auch verordnet, daß die „Jugend nach ihren Fähigkeiten in zwei Klassen verteilet werde".[1])

Günstiger war die Organisation der Stadtschule. Unter Ernst dem Frommen war 1674 noch ein vierter Lehrer angestellt worden, und seit 1738 hatte sie ganz die Bedeutung eines Lyceums, d. h. die abgehenden Schüler gingen sofort zur Universität über. Erst im Jahre 1809 bekam sie den Charakter der wirklichen Bürgerschule, die seit 1876 durch Einrichtung der Mittelschule auch ein weitergehendes Bildungsbedürfnis befriedigen kann.

Die meisten Lehrer der Stadtschule waren bis in unser Jahrhundert herein studierte Leute; ganz anders war dies auf dem Dorfe. Verunglückte Studenten, herrschaftliche Diener, Schreiber, Zeugmacher, Schuhmacher, Schneider, Glaser: das waren die Leute, denen das Heil der Kinder anvertraut war. So war noch der Lehrer Keyll in Haselbach, der von 1795—1834 die Stelle innehatte, nebenbei Glaser, wie sein Vater und Großvater beide Beschäftigungen im selben Orte getrieben hatten. Nicht immer ging solche Doppelstellung ohne Verwickelung mit den Zünften ab. So hatte sich das Schuhmacher-Handwerk beim Konsistorium beschwert, daß der Schulmeister Hans Pinßler in Göllnitz nicht nur die Schuster-Arbeit treibe sondern auch Märkte besuche. Darauf hatte Herzog Johann Philipp unterm 27. August 1627 entschieden: „Weil derselbe so viel vermerkete, daß die Schuldiener gemeiniglich geringe Besoldungen hätten, dahero denn oftermals Handwerksleute zu solchen Diensten gebrauchet werden müssen, so sollten die klagenden Schuster wie auch andere Handwerksleute dahin gewiesen werden, daß sie die armen Schuldiener an ihrer geringen Arbeit nicht hindern 2c." Unter Ernst II. wurde endlich 1787 das Landes-Schullehrerseminar

---

[1]) Hiermit hinkte trotz allem unser Schulwesen dem Gothaer bedeutend nach. Für dies war schon seit 1642 vorgeschrieben (Schul-Methodus Ernsts des Frommen): 1. Der Schulzwang vom vollendeten 5. Jahre ab. 2. Eine tägliche Unterrichtszeit von 6, Mittwochs und Sonnabends von 3 Stunden. 3. Unterricht in Religion, Deutsch, Rechnen, Meßkunst und Realunterricht.

gegründet, und nun folgte unter wohlwollender Regierung durch den pädagogisch geschulten Lehrerstand schnell eine Blüte unseres Schulwesens, daß dies den Vergleich mit keinem anderen zu scheuen braucht.

Trotz alles Unglückes ist auch die wirtschaftliche Entwickelung Ronneburgs in diesen beiden letzten Jahrhunderten stetig fortgeschritten. 1722 schreibt der Chronist Löber: „Es hat der große Gott nach seiner liebreichen Vorsorge hiesigen Ort auch mit gar feiner Nahrung begabet. Denn außer der ziemlichen Feldbau-, auch Malz- und Braunahrung florieret allhier nebst unterschiedenen anderen Professionen und Handwerken und insonderheit der gar zahlreichen Zeugmacher-Innung die Handelschaft wollner Zeuge, welche hier in großer Menge fabrizieret werden."

In das hier wie allerorten noch herrschende Innungswesen hatten sich mit der Zeit mancherlei Mißbräuche eingeschlichen, die ein auch für unser Land gültiges Patent Kaiser Karls VI. (16. August 1731) auszurotten versuchte, so z. B. daß „man an etlichen Orten keinen zur Meisterschaft kommen lassen will, wenn er sich allbereits in verheiratetem Zustande befindet," oder „daß an diesen und jenen Orten nicht mehr denn die einmal eingeführte und rezipierte Zahl derer Meister geduldet oder keinem, ob wohl vorzüglichen fleißigen und geschickten, auch darum gar billig häufigere Arbeit bekommenden Meister mehrere Gesellen denn sein Mitmeister zu halten gestattet werden will" oder „daß die Handwerker die Gewohnheit unter sich haben, daß, was ein Meister angefangen, der andre nicht ausmachen solle," wie auch „daß Kinder gewisser Personen von den Innungen ausgeschlossen werden, als der Landgerichts- und Stadtknechte, der Gerichtsfron, Thür-, Holz- und Feldführer, Totengräber, Nachtwächter, Bettelvögte, Gassenkehrer, Schäfer und dergl." 2c. Viele dieser Auswüchse haben sich allerdings trotz dieses Mandates bis zur völligen Auflösung der Innungen erhalten.

Die Zeugmacher-Zunft allein betrifft ein Mandat des Herzogs Friedrich III. vom 1. November 1737: „Die Stadt Ronneburg angehende, die Abstellung derer beym Garnhandel eingerissenen Missbräuche und Betrügereyen zwischen denen Gothaischen Garnhändlern und dem Zeugmacher-Handwerk zu Ronneburg betreffend." (Siehe Sammlung verschiedener 2c., Landesordnung I, S. 153).[1]) Dieses Mandat ist auch gleichzeitig ein deutlicher Beweis der Verwelschung unsrer Sprache, wie sie durch den französischen Einfluß nach dem 30jährigen Kriege hervorgerufen worden ist.

Das Jahr 1863 (31. März) räumte mit den Zünften auf und begrub gleichzeitig mit den Mißbräuchen manchen Segen derselben.

---

[1]) Siehe Anhang IV.

Die Zeugmacher-Innung hatte schon vorher aufgehört. Das Maschinenwesen mußte zunächst viele selbständige Existenzen dieses Zweiges vernichten. Und es ist menschlich wohl zu entschuldigen, wenn die erste Fabrik (sogen. Schnalle) von den aufgeregten Meistern gestürmt wurde. Der Zug der Zeit ließ sich nicht aufhalten, und heut ist durch die Industrie ein neues Leben in unser Gemeinwesen gekommen.

Besonders ansehnlich war von den Innungen noch die der Schuhmacher, welche in den volkstümlichen Namen Schuhgasse und Schuhmacher-Herberge noch fortbesteht und deren Innungszeichen im hiesigen Schlosse aufbewahrt wird. Die Namen Baderberg, Badergasse und Baderteich weisen schließlich darauf hin, daß früher das Baden zu den allgemeinen Lebensgewohnheiten gehörte. In Altenburg z. B. erhielten die beim Baue des Rathauses beschäftigten Arbeiter (1562—1564) ein besonderes Badegeld aus der Stadtkasse. Auch bestanden dort sogen. Seelbäder, d. h. fromme Stiftungen, durch welche armen Leuten unentgeltlich Bäder verabreicht wurden. Seit dem 30jährigen Kriege verschwindet auch dieser gute Gebrauch.

Mit dem emporkommenden Gewerbe konnte der Handel um so besser gleichen Schritt halten, als für den Verkehr gut gesorgt war, erst durch Landstraßen und in den letzten Jahrzehnten durch Eisenbahnen. Am 27. Dezember 1865 wurde die Linie Glauchau-Gera und 1887 die Strecke Meuselwitz-Ronneburg eröffnet.

Das Postwesen stand bis zum Jahre 1847 unter der Verwaltung von Thurn und Taxis;[1]) in diesem Jahre wurde ein ähnlicher Vertrag mit der Krone Sachsen geschlossen, der mit der Gründung des Norddeutschen Bundes am 2. November 1867 hinfällig wurde. Am 11. Dezember 1871 kam das Postwesen unseres Landes in die Verwaltung des Reiches.

Sehr erschwert war früher selbst der inländische Handel durch die verschiedenen Maße und Gewichte. So bestanden in unserem Lande:

1 Altenburger	Scheffel	=	1 hl 46,5 l,
1 Ronneburger	„	=	1 hl 14,5 l,
1 Eisenberger	„	=	2 hl 18 l,
1 Rodaer	„	=	1 hl 85,5 l,
1 Kahlaer	„	=	1 hl 53,4 l,
1 Orlamündischer	„	=	1 hl 32,8 l.

Am 17. Juni 1869 nahm unser Land das vom Norddeutschen Bunde eingerichtete einheitliche Maß an.

[1]) Der Überlassungs-Vertrag war am 14. November 1817 abgeschlossen worden. Bis zu dieser Zeit war das Postregal wie in den meisten norddeutschen Staaten im Besitze des Herrscherhauses.

Auch aus dieser Zeit ist in einem alten Innungsberichte ein Denkmal des wirtschaftlichen Lebens vorhanden. Die Ronneburger Bäcker-Innung bewahrt noch das alte Innungsbuch sowie die Jahresrechnungen von den Jahren 1700--1813. Das ganze Zunftwesen hat sich gegen das 16. und 17. Jahrhundert nur wenig geändert; Lehrlings-Aufdingen und -Entlassen, Mutung und Meisterrecht: alles deckt sich mit der alten Sitte. Der Meister waren um 1700 acht, 1721 zehn und 1812 dreiundzwanzig. Besonders vertreten ist wie heut der Name Zschiegner, dann auch Hoyer, Knorr, Zeißler, Platz, Baumgärtel, Thurm, Zöllner, Lummer, Schmidt, Jahn, Wünschmann, Fülle, Hößelbarth, Bockhut ꝛc.

Die Innung war vorzüglich organisiert, so sind denn auch die vorhandnen drei Bücher mit peinlichster Ordnung geführt. Das Bretzelrecht wurde Jahr um Jahr nach Los verteilt; die Aufzeichnungen darüber erstrecken sich von 1700—1828.

Ebenso war es mit der Herberge (1700—1776); nur während der Jahre 1759—1766 und 1770—1772 war dieselbe im Gasthofe zum Roten Hirsch, sonst ging sie Jahr um Jahr von einem Meister auf den durch das Los bestimmten anderen über.

Auch bei dieser Zunft standen alljährlich zwei Ober- und Handwerksmeister an der Spitze (aufgeführt von 1700 — 1831). Die Quartalsitzungen zu Luciae, Reminiscere, Trinitatis und Crucis fanden wie jede Rechnungslegung seit 1768 unter dem Vorsitze des Amtmannes und Bürgermeisters statt, die öfters wohl auf Grund des kaiserlichen Patentes (S. 57) Übelstände zu rügen hatten, z. B. daß die Ausgaben die Einnahmen überstiegen.

Die Geldsorten waren in der Innung bis 1813 die seit Jahrhunderten üblichen: Gulden, Groschen und Pfennige. Von Preisen seien erwähnt: 1 Pfd. Fisch 2 Gr. 3 Pf., 1 Pfd. Schweinefleisch 17 Pf., 1 Pfd. Kalbfleisch 12 Pf., 1 Pfd. Speck 20 Pf.

Nach diesem Innungsberichte haben schon um 1720 vier Jahrmärkte bestanden und zwar je einer zu Fastnacht, Pfingsten, Bartholomäus und an einem nicht genannten Tage im November. 1778 kauft auch die Zunft für 16 Gr. ein Los zum Vogelschießen; bestanden hat die Schützengesellschaft aber schon seit 1731.

Soweit dieser Abriß der heimatlichen Geschichte. Möge er an seinem Teile dazu wirken, daß ein Verständnis für die Kulturarbeit vergangener Jahrhunderte, auf der die unsrige sich aufbaut, und Liebe zur Heimat erweckt werde!

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!“

Zeittafel.

531 Schlacht bei Burg-Scheidungen: Die Thüringer werden von Franken und Sachsen geschlagen, und unsre Gegend steht der slavischen Überflutung offen.

768—911 Unter den Karolingern dringt das Germanentum gegen das Slaventum vor. (Westkreis.)

919—973 Heinrich I. und Otto I. helfen dem Deutschtume und Christentume auch im Ostkreise zum Siege.

969 Otto I. gründet die Bistümer Zeitz und Merseburg (ersteres seit 1138 nach Naumburg verlegt), durch welche der Ostkreis christianisiert wird.

1127 Gründung des Klosters zu Schmölln.

1193 Gründung von Mildenfurth.

1238 Gründung von Kronschwitz.

1209 Ronneburg wird zum erstenmale geschichtlich erwähnt.

1244, bis, gehört Ronneburg den Vögten von Weida; nach

1244 kommt es an die Vögte von Plauen.

1304 Teilung Plauens; Ronneburg kommt an die jüngere Linie (Reußen).

1358 Vogtländischer Krieg.

1359 Ronneburg wird Sitz einer besonderen Linie der Reußen.

1400 Die Ronneburger Linie stirbt aus, und die Herrschaft fällt an die Wettiner.

1423 Markgraf Friedrich der Streitbare wird Kurfürst.

1446—1450 Bruderkrieg.

1464—1485 Ernst und Albrecht regieren gemeinsam.

1485 Teilung Sachsens; Ronneburg kommt an die Ernestiner.

1486—1525 Friedrich der Weise.

1517 Die Wildenfelse werden mit Ronneburg belehnt.

1525—1532 Johann der Beständige.

1529 1. Kirchenvisitation.

1532—1554 Johann Friedrich der Großmütige.

1547—1554 Ronneburg bei den Albertinern.

1554, 24. Februar, Ronneburg kommt wieder an die Ernestiner (Naumburger Vertrag).

1556 Ronneburg wird als besondere Ephorie von Weida getrennt.

1584 Die Herrschaft Ronneburg geht von den Wildenfelsen wieder auf die Wettiner über.

1584--1602 Ronneburg im Besitze von Weimar.

1602—1672 Ronneburg im Besitze der alten Altenburger Linie.

1611 Die Pest in Ronneburg.

1618—1648 Dreißigjähriger Krieg: bis 1629 wenig Drangsale.

1629 Restitutionsedikt.

1631 Altenburg tritt mit Kursachsen, Brandenburg und den sächsischen Fürsten zu Gustav Adolf über. Nach der Schlacht bei Breitenfeld sind die Kaiserlichen wiederholt im Brahmethale.

1632 Holck und Gallas durchziehen unsre Gegend; die Bewohner entweichen nach Gera und finden bei der Rückkehr Schweden im Orte.

1633 Die Schweden haben hier Winterquartiere bezogen; im Sommer kommt Holck. Die Bewohner fliehen nach Eisenberg und Gera.

1634 fliehen die Einwohner vor den Kaiserlichen wieder nach Gera.

1635 Friede zu Prag.

1637 lagern in der Nähe Schweden, später Kaiserliche,

1638 Kursachsen.

1639 liegen die Schweden in Gera und brandschatzen die Stadt.

1640 Treffen an der Grafe zwischen hier liegenden Sachsen und anrückenden Schweden unter Königsmark. Im April wohnt General Baner im Schlosse.

1641 Ronneburg wird von Franzosen geplündert. Palmarum rücken dann die Kaiserlichen unter Piccolomini an.

1642 sind erst Kaiserliche und dann Schweden hier im Quartier.

1643 werden 4 Bürger von den Schweden erschossen.

1644 liegen die Kaiserlichen zwischen Ronneburg und Schmölln.

1646 im Januar sind die Schweden unter Wrangel hier.

1647 liegen dieselben wieder hier, und ihnen folgen die Kaiserlichen.

1650 Friedensfest.

1665, am 1. August, der erste große Brand.

1672 stirbt das Altenburger Fürstenhaus aus und kommt das Land an Ernst den Frommen (—1675).

1707, bis, gehört Ronneburg zu dem Herzogtume Eisenberg.

1703 eigentliche Gründung von Friedrichshaide.

1707 fällt Ronneburg an Gotha-Altenburg (bis 1825).

Im Siebenjährigen Kriege (1756—1763) ist

1762 Friedrich II. hier.

1766 Die schon hundert Jahre früher einmal gefaßte Mineralquelle wird wiedergefunden.

1806 tritt Herzog August dem Rheinbunde bei.

1807 sind unsre Soldaten vor Kolberg,

1808 in Tirol.

1810 Kontinentalsperre.

1812 Aufbruch nach Rußland.

1813, am 19. April, treten unsere Soldaten zu den Verbündeten über und kämpfen am 26. August mit an der Katzbach. Im September und Oktober hat die Gegend wegen der Nähe der Entscheidungsschlacht viel zu leiden.

1826 Altenburg wird wieder besonderes Herzogtum (bis 1834: Friedrich, bis 1848: Joseph, bis 1853: Georg und seitdem: Ernst).

1831 Grundgesetz.

1833 Zollverein.

1849 Unser Bataillon in Schleswig.

1866, 23. Juni, Altenburg schließt sich Preußen und am 26. November dem Norddeutschen Bunde an.

1870—1871 Unsre Truppen in Frankreich. (Beaumont, 30. August).

Anhang I.

Bericht der Thüringer Chronik über den Fall von Burg-Scheidungen.[1])

Von dem streite konigk Diterichs unde der Doryngen.

Mit sogethaner botschaft reit der bothe zu konigk Ditериche an den Reyn unde saite om seynes swagers antwort. Do konigk Diterich die unweiſsliche antworte seynes swagirs Yrmenfredis vornomen hatte, do wart her gar unmutigk unde bargk doch seynen zorn unde sprach „ſso muſsen wir zu unſsers herren konig Yrmenfredis dynste komen ſso wir aller erst mogen: die weile das wir nicht frey vor om geseyn mogen, das wir doch vonn seynen gnaden alſso eigen vor om geleben.“ unde sampnete do an dem Reyne eyn groſses heer unde zoch yn Doryngen. Konigk Yrmenfridt der erfur das unde besante alle seyne manschaft unde beite (wartete) seyn bei Rönebergk. unde da wart gar eyn groſser streyt, der werte zwene tage. Des ersten tagis hatten is die Dorynge zu vor. uff den andern tagk do slugen die Reynlender unde die Frangreichschen die Doringe das sie fluchtigk worden, unde konig Yrmenfridt floch yn Schidichin, das uf der Unstrut leit, do ouch die konigynne ynne was. Do hiesch konigk Diterich die fursten graven unde herren, die mit om yn Doringen komen waren, zu sampne unde badt sie das sie om radt geben, ap is om nutzer were das her sich vor Schidichen legitte ader das her weder zu lande zoge. Do hatte konig Diterich eynen alden dyner unde ratgeben bei om der om dicke nutzlichen radt gegeben hatte. alſso do die andern herren sprachen, man sulde hynder sich zihen, das man die toten yre frunde begrube unde die do wunt weren geheilete, unde der konigk sulde eyn groſser heer sampnen unde denn, ap is not were, wedir komen unde die sloſs zu Doryngen gewynnen.

---

[1]) Herausgegeben von R. v. Liliencron, Jena 1859. S. 130—137.

Wie Schidigen von konig Diteriche belegen wart.

Es wart ouch dornoch umbe radt gefragit konigk Diterichs gewaldiger, der vorgnanter aldir weifser man, und der sprach „Yn hobischen unde yn nutzlichen dyngen ist aller schonist die stetigkeit, alfso habe ich dicke vonn meynen eldern vernomen. Die weile das eynn man gut gelucke unde gefelle habe, fso sulle her nicht abe lafsen, wenn (denn) is wandelt sich obir nacht. Nu ist das lant zu Doringen mit seyner zugehorunge itzunt ynn unfser gewalt gesatzt. ist das wir nu hie dannen zihen, fso stercken wir unfser viende, die wir gereidt obirwunden han, gewifslichen. die weile wir hie synt fso leit[1]) der konig Yrmenfridt unde drucket sich alfso eyne mufs yn eyner vallen unde thar itzunt vor furchten kume denn hymmel an sehn. unde zyhn wir abe, fso bestellet her seyn lant unde seyne slofs unde speifset unde bemannet die wol. wenn wir denn wedir komen, fso schicket her is alfso, das wir on nicht beligen mogen. habin wir denne wedir sogethan volk unde gelucke, das wir on anderweit bestreiten ader das wir alle seyne slofs beligen mogen, difse arbeit koste unde schaden den vorliefsen wir allis, ist das wir abe zihn.“ Difser radt der behagitte deme konige unde alle seynen herren. abir sie clagitten das sie müde wunt unde unmechtigk von dem streite worden weren unde vil gutter manschaff verloren hetten. Do sprach abir derselbe weifse man „Ich habe wol vornomen das die Sachfsen der Doringe uffenbare viende synt. die weile wir nu etzwas swach worden seyn, so sende unfser herre der konigk zu on und bitte sie umbe hulffe, unde fso werden wir weder mit on gestercket, unde der konigk geloube on die stat Schidigen, ist das wir sie gewynnen unde den konigk gevahen.“

Wie die Sachfsen Schidingen belougen.

In der nacht wart do botschaft zu den Sachfsen gethan, der Doryngen alden vienden, das sie konigk Diteriche zu hulffe qwemen unde hulffen om die stat Schidingen gewynnen unde das lant behalden, fso wolde her on die stat erblichen unde ewiglichen geben unde mer dorzu. Die Sachfsen worden der botschaff fro unde santen konigk Diteriche eynen grofsen huffen guter wepener unde vil herren unde ritter, die hatten 9 houptleute unde bannyr, unde die zogen yn das heer mit yren gezelden unde qwamen vor den konig frolichen, unde die worden do fruntlichenn entphangen unde geloubitten om yren dinst unde

---

[1]) liegt.

hulffe: sie wolden mit om tot unde lebinde bleiben unde om gehorſsam seynn noch alle seyme willen. Die Reynischen vorwunderte der Sachſsen starcker leip unde gemuthe unde das sie fromde woppen hatten unde ir langis haer das on obir die schuldern gyngk, unde der groben cleider die sie an trugen mit groſsen locken,[1]) vierschutzige mener, mit langen spissen unde mit groſsen schilden unde lange messer uff den seiten. Etzliche Reynische die muwete (verdroſs) das man noch on gesant hatte unde sprachen, is were nicht weiſslich das der konigk das grobe wilde volk yn das lant zoge unde gesellechaft mit on machte. Konigk Diterich karte sich an die wort nicht, sundern her hieſs die Sachſsen, das sie die stadt Schidingen, wo sie mochten, gewonnen. unde die Sachſsen ruckten do keigen mit dem mittentage vor die stat nahe bey die Unstrud. unde an dem andern tage fru do schickten sie eynen huffen keigen dem ufgange der ſsonnen unde stormeten die stadt an zwen enden. unde die ynn der stat waren die wereten die muwern ſso sie beste mochten den morgen bis zu mittage.

Wie die Doringe uſs der stat mit den Sachſsen streten.

Schidingen ledt do von den Sachſen groſse not, wenn sie teileten sich huſsen unde wenn eyn bannyr der Sachſsen abetradt, ſso trad das ander mit geruweten lewten zu. Do sie das yn der stat erkannten, das sie das die lenge mit on nicht geherten (aushalten) kunden, do bestalten sie yre spitzen[2]) unde bannyr yn der stat unde worffen die thor uff unde qwomen mit yrem geschutze stormlichen die Sachsen an unde mit gantzer macht unde slugen yr vil todt. Die Dorynge streten do vor ir landt weip unde kynde unde vor yren eigen leip, die Sachſsen streten durch ytel ere unde das sie die stat gewonnen. unde do der streit ſsere wuchſs unde groſs geschrei sich machte von den weiben unde kynden yn der stat, do brach das heer uf unde der Reynlender qwomen vil zu den Sachſsen, das die Dorynge hynder sich yn die stat muſsten wichen. do wart vil der Dorynge erslagen unde gewundet, abir noch weit vil mer der Sachſsen, die sich des streites alſso yn dem stormen nicht vorsahin. Nu der konigk Yrmenfridt das erkannte, das is die lenge alſso mit om nicht geweren kunde, do sante her des nachtis seynen marschalk Yringen mit alle seyme schatze zu seyme swager konigk

[1]) Mäntel aus flockiger Wolle meint der Chronist.

[2]) Stellten sie ihr Heer in Schlachtordnung.

Diteriche umbe gnade unde frede zu erwerben. unde do her vor den konigk qwam, do sprach her „Gnediger herre, dieſse gabe sendit uch etzwann Yrmenfridt [1]) uwir swager nu uwir knecht unde betit flelichen uwir gnade, unde ap ir uch nu obir on nicht erbarmen wollet, ſso erbarmet uch doch obir die armen uwir swester unde yre cleynen kynder die itzunt gesatzt synt ynn das letzte yres vorterpnis.“ unde alſso her dis weynende vorzalte dem konige unde ouch eynen wegk, alſso her wol wuste, mit den forsten unde rethen konigk Diterichs gemacht hatte, do ryt man das her den swager zu gnaden neme unde die swester.

Wie die sune der konige den Sachſsen gemeldit wart.

Torlich were is sere gethan, sprachen do konigk Diterichs rethe, das her seyne swester unde swester kynder vorterbete durch seynes swagirs willen, ap der keigen om gemutwilliget unde thorlichen gethan hette, unde das lant ader ere sloſs den Sachſsen gebe der das landt zu Doryngen nymmer kunde loſs werden. her worde des swagers nu wol alſso mechtigk, das her nymmer mer weder on getete unde die Dorynge Hessen unde Wetreiben die musten om vort alle zeit zu gebote stehn. do diſse rede geschen waren, wol das is konig Diterich ungerne tedt, ſso wart her doch von on geweichet unde obir redit das her Yringen den marschalk erhorte, unde der vil om vor seyne fuſse unde bleip die nacht yn dem heere unde sante eynen seyner knechte yn die stat zu konig Yrmenfride, der om saite was her geteidinget hette unde wie der frede zwuschen om unde seyme swagir zu stundt begriffen worde unde vorbrifet. Do wart groſse freude von den lewten gemeynlichen yn der stat. Alſso die Dorynge nu meyneten das es frede worden were, so reit des obindes eyn jungeling von den Doryngen mit eyme habiche uſs der stat unde beiste [2]) an dem wasser der Unstrud dor mete unde warff den habich noch eyme antvogel. Do qwam eyner der Sachſsen anderseit dem wasser unde lockte dem habiche unde begreif on. do badt der Doryngk den Sachſsen, das her om seynen vogel weder gebe. des enwolde her nicht thun. Do sprach der Doryngk „Laſs den habich fligin: ich wil dir etzwas offinbaren, das dir unde deynen frunden nutze werdit obir 100 hebiche.“ do sprach der Sachſse „Das sage mir unde ich sende dir den habich weder.“ do sprach der Doring „Die konige haben sich gericht unde eynen frede begriffen, unde ist is das ir morne yn uwern gezelden funden werdit, man vehit ader erslehit uch.“

---

[1]) Irmenfrid, ehemals euer Schwager etc. — [2]) beizte, jagte.

Wie Schidyngen von den Sachſsen gewonnen wart.

In das heer reit der Sachſse unde sagitte seynem houptmanne was her von dem Doryngen gehort unde vornomen hatte, unde om gesagit bey dem eide. die Sachſsen gyngen do den abent zu sampne unde wosten nicht was sie zu dieſsem gescheftenifse thun sulden. eyn teil ryten das sie abe zihn wolden yn der nacht unde flihen, die andern sprachen, sie wolden yn des koniges radt dorumbe senden. Do was eyn alt ritter under on der hieſs Hagk, des geslechte noch yn dem lande zu Doryngen geseſsen ist an dem Hartze unde sie heiſsen die Hagken, der erwuschte eyn bannyr do her zu gehorte unde sprach „Nu horit, ir allerbesten Sachſsen, ich habe gelebit manch jar unde byn zu dieſsem aldir komen, das ich nu ynn manchem gescheftenifse gewest byn unde nye gesach, das meyne frunde die Sachſsen flohen. wer do flihen wil der mag is thun, abir kann ich ane flucht nicht lenger geleben, ſso ist mir das vil suſser das ich sterbe mit meynen frunden. Eyn bilde neme ich von den toten lichnamen meyner frunde unde lieben gesellen, die itzunt hie umb uns ligen, die lieber hüte yn dem streite sterben wolden, denn sie flohin. unde was magk ich uch mit langen teidingen vormanen: sehit unde mercket, wir gehin nu sicher unſser viende zu töten ane streiten, wenn die weile das on yn der stat der frede geloubet ist, ſso synt sie sichir gemacht unde vorsehn sich keynes obels unde synt ouch sere von dem streite, den sie hewte hatten mit uns gehalden, müde geworden unde bleyben hynt unbesorgit, ane furchte unde ane wache. Dorumbe ſso vallen wir hynt obir sie, wenn ir slaff aller herteste ist unde aller suſsist. volgit mir: ich wil uch meyn houpt gebin, komet is nicht als ich uch gesagit habe. Nu eſsit eyn wenigk unde bereitet uch mit allen dingen, wenn ich uch eyn zeichen gebe, das uwir leitern bereit mit uch synt.“

Wie konig Yrmenfridt erslagen wart.

Ritter Hagk der gap seynen frunden eyn zeichen yn dem ersten slaffe, unde qwomen stillingen zu der stat unde stegen ungemeldit obir die wechter unde qwomen yn die stat unde rieffen ir keyner mit groſsem gedone. unde die lewte yn der stat die erwachten unde erschrocken das sie nicht wusten was sie thun sulden. etzliche die behilden sich,[1]) etzliche die lieffen uff die gaſsen, etzliche vilen obir die muwern, etzliche die liefen under die Sachſsen unde meyneten is weren yre frunde. do

[1]) verbargen sich.

slugen die Sachſsen alle die man tot die zu yren jaren kommen waren, die junglinge vyngen sie. so suchten sie konigk Yrmenfridt mit seyner frawen unde yren kynden, die waren zu eyme thore mit wenigk lewten uſs komen. Alſso das konigk Diterich vornam, do forchte her eynen nawen krigk von seyme swager unde legete mit dem ritter Yringe uſs unde geloubitte om vil guttis unde lehn, das her seynen swager vor sich brechte unde den schickte zu dem tode. das geloubitte der marschalk Yringk zu enden. Der qwam do her konigk Yrmenfridt vant unde brachte on vor konigk Diterichen, deme vil her zu fuſse unde bat on das her om vorgebe die smaheit die her ym hette zu geleget. is were ym von den seynen geraten. Do stundt bey om seyn marschalk Yringk unde sprach is were gelougen, unde zoch seyn swert uſs unde stach is durch seynen herren. Do sprach konigk Diterich zu Yringe[1]) „Die weile das du nu hast deynen eigen herren erstochen, ſso saltu mir billich unde allen fromen lewten ungeneme seyn. dorumbe ſso gangk zu hant von meynen ougen, wenn wir wollen dich yn unſserm hofe nicht leyden.“ Dornoch lieſs konigk Diterich die kynder seyner swester alle toten, umbe das sie des eyne sache gewest was. Do die Dorynge das vornomen unde was her landes hatte gehat, die qwomen unde hulten konigk Diteriche alle. Dis geschach noch Christus gebort 520 jar.[2])

---

[1]) Vergl. Held Iring im Nibelungenliede! — [2]) zu berichtigen 531.

Anhang II.

Jahresberichte der Schmiede- und Schlosser-Innung 1591—1611.

Rechnungen uber jherliche Einnahmen und Aüsgaben Des Schmide Handwercks der Stadt Ronneburgk, Angefangen am tage der Heylige drey Konige Anno Domini 1.5.91.

Ihar Rechnung uber Einnahme unde Ausgabe der beiden Handwercks Meistere, Herren Hansen Sontags, Rathsvorwandtens und Georgen Schneiders, Amtgerichtsschöppen, In Vorsamlunge des gantzen Handwercks gethan am tage der Heyligen drey Konige Anno 1.5.91.

Volgen erstlichen

Einnahmen.

An Barschafft

vij fl. xvij gr. x Pf. Sind Anno 90 Nach geschlossener Rechnung Im Vorrath blieben

Summa per se.

xvij gr. iiij Pf. Sinnd auf das Quartal pfingsten Anno 90 zu Auflage geld gefallen, von iedem Meister 16 Pf.

xvij gr. iiij Pf. haben Nachbeschriebene Meister Zum Quartal trium regum Anno 91 erleget, Als: Hans Sontag, Georg Schneider, Melchior Wunderlich, Matthes Blauschmidt, Hanitz Weidener, Barthel Reinhold, Michael Mittentzwey, Simon Rüdel, Dix Blauschmidt, Michael Blauschmidt, Nicol Wagner, Georg Weydener, Matthes Gruber.

x gr. vj Pf. hat Georg Schneider Wegen seines Lehr Jungen erleget.

x gr. vj Pf. hat Hanß Weidner Wegen seines Lehr Jungen erleget.

j fl. hat Simon Rüdel Am Quartal pfingsten An Seinem Meister Recht erleget.

x gr. vj Pf. Matthes Gruber Wegen seines Lehr Jungen entrichtet.

j fl. Matthes Blauschmidt Wegen Seines Lehriungen Magnus Fride-
richs entrichtet.
vij gr. vj Pf. Ist von Außgeliehener Haubtsumma Zu Zins gefallen.
iij fl. ij gr. vj Pf. Ist Wegen Anders Hökners Weyland Burgemeisters
Seligen ausgeliehener Hauptsumma Wieder abgelegt worden.
viij fl. xviij gr. ij Pf. Summa dieser Einnahmen.
Darzu Gesetzet
vij fl. xvij gr. x Pf. Welche Anno 90 Nach gethaner Rechnung An
barschaft überandtwortet worden.
Thuet zusammen xvj fl. xv gr. — —
Volgen hierauff die ausgaben.

Ausgaben.

ix (9) gr. fur Kalpfleisch und ein Kalbskopf
x gr. iij Pf. fur 9 Pfund Rindfleisch
xviij gr. fur brote
iij gr. fur Licht
ij gr. vj Pf. fur Kaße
j gr. iij Pf. fur ein halb pfundt Speck
vj Pf. fur Butter zum Kalbesfüßen
vj Pf. fur Sauer Kraut
iij Pf. fur Mehr Rettig
iij Pf. fur Eßing
ij Pf. fur Zwiebeln
ij gr. fur Kochen Trankgeld
vj Pf. fur Eyer
vj Pf. fur Wuertze
ij fl. xiiij gr. fur ein Vaß biehr, Welches alles an gehaltener Rechnung
aufgegangen.
iiij fl. xv gr. ix Pf. Summa dieser ausgaben.
Item 1 fl. Michael Blauschmiden geliehen
Item 1 fl. v gr. etliche vnderschiedene Außgaben fur eßen und trinken
am quartal pfingsten aufgegangen.
vj fl. xx gr. ix Pf. Thuen die ausgaben In Summa.
Solche von den obbeschriebenen Einahmen der 16 fl. 15 gr. abgezogen
verbleiben die Handwercksmeister zu berechnen Im Vorrath
x fl xv gr. iij Pf. — —

Ihar Rechnung der beyde Handwercksmeister Herren Hansen Son-
tags vnd Georg Schneiders, Welche trium regum des angegangnen
92 Ihares hatte geschehen sollen, aber hernacher erst nach ihrer beyder
Seligen Abschied Zum Quartal pfingsten von den beyden hinderlassenen
Wiedfrauen gethan worden Anno 92.

Einnahme

Ahn Barschafft

v fl. xv gr. iij Pf. Sindt Anno 91 Nach geschlossener Rechnung In Vorrath blieben

Summa Per Se.

xv gr. Zum quartal pfingsten a. 91 Auflage geld gefallen

xvij gr iiij Pf. quartal geld trium regum des angegangnen 92 Jahres gefallen

viij gr. vj Pf. von außgeliehener Hauptsumma Zinß gefallen

v gr. vj Pf. hat Michel Blauschmidt Wegen Seines Lehriungen [entricht Paul Knüpfers erlegt] (= durchgestrichen) Jacob Luppolts entrichtet

v gr. vj Pf. hat Matthias Blauschmidt Wegen Seines Lehrjungen Paul Knüpfers erleget

j gr. Zacher Eberhardt Zum ersten Muthgroschen.

Summarum dieser Einnahmen Darein Die obgedachte Barschafft gerechnet xij fl. xv gr. j Pf.

Dauon die ausgaben, als:

ij fl. Hansen Weidner geliehen,

v gr. vj Pf. Simon Fuelle geliehen,

ij fl. Matthias Blauschmiden geliehen,

j fl. Michel Blauschmiden geliehen,

ij fl. xiij gr. vor ein Vierthel biehr,

xv gr. iiij Pf. vor brodt,

viij Pf. vor Kraudt,

j gr. vj Pf. vor Speck,

j gr. vor Eyer,

j gr. v Pf. fur Licht,

iij gr. vj Pf. fur Keße,

iij Pf. fur Mehr Rettig,

ij Pf. fur Zwibeln,

xviij gr. iij Pf. fur Fleisch,

vj Pf. einem armen Schmide gegeben,

ij gr. Der Köchin Tranckgeld,

ij gr. vj Pf. fur dieses Neue buch Zur Rechnung.

Summa dieser ausgaben

v fl. vij gr. iiij Pf.

Solche von den vorbeschriebenen Einnahmen abegezogen Verbleiben die beyde verstorbene Handwercksmeistere Seligen Zu bezahlen schuldig

ij fl. vij gr. iv Pf.

Rechnung uber Einnahme und ausgabe des Schmide Handwercks Durch Melchior Wunderlich und Veit Gering als die Handwercksmeister gethan worden dem 17 Januarÿ Des angegangnen Drei und Neuntzigsten Ihares In versamlung Des gantzen Handwercks.

Einnahme.

An Barschafft

j fl. iij gr. ÿ Pf. j h. Ist vom Herren hansen Sontags Seligen Erben bezahlet Worden, welches ehr zu seinen Theil an den vorbeschriebenen Zweÿen guelden vij gr. iÿ Pf. Im Rechnung schuldig blieben,

ÿvj gr. iiij Pf. Sindt Das quartal pfingsten Anno 92 Zum Auflagegeldt gefallen,

iÿ fl. hat Veit Gering zu Seinem Meister Recht erleget,

j gr. hat Zacher Eberhardt zum Andern mut groschen geben,

ij fl. weniger iij Pf. hat Peter Lencke wegen des bewilligten Thalers Zum Muthgelde vnd etlichen Daruber aufgewandten Unkosten erleget. Item

v gr. hat ehr Zur gebuehr geben daß das Handwerck Zusammengefordert Worden,

ij fl. hat Georg Weidner ahn den bewilligten 5 fl. fur das Meister Recht erleget. Restet iij fl.

j fl. hat Peter Lencke zum andern Mahl für die Muthung erleget, Weil ehr der ersten Muthung nicht nach gesetzet,

iij gr. vj Pf. Sindt mit der Laden par geldt uberandtwortet Worden,

v gr. hat Veit Gering zur Buße geben, Daß ehr mit Georgen Weidner sich vor den Handwerck geuneinigt und einander schlagen angebothen,

vj gr. hat Georg Weidner gleicher verbrechung halber vnd daß ehr dieser sachen anfanger und ursacher gewesen, zur Buße erleget

v gr. hat Simon Rüdel zur buße geben, daß ehr als der jungste Meister Damals aufn Lande das Handwerck nicht erfordert,

v gr. Veit Gering gleicher Vorbrechung halber,

ij gr. hat Veit Gerings gesell zum quartal biehr Steuer erleget,

ij gr. hat Paul Weidner zum quartal biehr gesteuert,

ij gr. hat der Amtsschirrmeister Zur Zeche geben, Welcher Ahn Der Rechnung das biehr hat helfen auztrinken,

ij gr. hat Michael Wagner Zur Zeche damalz geben,

v gr. hat Georg Weidner gebuehren erlegt, da er das handwerck begehret.

Summa Einnahmen

ÿvij fl. ÿÿ gr. v Pf. j h.

Folgen die ausgaben kegen vorbeschriebenen Einnahmen.

ij fl. yiiij gr. j h. Sindt zu etlichen unterschidenen Mahlen Durch Das gantze Handwerck verzehrt worden, daruber hat Melchior Wunderlich etlicher seiner Einnahmen halber dem gantzen Handwerck Specifierte Rechnung gethan,

j fl. iij gr. fur biehr geben, da Meister Peter Lincke das Meister Recht gesuchet,

vj gr. wenig. j Pf. vor Kalpfleisch Item

v gr. iiij Pf. fur Rindfleisch, da Meister Veit das Meister Recht gewonnen,

iij gr. viij Pf. damals vor brot geben,

j fl. j gr. Blasius Dixen fur eine Thonne biehr geben,

j Aß Ins Ambt Zum Dridten pfennig Wegen Veit Gerings Meister Recht gegeben,

viij gr. am quartal pfingsten und damalz zugleich beschehener Rechnung der beyden handwercksmeister hinder lassenen wiedtwen fur brodt aufgegangen,

iy gr. Georgen Schneiders seligen Wiedwe fur Eyer, Budter, Katze, Zwibeln, Salath und Tranckgeldt geben,

y gr. Sindt nach Des Blasig Dixen tonne biehr vom handwerck vertruncken worden,

j Aß ist Meister Barthel Reinholden auf Zinß geliehen worden,

ij Aß sindt Meister Michael Blauschmiden auf Zinß geliehen worden,

j fl. viij gr. hat Matthes grueber von Hansen Sontags seligen Erben Zusambt ij fl. Die hans Sontag Zuvor Ins Handwerck schuldig gewesen, auf sich genommen, Daß er deß ein Nß zusammen schuldig ist worden,

iij gr. vj Pf. sindt inn Überandtwordung der Laden vortruncken worden, Item

viij gr. sindt daruber bey Jacob Thomßen damals vertruncken worden,

iij gr. auf Drey underschidenen Mahl bothenlohn nach Schmöln, vj Pf. Wartegeldt damals,

vj gr. durch die Handwerksmeister vertrunken worden, wie Peter Lencke sein erst versprochen Muthgeld und die daruber aufgewandten Unkosten wiedererstattet hat,

ij Pf. vor Sigel Wachs geben,

y gr vj Pf. vor ein Lamb,

ij gr. viij Pf. fur 4 Pfund Rindfleisch,

iiij gr. viij Pf. fur Brodt,

ij gr. vor Robscherr oder Rotscher (?),

ij gr. Der Köchin Tranckgeld und

j fl. vj gr. vor biehr, wie das gantze handwerck wegen meister Peters erfordert worden, da ehr die Muthung und Meister Recht anderweit gesuchet,

vj gr. hernacher des anderen tages Durch die Stadtmeister vertruncken worden, Wie die meister auf dem Lande schon wegk gewesen und das handwerck auf meister Peters lage außem Ambt hat bescheidt gewarten mueßen,

viiij gr. sindt In Wein Keller vertruncken uber die Zehrung so Meister Peter erleget, Damals als seines gevertigten Meister Stucks halben handlung und vergleichung getroffen worden,

ij gr. Damals vor hering und brodt geben,

j fl. iiij gr. Sindt bey Bürg. Matthes Kochen seligen Wiedwe von den einkommeneu bußen und Georg Weidners forderungs gebuehr vertruncken worden.

Sa. Außgaben xvij fl. xvj gr. v Pf. j h. Summa von Summa.

es bleiben die handwercksmeister zu berechnen schuldig iij gr. vij Pf. hierueber stehet außen

iij fl. bei Meister Georgen, hat sein Weib Durch ihren vather an Stadt eines Vormundes solche zu erlegen Zugesaget Item

j fl. iij gr. v Pf. j h. bei Georgen Schneiders seligen hinderlaßner Wiedwe welche ehr als ein handtwercksmeister neben hanßen Sontag auch Seligen in Rechnung, so die beyden wied frauen am quartal pfingsten anno 92 gethan zu seinem Theil schulding blieben.

Rechnen über ausgaben und einnamen des schmide handwergs, durch melger wunderlig an veidt gerring die beyde gaudt wergsmeistere gethan worden dem signa der 22 Januaris des angegangaien 94 jars ynn vorsammlung des gantzen handwerges der Schmide und Schlosser.

Eynnahme geldt auff daß 94 Jars.

xviij[1]) gr. viij Pf. von 14 Meystern von jedem 16 Pf. das quarthal trium Regium (!),

j fl. Veit Jering erlegt weegen seines lehrjungen heinrich frysters,

j fl. Paul Knupfer wegen seiner lehr,

j fl. Max Gruber wegen seines lehrjungen Gorge norzsch,

xxx gr. hat peter lengke erlegt wegen Seines Meister rechts,

xv gr. Michel Blauschmidt wegen seines Jungen Jacob luppoldt,

j aß Sachar erbart wegen Seines meisterrechts.

j fl. Peter Meißer wegen seynes meisterrechts,

---

[1]) x = y = 10.

ij½ fl.[1]) von Cristoff Fischern auf seyne angelobte burgschaft vor Georg Weydener,
j fl. j gr. von xj meistern Zusteuer gelegt an byhr,
v gr. Christof fryster erlegt vor drincken und eßen,
v gr. Peter meißer daß ihme daß handwerg erfordert worden,
ij½ gr. hanß weydener zur Strafe daß er Zu lang außen gewesen ist wie peter meyser das meister recht hat gewohnen,
xvj gr. von xij Meistern am quarthal pfingsten auflage geldt ein Jeder 16 Pf,
j fl. von Barthel Reinhold Zur Straff,
v gr. Paul Knupfer vor essen und drincken, wie er mit den Meystern gezecht,
vj Pf. Barthel Reinhold Zur Zinse,
ij½ gr. Zinse Max Blauschmyden,
iiij gr. Michel Blauschmiden Zinse,
ij gr. Georg Schneiders wiedbe,
ij gr. Hans weydener Zinß,
j½ gr. Nickel Wagener, Zinß,
j gr. Cristoff Heßelbart Zinß,
iiij gr. Max Gruber Zinß.

Summarum der ganzen Eynnahme thut
xiiij fl. viiij gr.

An außenstehenden schulden:
v fl. bey peter meyßer zu Rückersdorff,
iij½ aß bey Sacher eberhardt zu Tornau,
v gr. bey michel huphmann Byrgeld, daß er mit den meystern gezecht,
1 fl. iij bey Georg Schneiders wytbe,
v gr. iiij Pf. an außenstende Schulden und Drangksteuer.

Summarum dieser posten thut
viiij fl. xx gr. iiij Pf.

Volget dagegen die Ausgabe gegen vorbeschrybener eynnahme.
j gr. vor würze,
j gr. vor hering,
iiij gr. vor Keße,
vj gr. 8 Pf. vor hecht,
ij½ gr. vor Speck,
j gr. vor Eyer,
iiij gr. vor Butter,
j gr. eyner armen frauhen,
j gr. vor Kraut,

[1]) ½ fl., gr. oder Pf. sind in der alten Schreibweise stets mit Durchstreichung der letzten Zahl-Bezeichnung (ij) markiert.

iij½ gr. vor licht michel weyßen,
iiij gr. vor licht Cristoff Zeydlern,
ij gr. der Kochin zu Dringkgeld,
ij gr. vor Holzaufgang,
vj Pf. vor Meerettig,
xviij Pf. vor Salz,
xiiij gr. vor 22 Pfund Rindfleisch geben,
iiij gr. iij Pf. vor 9 Pfund Kalpfleisch,
ij gr. vor ein Kleynoth,
iiij½ gr. peter Lengke gegeben daß er hat 2 fl. vor voll zur Zinß behalten,
j fl. xvij gr. vor Brot und Stolle Hans werner,
vj Pf. vor papyr,
iij fl. xviij gr. Ins ambt Zum drytten pfennig entricht,
iiij fl. vj½ gr. veit Jering vor ein faß und j thone byr,
j fl. iij gr. hat daß handwerg bey hanß Dreißig verdrunken,
xv gr. Dem weinschengken geben das damals auff Zweymal verdruncken wegen Des vorwaltris arbeyt halben,
viiij gr. an quarthal pfingsten vordruncken bei den weinschencken.
Summa diser ausgaben thut xv fl. iij gr. 6 Pf.

Summa von Summa kezogen haben die beyde handwergsmeister j fl. xiiij gr. iij Pf. mehr ausgeben den eingenohmen, welches Inen daß handwergk resten muß. Hyerneben ist noch anzubringen wie obgemeldt. So war der Vorrath des ganzen Handwergs

xj fl. viiij gr. iiij Pf.

Einnahme an ausgeliehenen Zinßbaren Geldes hat sich dasselbige bey peter Lengken gemehrt umb 2 fl.
ij fl. hans weydener, iij aß Maz Gruber, j fl. Idem. j½ fl. Nikel Wagener, j aß Barthel Reinhold, ij½ fl. Maz Blauschmidt, iiij aß Michel Blauschmidt, ij fl. Georg Schneiders wietbe, j fl. Cristoff Hesselbart, j fl. Simon Fülle, ij fl. peter Lengke.

Summa von Summa Gezogen Ist deß ganzen handwergks vorrath: xxvj fl.

Was der meister ler jhungen die das hant werg recht in irer ler aussten und wol halten.

Das 95 Jars hat gerge nartzs bey maz gruwer gelerndt undt sich wol vorhalteu und hat der meister im alles guthes nachgesacht.

Paullus Knipfer hat das handtwerg Recht und erlich ausgelerndt bei Matz blauschmidt zu Kaurren in den 94 jars und hat Ihm der meister alle er und redtligkeit nachgesacht.

Das 94 jars hat hans Wagner bei michel Wagner Sein handtwerg recht wohl aufgelernt, welger ein Schlosser ist.

Das 95 jars hat hindrich frister bei veit gering das handwerg recht und willich ausgelerndt vnd hat im der ler meyster alle er und redtligkeit nachgesacht.

Das 93 jars hat jacob Lipolt das handtwerg bey michel blauschmidt recht und willig ausgelerndt wie im auch sein lermeister alle er vnd redligkeit nachsagt.

Das 95 jars hat hans winderlich das handtwerg bey melchior winderlich recht und redtlich ausgelerndt vnd hat Im der lermeyster alle er und redtligkeit nachgesacht.

Das 95 jars hat Jacob miller das handtwerg bey peter Lencken Recht und erlich aufgelernt und sich gegen sein lermeyster from vnd erlich in allen bilgen sachen from vnd gethrey gantz erlich in die gantze Zeit seiner lerung uber verhalten vnd hat im der lermeyster al er vnd threy vor den gantzen handtwerg nachgesagt vnd aufgelernt gegewen. geschen den 17 novemris.

Das 1596 jars ist vor dem handtwerg michel freytig auf vnd angenommen wordin bei matz gruber das handtwerg Zu lernen auf Zwey jar wie vormeltet nach hantwergs gewont daß selwige erlichen außzu ston vnd sich gehorssam Zu leisten vnd daß 98 jars pfingsten frey gesagt worden.

Das 1596 jars ist vor dem handtwerge andreß thintter zu matz blauschmidt schmidt zu Kauren auf daß schmide handwerg auf Zwey jar lang aufgedinget worden. darauf hat er dem handtwerg Zugesagt vnd angelobt daß er wil gethrey vnd gehorsam sein.

Das 1596 jars ist vor dem handtwerge hans stefest auf das schmidehandtwerg aufgedinget auf Zwey Jar zu lernen bey andreß Francke erlich auszuston. Das 1598 jar ist er frey vnd ledig gesprochen worden.

Das 1596 jars ist vor dem handtwerge andreß Schumann zu peter Lenken auf Zwey jar verdinget worden vor offner lade in beysein der einwoner meister aller, das laufende 98 jars ist er gantz frey gesagt worden am quarthal pfingsten vor eim gantzen handtwerge vnd hat sich treylich vorhalten gegen sein lermeyster.

Das 1596 jars ist vor dem gantzen handtwerge brosias Schuman Zu veit gering auf zwey jar verdinget worden vor ofner laden in aller gegenwardt aller inwoner meister der hufschmide vnd Schlosser nach handtwergs gewonet

Anno 99 Dieser brosius Schuman ist von ein handwerg neben seynen meister veit jering vorgelaten vnde wegen Seiner Lehr Jar ausgelernet geben Sich auch erbar vnd wilig gehalten.

Das 1597 jars ist vor der laden Thomas Ridiger bey sein bruder simon das schmide handt werg Zu lernen auf Zwey Jar lank auszulernen.

2 gr. schreybgebur wegen meyster michels Lehrjungen Paul Schellenberg daß quarthal pfingsten 97 daß er vor eynem erbarn handwerge auf Zwey Jahr lang aufgedinget worden ist dem gantzen Handwerge zur Nachrichtung.

Das quarthal pfingsten hat Zacharias ebart Zu Tornau den Georgen Sengelein zu eynem lehrjung bey eynem ganzen handwerge der Schmide auf und angenohmen worden auf Zweyhe johr unde dieß zur nachrichtung In diß Register geschribenn worden. Anno 99 Zu gedenken Daß jacob schuman des B. andreß schumans son zu peter Lengken vor eynem ganz hnndwerge der schmide zu einem lehr Jungen auf Zweyhe jar auff vnd angenomen worden montags vor faßnacht anno 600 vnd zu lehr geldt x fl. versprochen worden welches er halb empfangen alhir Zur nachrichtung verzeichnet worden.

Bericht vnde Rechenschaft der beyden hantwergs Meister uber Eynahme vnde ausgabe des 95 Jars mit Nahmen Jeringk vnde peter Lencken.

Eynahme quarthal geldt am tage trium Regum des 95 Jars.
xvj gr. von 12 Meystern Auflage geld, mehr
xv gr. vj Pf. der Zinßen deß quarthal trium regum thut
j fl. x gr. vj Pf.

Einnahme am quarthal trium regum von Peter Meußer Zu seinem Meyster recht erlegt
j fl. peter Meyser Rest noch j fl.
j fl. maz Gruber wegen Seynes lehr Jungens von George Norzschen,
j fl. v gr. Sachar eberhart wegen Seynes meyster rechts,
viiij gr. haben 9 meyster Zu Dranckſteuer erlegt an quarthal der heil. 3 Konig,
v gr. Sachar ebart da ihme das handwerg gefordert worden,
xviij gr. Veyt Jering zur straffe Sachar erbarts halben,
j fl. iij gr. maz Blauschmidt wegen Zacharias ebhart in seynem Meyster recht,
xvj gr. an quarthal pfingsten von 12 personen,
j gr. Andreß frangk zu dem ersten Muthgroschen,
j fl. peter meyser wegen Seynes lehr Jungins,
vj fl. Zacharias ebhart in Seynem meyster recht erlegt,
j fl. Der Schlosser auf Sein Meyster recht,
xv gr. Andreß frangk Zur Straff.

Summarum der Einnahmen dhut
xv fl. xviiij gr.

Volget dogegen die Ausgaben gegen vorbeschrybene Eynnahme des 95 Jars.

viij gr. vor 12 Pfund Ryndfleisch,
v gr. vor Kalbfleysch Thomaß Kramer,
vj gr. vor Schweynenfleysch Michel weysern,
iij gr. vor wurste Thomas Kramer,
iiij gr. viij Pf. vor Ryndfleysch,
iij gr. vor Kalpfleysch dem Alten Jar Koch,
ij gr. vor j Kleynod Thomas Kramer,
iij gr. vor Speck,
xx gr. vor Brot vnd Semmeln Lorenz Theyllen,
iij gr. vor licht Cristoff Zeydler,
iij gr. vor pflaumen,
j½ gr. vor pfefferkuch,
iij gr. vor allerley wurzse,
viiij Pf. vor honig,
viiij Pf. vor essig,
j gr. vor Kraut,
v gr. iiij Pf. vor hecht der discher (?) Koch,
vj Pf. vor papyr,
vj Pf einem Armen Mahn,
ij gr. viij Pf. vor Keße,
ij gr. Den weybern zu Dringkgelde geben,
ij gr. schreiber gebur meyster pettern Lengken,
j gr. ij Pf. vor 2 Butterwegk,
j gr. vor 1 Pfund Butter,
j gr. vor Salz,
ij fl. xiij gr. vor ein vyrtel byr veyt Jeringk,
j fl. auf das schloß geben wegen der lehr Jungen,
v gr. Das handwerg verdruncken,
xij gr. vor byr von veyt Jerinngs straffin,
vj gr. wyder ins Ampt,
iij gr. vor byr da daß handwergk wegen Zacharias ebart Im Ampt gewesen,
xiij gr. vj Pf. Dem Amptsschösser von der Copry Zu vorechnung geben,
viiij gr. an quarthal pfingsten vordruncken,
ij vor Brodt und Keße,
iij gr. verdruncken bey veit Jeringk wie daß handwergk auf dem Schlosse gewesen,
iiij½ gr. vor essen bey dem Richten verthan worden,
ij gr. eyner Zymer frauhen wegen Ihres mahns, welcher ein Beyn enzweyhe gefallen,

j gr. eyner armen frauen von greiz,
vj gr. Abermals die meyſter verdruncken wie die abermals auf dem ſchloſſe geweſen wegen Zacharias ebharten,
v gr. haben die meyſter vorthan wie dem ſchloſſer daß meyſter recht Zugeſagt worden iſt auf beurthlich des ſchöſſers,
v gr. vordruncken von Andreß Frangk Straffe,
iij Pf. vor papyr,
iij gr. vordruncken wie dieſe rechnung beſchloſſen worden iſt.
Summarum dißer ausgaben thut x fl. xvj gr. ij Pf.

Volgen die Außenſtehenden ſchulden daß keyne Zinßen tregt.
iiij fl. der ſchloſſer hanſen Stolbergk,
iiij fl. bey peter meyſer,
i fl. xv gr. bey nickel wagener ſtehet an pfande,
j fl. Idem darvon iſt frizſche burge,
xxviij gr. Abermals nickel Wagener vor ſich,
j fl. j gr. bey Synem falle dem handwerge auferlegt geldt. (Falliment?)

Eynahme der beyden handwergesmeyſter mit Nahmen peter Lengke vnde Melchior Wunderlich am Tage trium Regium (!) Jar Rechnung Rechen In beyſein des richters davit pempels vor denn ganzen handwerge des 96 jars iſt in vorrath Blyben xviiij fl. xj gr. vj Pf. mit den außenſtehenden Schulden So vnder den Meyſtern ſtehen.

Eynnahme Auflagegeldt Daß quarthal Trium regium (!) von yedem 16 Pf. des 96 jars xvij gr. iij Pf. von xiij Meyſtern.

Eynnahme Zinß von Nachvolgenden Meyſtern des 96 jars
ij gr. von peter Lengken von ij fl.,
ij gr. von hans weydener von ij fl.,
ij½ gr. max Blauſchmydt von ij½ fl.,
iiij gr. max Gruber von iiij fl.,
j gr. von Barthel Reinhold von j fl.,
iiij gr. Michel Blauſchmydt von iiij fl.,
ij gr. peter Meuſer aufs halbe Jar Zinß,
ij gr. Görge Schneyders wyttbe von allen Schulden,
ij gr. von Andreß Frangken von Seyner Muthung,
Lat. j fl. vj Pf. von xvj fl. hauptſumma.

Eynahme geldt An meyſter Recht des 96 Jars
vj aß von Andreß Franken eingenohmen. davon hat das Ampt den Drytten pfennig iſt gefallen,
ij fl. Idem Frangk den meyſtern In daß Handwergk Zum beſten geben
Eynnahme von den Meyſtern Zur Zubuß vnde Steuer gegeben worden.
j aß von x Meyſtern des 96 Jars empfangen, mehr:
v½ gr. Balzar Bräutigam,

iiij½ gr. Cristoff Sontag,
j gr. hans hanff,
j gr. michel Schuman,

Eynnahmengeldt Alt rest von den Lehr Jungen des 96 Jars
1 fl. Melchior Wunderlich wegen Seines Lehr Jungens,
1 fl. v gr. Maz Gruber. dießes ist das 95 Jars Ins ampt berechnet worden.

Anno 96 von Lehr Jungen
1 fl. xv gr. Maz Gruber wegen michel freytagks,
1 fl. xv gr. Andreß Frangk wegen hansen stefest,
i½ fl. peter Lengken wegen Andreß Schuman,
i½ fl. Veit Jering wegen Brosius Schuman,
1 fl. xv gr. von Simon Rüdel,
1 fl. xv gr. von Peter Meuser wegen Görge Rechers,
Lat. xij fl. ij gr. Von disen bekompt das ampt
iij fl. 18 gr. verbleybet den schmyden
viij fl. v gr.

Eynnahme quarthal geldt deß 96 Jars pfingsten
xviij gr. viij Pf. von 14 meystern,
1 fl. hat Maz Luppold der Neuhe schlosser auff Sein meyster recht des 96 jars erlegt,
xj gr. Abermals die meyster zur Steuer erlegt.

Summa Summarum aller Eynnahmen thut
xxj fl. xiiij gr. vj Pf.

Daraus werden wegen Andreß meyster rechtes dem ampt Zustendig abgezogen
j fl. viiij gr. vorbleybet den meystern also
xx fl. v gr. vj Pf.

Volget dogegen die Ausgaben gegen obgedachter Eynnahme dießes 96 Jars.
xij gr. vor Ryndfleysch,
viij gr. vor Kalpfleisch beneben den Kleinod,
iiij gr. vor schweynen fleysch,
1 fl. iiij gr. vor Brodt vnde stoll,
1 fl. vor j thonne byr veyt Jering,
iij fl. xiiij gr. vor j vyrtel vnde j Eymar byr Maz Zeynner,
viij gr. iiij Pf. vor Licht auf 4 nacht michel weysern,
vj gr. vor hecht hanß hanff,
ij gr. vor Speck,
iij gr. vor Butter,
ij gr. den beyden weybern Zu Drangkgeldt,
iij gr. peter Meynhart dem Spylmahn vorrechnet,

vj gr. an quarthal vordruncken,
viij gr. iiij Pf. den schenken vor Keße vnde wurze,
iij gr. dem Andreß schmyden Zur Steuer geben,
j gr. eyner Armen abgebrannten frauen von holzpach,
j gr. vordruncken wie maz Gruber hat Sein geldt wegen Seynes lehr Jungens erlegt,
x gr. haben die beyde handwergersmeyster Zu Aldenburgk wegen Ires Innungensbryff verzehrt,
xvj gr. an quarthal pfingsten vorzeret,
vj Pf. vor papyr,
iij Pf. vor Siegelwachs,
iij gr. vordrunken uber den außenstehenden schulden,
j gr eyner Armen Frauen so etwan einen Arm gehabt,
j gr. vor Salz,
j fl. iiij gr. vor j thonne byr,
j fl. x gr. bey Johan Zißler vordrunken,
ij gr. Zweyhen pauren von Sara So abgebrant,
v gr. hanßen Arner vor lohn 2 mal nach Aldenburgk wegen deß bryffs,
iij gr. Thomaß praßen das er die schuldbryffe ausgetragen,
vij gr. schreybe gebuer vnde daruber vordrunken.

Summa Summarum der Ausgabe thut:

xiiij fl. vj gr.

Verbleyben die schmyde des 97 Jars zu berechen
v fl. xx gr. vj Pf. hynzu wyrdt Gesatz der vorrath
xliiij fl. xj gr. vj Pf. thut Zusamen

L fl. xj gr.

Deß 1597 Jars ist Andreß Krammer zu matz Lupolt auf das schlosser handwerg auf drey jar lanck vor ofner ladn aufgedinget worden da hat er dem meystern allen angelobt, daß er wil erlich ausston vnd dem meyster thun waß er im heißt was billich ist vnd erlich ist das wil er mit allen willen aussten vnd dem meister gehorsam sein.

Das lauffende 1598 jars ist vor dem handtwerge vor opner laden vnd den einwoninden meyster mit namen peter lengke, andreß franke, melger wunderlich, hanß stolwrig, matz liepolt, Christol Sontig, matz Keler Zu andreß Francken auf das schmidehantwerg auf drey jar lang aufgedinget worden onne lergelt dor durch er sich wil verhalten wos ein ler Jungen Zuständig ist.

Das lauffende 1598 jars ist vor ofner laden hans lichtenstein zu Cristol Sontig auf das schmide handtwerg auf ein Jar lanck vordinget worden dieweil er vorhin hat das hantwerg ausgelerndt bey sein bruder thut er das derrendt wegen das wir im noch gelegenheit die ler vor

vol bey kennen giebt er den meyster ein gilden uberschuß mer den sonst ein ler Junge darüber hat er angelobt vnd Zugesagt dem meister gehorsam Zu sein vnd in allen bilgen sachen zu thun was der ler meister habin wil al Zeit wilig Zu thun.

Heute dato den 7 January Anno 99 ist Cristoff hylberdt von eynem erbaren handwerge der schmyde auff sein vndertheniges bytten (vnde anhalten) Zu eynem meyster in Irer Zunfft auf vnd angenohmen worden welch Im auch von beyden handwerges meystern peter Lencken vnde andreß Frangken In beysein aller gewergken mit ihrer einwilligung geschehen vnd Solches von dem Stadt vnd Landrichter davit pempel verzeichnet worden vnde 2 fl. Zur schreybegebur erlegt den gewergken aber v fl. j thonne byr Zugeben versprochen hat er zu gesagt uber ein Jar das quarthal trium regum ij fl. zum angeldt Zu geben die hinderstellig 3 fl. auf verzinßung wenn ers nicht erlegt die thonne byr aber auffs quarthal pfingsten dießes 99 Jars.

Heitte dato den 22 February des 99 jar ist vor dem handtwerge der huffschmide hans Zeysler Zu meister veit gering auf zwey Jar lang nach handtwergs gewonheit verdingt worden in aller gegenwart der der Zugehorigen meister in der stadt aller andreß francke veit gering beyde handtwergsmeister. Von diesen Jungen ist xv gr. Ins ampt erleget worden den letzten February 99.

Der eldere hans Stolbergk Schlosser zu Gessen heute dato den 7 January Anno 1600 sich eyn erbar handwergk der schmide auf sein vndertheniges bitten vnd anhalten Zu eynem Meister auff vnd angenohmen worden sich jederzeit gegen einen erbaren handwergk gehorsamlich zu verhalten welches denn alle gewergken mit jenen content vnde zufryden gewesen vnd der ein erbar handwergk v fl. Zugeld zugesagt als dato 2 fl. j gr. das quarthal pfingsten vnd den Zins uber ein jar wyderumb 2 fl. auch sich ferner erpoten weder den grobschmiden noch Schlossern schuldig Zuh sein welches den mit wyssen und wyllen der beyden schlosser dieß wäre zugesagt worden In beysein mit Davit pempel derzeyt Landrichter.

Eynnahme Geldt des schmide handtwergks des 98 Jars trium Regum des 99 jars von peter lengken vnd andreß frangken verrechnet worden.

Eynnahme auflagegeld daß quarthal trium Regium (!) des 98 Jars xx gr. von xv personen von jedem 16 Pf.

Eynnahme der Zinßen am quarthal Trium Regum des 98 jars.
ij gr. peter Lengke von 2 fl.,
iij½ gr. Matz Gruber von ½ fl.,
iiij gr. Michel Blauschmidt von ½ fl.,

ij½ gr. Matz Blauschmidt von ij½ fl.,
iiij gr. hans Stolbergk von 4 fl.,
ij gr. hans weydener von 2 fl.,
iiij gr. peter Meußer von 4 fl.,
v gr. matz Luppoldt von 5 fl.

Eynnahme von Lehr Jungen

xv gr. von Maz Blauschmidts lehr Jungen am quarthal der heyligen dry Konigen,
1 fl. von Matz Luppoldts lehr Jungen,
1 fl. andreß Frangk,
j fl. matz Blauschmidt,
ij fl. von Sontags lehr Jungen,
i fl. xv gr. peter Lengken,
j fl. michel Blauschmidtens paul Schellenbergk.

Eynnahmen an Byrsteuer

xviij gr. von 9 personen von jedem 2 gr.

Eynnahmen geldt waß an Hauptsuma erlegt worden ist

1 fl. matz Gruber,
j fl. michel Blauschmydt,
j fl. matz Blauschmydt,
j fl. peter Lengke,
j fl. peter meußer,
j fl. hans Stolbergk,
j fl. hans weydener.

Eynnahmen waß an Meyster Recht erleget worden ist.

ij fl. 18 gr. Cristoff Sontag,
iij fl. Jorchen Schuman,
j fl. matz Luppoldt,
j½ fl. vj Pf. vor j thonne byr Jorchen schuman.

Eynnahme an Straffe

v gr. Andreß frangk wegen george lichtensteins,
ij½ gr. von schmyde Zu mannchswalde,
ij½ gr. maz Luppoldt,
ij fl. andreß weidener,
ij½ gr. Cristoff Sontagk,
ij fl. Balzer Bräutigam daz ist er noch schuldig,
ij½ gr. Dix schmydt,
ij½ gr. Symon Riedel,
j fl. Andreß weydener.

Eynnahme In gemeyn

ij gr. von des hauptmans knechte,
j gr. von Dix schmyden Citirgeldt,

iij gr. von peter Lengkens lehr Jung Das er ist freygesagt worden,
iij gr. von Maz grobers welcher von Seyem meyster redlich ausgelernt hat,
iij fl. v gr. von der prüffer walpenn, (?)
1 fl. ½ Pf. Das quarthal pfingsten 98 von 16 meystern peter meuser
ist Zu diser Rechnung gar außenblyben.
Sumarum der ganzen Eynahme thut
xxxiij fl. viiij gr. iiij Pf.
Volget dagegen die Ausgaben geg. vorbeschrybene Eynnahmen
Das 98 Jars der beyden Handwerges meyster
j½ gr. vor eyer,
iiij gr. vor würze vnd saffran,
vj Pf. vor peffer Kuchen,
j gr. vor Kraut,
ij gr. vor Butter,
vj Pf. vor Essig,
j gr. iij Pf. vor Salz,
v gr. vor 4 Pfund Keße,
v gr. vor licht michel weysern,
iij gr. vor Speck,
viiij gr. vor vogel,
viij gr. vj Pf. vor Kalbfleysch,
j gr. vor byr an quarthal,
iiij vor 2 Kleynodt weyßer michel,
iiij Pf. vor papyr,
1 fl. ij gr. vor schweynen Fleysch vnde vor die grose wurst dem Jar Koch,
xj gr. iiij Pf. vor Ryndefleisch Thomaß Cramern,
iij gr. der andreß schmyden,
iij gr. Der Kochin zu Drangkgeld,
ij fl. j gr. vor Brot vnde Semeln an Rechnungs Tage Lorenz Theyllen,
j fl. xj gr. vor j thonne byr Zeyssigk,
j fl. 18 gr. Urban Vogel vor j wagen byr,
v gr. vor byr Cristoff Weysern wie Sin In gehorsam gelegen,
viiij gr. Idem vor byr hans hanff,
ij gr. vor licht,
ij gr. Idem vor byr In wein Keller,
viij Pf. vor papyr,
xvj gr. viiij Pf. der Cristoff Sontagen gegeben wegen der schmyde,
j fl. ins Ampbt wegen der Cautionen der schmyde so auff daß quarthal
herein bescheyden werden werden,
iij gr. viiij Pf. poten lohnn,
1 fl. x gr. am Rechnungs Tage aufgangen thut
xij fl. xj gr. iiij Pf.

Ausgabe In fürstl. Canzeley nach Aldenburgk das 98 Jars.

vj fl. xviij gr. an hinderstellung Rest von den Jungs bryff mehr

iiij fl. xij gr. hans höckener dem hoff procürator,

ij fl. vj gr. Paul Sontagen dem Ampts schosser wegen Seyner gehabten mühe,

j fl. Idem vor eyn Eymar byr Cristoff Sontagen do Solich geldt verlegt worden ist,

ij gr. viiij Pf. poten lohn,

j fl. viiij gr. vor j thynne byr wegen bräutigams,

xv gr. Ins ampt wegen matz Blauschmydens lehr Jungen,

xv gr. von peter Meusers lehr Jungen,

ij gr. schreyb gebur.

Suma Sumarum der Ausgabe thut

xxx fl. vij gr.

Suma von Suma gezogen uberdryfft die Eynahme die Ausgabe mit iij fl. ij gr. 4 Pf. Dise sind peter Lengken Zu Seiner Hauptsuma Zu den vornweg 4 fl. geschryben worden daß er nuhmer 7 fl. schuldig. Die uberlegenen groschen finde zur schreybe gebuer kommen.

Verzeichnuß Der personen so noch an Hauptsuma schuldig ist des 99 Jars nach der heyllig drey Konigen Im Rest verblyben.

vj fl. peter Lengke j fl. hat er erleget Zur auszallung der vnkosten so im Rechnungstage auffgangen ist,

j fl. Maz Blauschmidt erleget ist nichts mehr schuldig,

j½ fl. hans Stolberg hat auch j fl. erleget,

j fl. hans weydener,

iij½ fl. matz luppold hat auch j fl. erleget,

j fl. peter meuser,

j fl. matz Gruber.

Sumarum der noch außenstenden Schulden

xiij½ fl.

Zu gedenken: Daß vor einem ganzen handwerg In der stadt vnde auffem Lande ist bewilliget worden wenn henford die meyster einander straffen auch lehr Jungen angenomen werden sollen das sie allez mit dorbey sein vnd von dem Obermeyster sollen gefordert werden do die Obermeister Solches nicht thun sollen sie dem handwerge v gr. zur straff verfallen Sein do aber auch die auffem Lande auch nicht erscheinen werden soll In gleichen ein Ider der außenbleiben werde gleichfals v gr. straff vorfallen sein welches also Zu halten verwilliget worden vnde also Zur nachrichtung Ins diez Register verzeichnet worden am Tage trium Regum anno 1602.

(Nachtrag:) Diez ist aufs Neuhe dem 9 Januarÿ am Rechnungs tage anno 1604 wiederumb bewilliget worden.

Zu gedenken: Daß die schmide der Grobschmide In der stadt vnde auffem Lande das quarthal pfingsten anno 1502 einhellig bewilliget worden ist demnach sich ein streyt wegen des scharffends auch so wol mit auffschlagung der altten Huffeyssen erhoben als ist demnach bewilliget worden, das hinfordtan von jedem scharffen vnde alten eyssen aufzuschlagen 6 Pf. gegeben werden Soll welches sie also mit hande vnd munde dem richter so wol den beiden handwergsmeistern angelobet vnd Zugesagt welcher Solches vorbrechen wurde vnde weniger nehmen wirde der sol allezeit dem handwerge v gr. zur Straff verfallen Seyn.

Rechnung der Beyden Handwerges-Meyster, Andreß Frangke vnde veyt Jeringk von anno 99 Trium Regium (!) biß wyder Trium Regium anno 600 Den 6 January vor dem handwerge gethan In beysein des Richters Davit pempel.

Eynnahme des quarthal Trium Regum 99.

j fl. xviiij gr. iiij Pf. an aufflagegeldt Zinsen vnde Straffe,
ij fl. Jorgen Schuman an Seynem meyster Recht erleget,
j fl. Matz Blauschmidt,
j fl. Andreß Frangk wegen Seines lehr Jungen,
j fl. viiij gr. Cristoff Sontag an Seinem meister Recht erleget,
vj gr. Straffe Dix schmidt,
36 gr. bier Steuer vom wird empfangen,
3 gr. von Brosius schuman da ihn Sein meister veyt Jering ausgelernet gegeben den 2. Jan. 99.

Eynnahme von ler Jungen.

j fl. von veyt Jerings lehr Jungen hansen Zeisler von Reust,
j fl. v gr. von Zacharias ebert zu Tornau Lehr Jungen Gorge Singelinis.

Eynnahme wer an Steuer Summa was daran erleget hatte

j fl. peter Lange, j fl. matz Luppold, j fl. matz Blauschmidt, j fl. hans Stolberg.

Eynnahme an Biersteuer.

ij fl. viij gr. von 16 personen von Jedem 3 gr. vnd von Brosius vogeln vnde veydt Kreuser von Jedem j gr.
j fl. viiij gr. vor j thonne bier wegen Bräutigam,
iij gr. Biergeld Dix schmidt,
iij gr. Straff das ers Zurechter Zeit nicht erleget hat,
j fl. iij gr. auflagegeldt das quarthal pfingsten 99,
j fl. viij gr. vor thonne bier vom schmidt.

Sumarum der ganzen Eynnahmen thut xvij fl. xij gr. iiij Pf.

Volgen dagegen die Ausgaben gegen vorbeschriebene Einnahme des 99 Jars am Rechnungstage auffgangen:

x gr. vor allerley murze Speck hans hanffen bezalet,

viiij gr. vor Rindefleysch dem Jarkoch,
j gr. vj Pf. vor Brodt feyst,
iiij gr. vor Butter vnde Bermuß der Melchior Janin,
iij gr. vor Dopfe,
j fl. vor Korn dem Rothwerdt, (?)
xvj gr. vor Brot bey Zschiegner,
j gr. Idem vor Semeln,
vij Pf. vor einen bradeasch,
ij gr. vor j maß Salz,
ij gr. vor Kraut,
j gr. vj Pf. vor essig,
j gr. vj Pf. vor eyer Zu den Kälberfußen,
iij gr. vor hering bey Jacob Täuber,
j aß vor j Kalp,
j fl. vor schweynenfleisch,
xv gr. vor Rindefleysch bey michel weißern bezalt,
v gr. vor wurste,
iiij gr. vor flecke,
vij Pf vor licht,
j gr. vor pfefferkuchen,
iiij gr. vor Käsſe,
iij Pf. vor j Kandel Kostbier,
ij gr. fordergeldt dem Richter Zu menßdorff,
j gr. Idem fordergeldt wegen des schmides Zum Reust,
ij gr. vor das Zeigen das man voraus dreget,
iiij gr. Drangkgeld den beyden weibern, so gekocht haben,
v fl. xj gr. vor Bier diezmal am Rechnungstage auffgangen,
1 fl. viiij gr. vor j thonne bier wegen Bräutigams,
Sumarum aller ausgaben So auff disen Rechnungs Tage auffgangen
ist thut xiiij fl. xv gr. iiij Pf.

Volget was das quarthal pfingsten anno 99 auffgangen ist:
iij gr. vor Brodt
vj Pf. vor Butter } 1 gr. 3 Pf vor daß blech übers Zeigen,
1 gr. vor licht
1 fl. iij gr. vor eisen Zum Zeigen vnde darüber verzeret worden,
viij gr. darnan zu mahlen,
iij½ gr. schreibegebür,
v gr. auffgang do die Rechnung ist geschrieben worden,
vj Pf. vor papyr vnde dinte,
xx gr. von der herbirge.

Sumarum dißer ausgaben thut
iij fl. iij gr. viiij Pf.

Sumarum aller ausgaben thut

xvij fl. xviiij gr. j Pf.

Suma von suma gezogen uberdrifft die ausgabe die eynahme vorbleyben also In Rest den Tag trium Regum anno 600 den 6 Januari

2 fl. viij gr. iij Pf.

Eynnahme Der Rechnung auff das quarthal Trium Regum anno 600 so andreß frangk und veyt Jeringk wyderumb vorgenommen haben.

2 fl. viij gr. iij Pf. damals In Rest vorblyben,

1 fl. iiij gr. iiij Pf. von 19 personen von Jedem 16 Pf. aufflagegeldt.

Eynnahmen an Zinsen:

xv gr. Zinß,

1 fl. viiij gr. Cristoff Sontig erlegt,

j½ fl. Cristoff Hülbert an Seinem Meister Recht erleget.

Sumarum diser Eynahme thut

vij fl. v gr. j Pf.

Verzeychnuß Wer noch an der ersten Suma Zuvor Zinsen schuldigk am Tage Trium Regium (!) Anno 600 den 6. Januari schuldig vorblyben vndt auf das kunftige Jar wyls got solches wenn man 600 vnd 1 schreyben wyrde jeden fl. mit j gr. Zu verzinsen schuldig als nemlich: (alle diese Schuldner sind dann durchstrichen.)

Zu gedenken: Demnach sich hans Stolbergk der eltere den 7. Jenny Sich In ein erbar handwergk der schmyde sich In ire Zumfft begeben vnd v fl. Seiner Zuvorsprach Zugesagt als hat er 2 fl. erleget dorneben Zugesagt auff das quarthal pfingsten wyderumb 1 fl. Zuerlegen vnd dan über ein Jar die hinderstelligen 2 fl. haben also vorbenante beyde handwergsmeyster uber 1 Jar zu berechnen: xxxiij fl. xv gr. vij Pf.

Vorzeychnuß der Meyster So an diesen Rechnungs Tage aldo vorhanden gewesen den 6. January Anno 600.

Erstlich In der Stadt: Andreß Frangk, Veyt Jering, handwergesmeyster, Peter Lengke, Melchior Wunderlich, Cristoff Sontagk, hans Stolberg der Junger schlosser, matz luppold Idem der schlosser.

Auffim Lande: Cristoff hylbert, Matz Grober, Zacharias ebart, Simon Rüdel, Nickel Blauschmidt, Michel Blauschmidt, Matz Blauschmidt, hans weidener, Barthol Reinhold, Michel mitenenzweyhe, Jorgen schuman, hans Stolbergk der eltere schlosser Zu Gossinzs welcher Sich den 7 January 600 Im handtwergk einkaupfte dorbei Zu mergken daß er j fl. an quarthal pfingsten Anno 1600 erleget vnd bezalet.

Rechnung Der schmyde am Tage Trium Regium (!) Des 1600 Jar von den beyden handtwergesmeister Andreß Frangken vnd veyt Jerings gethan den 6 Tagk Januariy Anno 1601.

Einahme.

j fl. iiij gr. von 19 personen aufflage geldt yon Jedem 16 Pf.,
xv gr. an Zinsen,
1 fl. viiij gr. Cristoff Sontagk erleget,
j½ fl. Cristoff hilbert an Seinen meister recht erleget,
iij fl. hans Stolberg der eltere Zu Gossinzs an Seinen meister recht erleget,
j fl. veyt Jering erleget,
j fl. peter Lengke erleget wegen Seiner lehr Jungen Jacob schumans,
j fl. v gr. viij Pf. aufflagegeldt das quarthal pfingsten anno 1600,
iij fl. an Bier Steuer von 21 personen von Jeden iij gr.,
j fl. iiij½ gr. noch hernach verdruncken.

Summarum der ganzen Einnahme thut xv fl. vj gr. viij Pf.

Volgen dagegen die ausgaben gegen vorbeschriebene einahme vom Jare des 1600.

1 fl. veyt Jering vor einen halben scheffel Korn,
v gr. Idem vor Backenbrot,
j gr. vor Semeln,
iiij gr. vor wurze,
j gr. vor essigk,
j Pf. vor Kumel,
ij gr. vor Salz,
ij gr. vor Kraut,
v gr. vor Kesse,
vj gr. vor licht,
iij gr. vor Dopffe,
j fl. xiij gr. vor Rindfleisch vnde wurste,
j fl. xiij gr. vor schweynenfleisch,
iij gr. vor 1 Pfund speck,
vij gr. vor hecht,
iij gr. vor Butter,
4 gr. Trangkgeld den Koch,
v fl. xv gr. vor 2 viertel bier beiden handwergsmeister,
v gr. schreibe gebür wegen michel Gopels dem scheffer veit Lang gegen Posterstein,
1 gr. Idem Poten lohn,
j fl. iiij gr. Zerung peter Lengken vnde matz Blauschmidt,
iij gr. potenlohn wegen des bryffs nach Aldenburgk,
j gr. idem poten lohn,
vj Pf. einem armen schmide,
j gr. Kauve geldt wegen Bräutigams,
vj Pf. poten lohn,
xx gr. von der herberge,

vj Pf. vor papyr,
iiij 1/2 gr. aus der Laden das quarthal pfingsten 1600 vordruncken worden,
j 1/2 gr. vor lichte dazmal,
iij gr. iij Pf. uber der Rechnung vordruncken worden.
Sumarum der ausgaben thut
xv fl. vj gr. iij Pf. ist zugleich aufgangen.

Rechnung der schmide am Tage trium Regum Anno 1601 eingenohmen worden vnd wider ausgeben veit Jering vnd Cristoff Sontagk Obermeister gethan 1602.

Einnahme aufflage geldt
j fl. v gr. viij Pf. In der stadt vnde auff Lande,
xvij gr. vj Pf. an Zinsen.

Einnahme war an steuer Suma erlegt
j fl. peter Lengke,
j fl. hans Stolbergk der eltere,
j fl. nickel Blauschmidt wegen Seines bruder,
j fl. matz Luppold,
j fl. Cristoff hylbert,
iij fl. 14 gr. Balzar bräutigam,

Einnahmegeldt wegen der Lehr Jungen
j fl. hans weidener,
j fl. Cristoff Sontag,
j fl. hans Stolberg der eltere,
j fl. Bräutigam,
v gr. Lengke forder geldt wegen Seines lehr Jungen,
v gr. Zacharias ebart,
j fl. andreß frangk wegen Seines lehr Jungen Matz Blauschmidt,
j fl. maz luppold wegen Seines Jungen Michel barts.

Einahme geldt an Straffe
j fl. hans Stolbergk der Jongere,
j fl. Balz Brautigam,
v gr. forder geld.
v gr. Idem fordergeld,
v gr. hilbert,
x gr. Frangke,
ij 1/2 Barthel Reinhold.

Das quarthal pfingsten
ij fl. xv gr. von 19 personen an Rechnungs Tage 1601 aufgangen biersteuer,
xx gr. pfingsten biersteuer,
j fl. vij gr. auflage geldt das quarthal pfingsten,
j fl. peter lengke das er Seinen lehr Jungen damals ausgelernt gegeben.

Suma der einahme thut

xxv fl. xj gr. viij Pf.

Die ausgabe wie sie den meistern ist vorgelesen worden thut

xxv fl. x gr. viij Pf.

Sind damals x Pf. j h. Im Rest schuldigk allen muß uber ein Jar berechnet werden anno 1602.

Vorzeichnuß wer das 1602 an Steuer Suma schuldidk ist vorbliben (ist durchstrichen).

Eynnahme aufflage geldt des quarthal pfingsten anno 1602.

xxvj gr. viij Pf. von 20 meistern In der stadt vnde auffm Lande darunter ist Balzer noch 16 Pf. schuldig vnd die straff als v gr.

heite da thum das 1602 ist hans stolbrig vor dem gantzen handwerg vor offner lade vom sein vater der elter hans stolbrig frey vnd los gezolt worden seiner ler Thavon aus not wendig bitten auf im handtwerg gebrauchs willen dorbey Zu gegen aller meister der gantzen Zunft vnd innung.

Rechnung der beiden handwergesmeister veit Jering vnd Cristoff Sontagk am Tage trium Regum anno 1602 eingenohmen vnd ausgegeben worden.

x Pf. 1 h. vorm Jar in 1601 Rest vorbliben.

Einahme.

j fl. viij gr. iiij Pf. aufflage geldt am rechnungs Tage 1602,
j fl. Zins von 2j fl. hauptsuma,
j gr. muth groschen von andreß schuman,
vj gr. bräutigam erleget,
j fl. matz grober,
vj fl. vj gr. iiij Pf. Idem eingenohmen,
j fl. vj gr. biersteuer,
v fl. ij gr. ij Pf. straffe.

thut einahme

xviiij fl. xiiij gr. viij Pf. j h.

Ausgabe.

xij fl. v gr. iij Pf. am Rechnungs Tage anno 1602 aufgangen,
viij fl. iij gr. ij Pf. genommen ausgabe thut

xx fl. viij gr. v Pf.

Uberdrifft also die ausgabe die einahme mit

xiiij gr. viij Pf. j h.

Darvon haben sie wider ausgeben vij½ gr. gehoret den meistern widerumb vij gr. x Pf. j h.

Rechnung der beyden handtwergesmeyster veit Jering vnd Cristoff Sontagk So Sie Anno 1603 eingenohmen vnd wider ausgeben den 9 January 1604 vor eim ganzen haudtwerge Rechnung gethan.

Die Eynahme ist gewesen

xxxvij fl. xx gr. ij Pf.

Ausgabe

xx fl. xvj gr.

Bleybt bestohn xvij fl. iiij gr. ij Pf.

Darvon ist erleget worden

ij fl. 16 gr. Freytag,

j fl. 16 gr. hans wunderlich.

Die ander Reste auff Zins vorschrieben vnd In die haubsume Specif. Zu befinden.

Vorzeichnuß Der Steuer Suma wer Ins handtwerg schuldig ist den 8. January 1605 vorschrieben worden:

iij gr. michel freytagk, ij fl. nickel Blauschmidt, ij fl. matz Grober, j½ fl. Balzar Bräutigam ist muthgeldt, iiij fl. matz Luppold schlosser, j fl. hans weidener, iiij fl. michel Blauschmidt, iiij fl. hans Dinther, iij fl. andreß schuman, iij½ fl. Cristoff Stolberg, j fl. hans Stolberg der Junger, iij fl. hans wunderlich, iij fl. wolff Rabe der neuhe schlosser Inen den 7 January 1606 Zugeschrieben worden, thut

39½ fl.

Rechnung der schmide von Cristoff Sontagk vnd melchior wunderlich den 7 January 1605 angehoret worden.

Der einnahme ist allenhalben gewesen als

viij fl. v gr. viij Pf. an quarthal geldt Meisterrecht und Zinsen,

v fl. j gr. an Straffe,

vj fl. ij gr. an biersteuer,

v gr. wegen stefests lehrbriff,

ij fl an lehr Jungen,

xv gr. an amptes gebuer,

vj gr. vor j Kalpfleisch.

Lat. der einnahme xxij fl. xiij gr. viij Pf.

Ausgabe an allen xxij fl. xviij gr. viij Pf.

Ist nichts Im Rest damalß vorbliben.

Verzeichnuß Der steuer suma des 1608 Jars auffs neuhe eingeschriben worden:

iij fl. michel Freytagk, ij fl. Nickel Blauschmidt, ij fl. Max Grober, vij fl. hans wunderlich, j fl. hans weidener. iiij fl. michel Blauschmidt, iiij fl. hans Dinther, iij fl. andreß schuman, iij½ fl. Christoff hilbert, j fl. hans Stolbergk der Jüngere, iij fl. Wulff Rabe der Schlosser,

x fl. Jacob Schuman muß 1609 verzinset werden, j fl. michel Reinhold, 6 fl. peter meußer.

Sumarum der hauptsuma xliij fl.

(Nachtrag.) vj fl. hans prüffer das 1607 Zum Zinsen ist nicht gefallen noch keine Zinsen geben 1609 44 fl. hauptsuma.

Rechnung Der beyden handwergesmeister melchior wunderlich vnd andreß Frangk den 7 January 1608 gethan ist Der eynnahme gewesen

xvij fl. vij gr.

Ausgabe xviij fl. oberdrifft die Ausgabe die einahme mit xiiij gr.

Rechnung Der beyden handtwerges Meyster Andreß Frangken vnd Cristoff Sontag so sie dem 7 January des 1609 Jars gethan worden.

Der eynahme ist gewesen

xxij fl. iiij gr. xj Pf.

Ausgabe dargegen

xxiiij fl. iij gr. iij Pf.

vnde ist also ij fl. iij gr. iij Pf. mer ausgegeben worden den eingenommen worden diese sind des 160x Jar (= 1610) berechnet worden.

Rechnung den 8 Januariy 160x Jars gethan In beysein des Landrichters David pempels

xxxiij fl. x gr. x Pf.

ausgabe xxxj fl. xvj gr. viij Pf.

Rest j fl. xvij gr. ij Pf.

Außenstehende Steuer Suma des 160x Jars gestunden worden.

iij fl. michel freytagk, ij fl. nickel Blauschmidt, ij fl. matz Grober, j fl. hans weydener, iiij fl. michel Blauschmidt, iiij fl. hans Dinther, iiij fl. andreß schuman, iij½ fl. Cristoff hilbert, j fl. hans Stolbergk der Jungere, iij fl. Wulff Rabe, x fl. Lorenz Toller, j fl. michel Reinholdt, v½ fl. hans prüffer, j fl. peter Meußer von dem uber ein Jar Zuvor Zinsen zugesagt, 4 fl. Antonius Zum Stein, 4 fl. Martin Burkhortus, 1 fl. Michael Mittenzwey der Jungere.

Zu gedenken Demnach hans Stolbergk der eltere Zu Gosinizs hat vor einem handtwerge begeret demnach er Seines alters halber In besen wegen nicht allerzeit ferner kommen kahn er Seinen Sonn an Seiner stadt Zu schicken darumb Ansuchung gethan ist Jenem darvon auff Sein begeren angezeiget worden das sie Zufrieden doch mit diser bescheidenheit wenn er das pfingst quarthal besuchen werde were ein erbar handtwerg Zufriden Jenen auf Rechnungs Tage dormit Zuvorschonen auch Zugesaget do sich Sein Son etwa weder das Handtwergk

wedersezig machen würde Zumale wegen die buße was ihme aufferleget würde Zu erbußen angelobet. Geschen den 8. January 1603.

Zu gedenken das heitte tatum den xi decem von das 1603 Jars vor offner laden merten spindler auf drey Jor lang zu sein Stifvater hans Stulbrig erlichen aufgedinget ist worden in des gantzen handtwergs gegenwart der hufschmide vnd schlosser.

Zu gedenken daß hinnte datto den 25 may 1604 Andreß schuman Seinen lehr Jungen peter fränzel von werdau vor offner Laden auch vor einem ganzen handtwerge auf 2 Jar lang auff vnd angenohmen worden. Geschen In beysein Des Landtrichters David pempel vnd viij aß Zur ler versprochen vnd den halben Teil alsbald angegeben.

Zu gedenken das heitte tathum den x december des 1603 Jors Jacob büdener Zu hans winderlich auf das Schmide handtwerg auf Zwey Jar lang ist vor offner Laden vor dem Gantzen handwerg ist erlich aufgedunget worden in Gegenwart aller gewercken Schmide vnd Schlosser. Darauf giebet der Vater ein Jor lang im die Kost vnd das ander Jor der meister vnd giebet im vir gilden itzt halb vnd wenns Jor rum ist die ander helfte.

Zu gedenken, das heitte thathum des 1603 Jars den 11 Julius Lorentz Gopel auf das Schmide handtwerg zu baltzer Braytigam Zu Thonhaußen vordinget worden vnd vor offner Laden in gegenwart eins gantzen erwaren handtwergs erlichen aufgedinget worden auf Zwey Jor lang vnd giebet jar nichts Zu lergeldt wegen der vetterschaft.

Zu gedencken daß Andreß Schuman Sein meisterstück In beisein eines ganzen handwerges der meister vorfertigt auch das Jenige vermöge des Innungsbriffs Ins Ampt sowol dem handtwerge erleget auch auff vnde angenohmen worden geschehen montags nach Invocavit Anno 1603.

hans wunderlich hat Ingleichen Sein meisterstück vorfertiget auch In beisein aller gewergken Zum meister auff vnd angenohmen worden. Geschen Donnerstag den 23 Juny Anno 1603.

Zu gedencken, daß michel freyttagk zu Stolzenbergk sich heute datto den 16 Septembris Anno 1603 Sein meisterstück In beysein aller meister vorfertigt auch das Jenige was man Jungen meister rechnet vnde geboten das handwerg zu stercken vnd nicht zu schwechen nach Sein gebür waß dem Ampte vnd meystern gebüret willig zu erlegen welches umb nachrichtung willen also vorzeichnet worden. Actum ut supra (Geschehen wie oben) vnde meister auffm Lande Sich Zu saßen bedacht.

Zu gedencken Daß heute datto den 16. Marcy anno 1603 Cristoff Sontagk Seinen Lehr Jungen hansen Brüffer von Corbußen vor einem ganzen erbarn handtwergk welcher 2 Jar bei ihme aus gestanden ausgelernet gegeben gedachter meister auch angezeiget das er sich bei ihme

wol verhalten Ingleichen der Junge vonn Seinem meister nichts anders denn alle Redlichkeit von ihme vnde der meisterin bewußt Sei welches umb nachrichtlichkeit willen vorzeichnet worden. Actum ut supra.

Zu gedencken Daß hans Dinther zu braunswalde heute am Tage trium Regum Anno 1602 Sich In ein erbar handtwerg der Grobschmide Sich eingelassen vnde 5 fl. Ins handtwergk zuerlegen Zugesagt darvon alsbald j fl. dem handtwerge erleget muß ers uber ein Jar vorzinsen, vnd Sich zu Iderzeit alles gehorsams Ins handtwergk zu erzeigen Sich erpoten.

Zu gedencken Daß hans Stolbergk der eltere zu Gosinzs Seinen Son vor einem ganzen handtwerge am Tage trium regum Anno 1603 ausgelerrnet geben ihme auch Seine Lehr bekant welches also Zur nachrichtung allhir vorzeichnet worden.

Zu gedencken Daß veyt Jeringk alhier mitwochs In der pfingstwoche den 28 mey anno 1601 Sich In ein erbar handwergk der Grobschmide sich eingelassen Sich auch gegen dem handtwerge jederzeit gehorsamlichen Zu verhalten Sein aufflagegeldt Zu rechter Zeit gleich andrer Zu verhalten vnde auflag auch Sonsten was dem schmide handwerge Zustehet Dorweder nicht Sich Zuvorgreyfen sondern Seines handwerges Zu gewandt vnd dagegen dem schmide handwerge eine Tonne bir alsobalden Zuerlegen Die andere Tonne auff Trium Regium (!) auffm Rechnungs Tage noch Zugeben welches umb nachrichtung anhero vorgezeichnet eines auch Dem Richter David pempel Solches angelobet deme nach Zu komen.

Zu gedenken das heitte datto des 1601 Jars den 22 november ist merten blauschmidt vor dem gantzen handtwerge zu Andreß franken ein huf schmidt unsers gewerken auf drey Jar lank verdinget worden vnd gibet im nigs zu lergeld das er drey Jar auslernen solches zu gedenken mit ein ge schriben.

Zu gedenken daß heute dato den 5 Septembris Anno 1602 peter Lengke melchior Kochs Son Maz Koch Zu einem Lehr Jungen In beiseinn aller gewergken auff 2 Jar auff vnd angenohmen worden ist. Solches alhier Zur nachrichtung vorzeichnet worden. Actum,

Zu gedenken daß heutte datto des 1601 Jars den 22 november michel bart Zu matz Lipold als Schlosser unsers gewerken auf drey Jar lanck Zu im vor dem handtwerge auf ge dinget ist worden dorgegen ist sein vater davit bart bürge vor dem Jungen vnd das gelt vnd gübet im 6 fl. Zum lergelt solches Zum besten Zu gedenken mit eingeschriben.

Zu gedenken das maz Grober schmid zu Corbissen Seinen Tochtermann Kaspar Vogeln vor einem ganzen erbaren handwerge ausgelernet gegeben welches umb nachrichtung anhero vorzeichnet worden. Actum den 16 Martii Anno 1603.

Zu gedenken, daß heute dato am pfingst montage des 1601 Jars hier Zacharias ebart schmid zu Tornau Seinen lehr Jungen Gorge Singeliis vor einen ganzen handtwerge ausgelernet gegeben auch Jener seine lehr bekant vnde gestanden das er sich In Seinem lehr Jarren recht Redlich ehrlich vnde from wie einem lehr Jungen eigenet vnd gebüret wol vorhalten Solches Zur nachrichtung ist Solches vorzeichnet worden. Actum.

Zu gedenken daß heutte dato am pfingstmontage Des 1601 Jars ist peter Lengke vor einem ganzen handwergke vorgeladen gestanden vnd bekant das er Seinen lehr Jungen Jacob schuman auf 2 Jar aus gelernet geben auch ihme die Lehr bekannt vnd gestanden Sich auch gegen den meister wie einen lehr Jungen eignet vnde geburet Redlich from vnd gehorsamlich vorhalten haben Solches auch umb nachrichtung willen In daz buch vorzeichnet worden.

Zu gedenken daß matz Grober schmid zu Corbissen Seinen Tochtermahn Kaspar Vogel In beisein aller gewergken der schmide zu einem Lehr Jungen auf vnd angenohmen worden den 6 February anno 1601.

Zu gedenken daß michel Blauschmidt Zu heuckewalde Seinen lehrJungen Merten Burgkardt Zu einem Lehr Jungen vor dem Ganzen handwerge auff vnde angenohmen worden am pfingstmontage anno 1602.

Zu gedenken daß heute Datto den 8 Februarij anno 1601 hanß pruffer von Seinen verwunden George Rosenheim Zu einem lehr und schmide Jungen meister Cristoff Sontagk auff 2 Jar langk In beisein der gewergken In der stadt auff vnd angenohmen worden Jener 12 fl. Zu lehr gedachten Sontagk Zugeben versprochen worden alsbald 6 fl. angeben.

Zu gedenken, daß heutte datto den 18 Martii anno 1601 hat hans Stolbergk der eltere Schlosser zu Gessinzs mit vorwissen vnde willen In beisein der gewergken In der stadt einen lehr Jungen Cristoff Geidel von helligen leichnahm auff drei Jar langk auf vnde angenommen worden auch die ordentliche lage gebuer darum entricht, welches also zur nachrichtung anhiro vorzeichnet worden.

Zu gedenken, Daß heute datto Sontages Judica anno 1601 Balzer Bräutigam In beisein der ganzen gewergken In der stadt vnde auffm Lande einen lehr Jungen nickel Jahn von Zhagkwizs vff 2 Jar lang vom Datto ahn auff vnde angenohmen worden vnde die gewonliche gebuer Ins ampt vnde In die Lade in 14 Tagen zu erlegen versprochen.

Zu gedenken, Daß peter herzhogk von Rückersdorff heute Datto den 13 Aprillis einen lehr briff von seinem meister partel Reinhold Zu Rückersdorff vor einen erbaren Handwergk begeret ist Jenen derselbige auff sein bitten widerfahren vnde Zu forder geldt vnd handtwerges Sigel j fl. gegeben worden welches zur nachrichtung also vorzeichnet worden Anno 600.

Zu gedenken, Daß heunte Datto den 8 februarii anno 1601 veit Jering derzeit Obermeister des hantwerges der schmide vnd Im beisein seiner mitgewergken In der stadt ausgesaget das er seinen lehr Jungen hanßen Zeisler von Reust ausgelernet gegeben auch bekant das gedachter lehr Junge sich In seinen lehr Jaren von Anno 99 biß Anno 1601 Sich from ehrlich vnde redlich wie einem lehr Jungen eignet vnde geburet Sich wol verhalten, Ingleichen hat gedachter lehr Junge auch danach ausgesaget er wußte von Seinen lehr Meister nichts als alle Redlichkeit vnd Sich dessen bedanket.

Zu gedenken Daß andreß Frangke Seinen lehr Jungen max Kolern vor einem erbarn handtwerge der schmide In der Stadt welcher drei Jar langk bei ihme ausgestanden ihme auch die lehr bekant das er sich erbarlich vnd redlich wie einem lehr Jungen Zustendig Sich from vnd ehrlich vorhalten welches umb nachrichtung willen also vorzeichnet worden geschen Sontages quasimodogeniti anno 1601.

Zu gedenken Daß hans Stolbergk der eltere Zu Gössinzs Seinen lehr Jungen Cristoff Geydel vom hellen leichnam welcher drey Jar lang von Anno 1601 biß anno 1604 vor einem ganzen handtwerge vor offener Laden ausgelernet gegeben Sich auch als einen lehr Jungen eigent vnde geburet kegen ihme vnd den Seinen wol vorhalten welches umb nachrichtung willen also vorzeichnet werden.

Zu gedenken Daß michel Blauschmidt Zu heuckewaldau Seinen lehr Jungen Merten Burgkart welcher von Anno 1602 biß anno 1604 auff 2 Jar langk vor einem ganzen erbarn handtwerge vor offner Laden ausgelernet gegeben Sich auch kegen Jenen aller gebuer vorzeignet Zeugniß gegeben welches umb nachrichtung willen also vorzeichnet worden und geschen den 4 Juny 1604.

Zu gedenken Daß petter Lencke Zu Ronneburgk Seynen Lehr Jungen mit Nahmen Max Kochen Melcher Kochen Seyn eheleyblicher Son Zu Razen auff Zwey Jhar langk ehrlich vnd Redlichen wie eynen Jungen geziemet vnd geburet fur eyner offenen Laden Ausgelernet gegeben sich auch gegen Im Als eynen ler Jungen ereygent vnd geburet vnd den seynen verhalten welches Umb nachrichtung willen also vorzeychnet worden. Montach vor Michael anno 1604.

Zu gedenken, daß Andreß Frangken Seinen lehr Jungen Moritz Blauschmidt welcher auff 2 Jar lang ausgestanden vor offener Laden vor einen ganzen handtwergk ausgelernet gegeben welcher Sich auch aller gebur als eynen lehr Jungen eygnet vnde geburt diezeit uber wol verhalten Ingleichen der lehr Junge nichts denn alles gutes seinen meister wußte nachzusagen welches umb nachrichtung anhero vorschriben worden. Geschen den 24. Novembris 1604.

Zu gedenken Daß max Luppold Seinen lehr Jungen michel pondter

auff 3 Jar langk daß schlosserhandtwergk recht vnde redlich ausgelernet gegeben Sich auch in stehenden lehr Jaren Sich kegen Seinen lehrmeister wol verhalten vnd wußte der Lehr Junge auch nichts andreß denn alles guttes nach Zu sagen welches umb nachrichtigkeit vorschriben worden bey offener Laden vnd eines ganzen handtwerges geschehen den 24 novembris 1604.

Zu gedenken Daß andreß Frangke Seinen Lehr Jungen Balzer Pfleger von Blangkenheyn auff drey Jar langk vor einem ganzen handtwerge auch bey offener Laden ist auffgedinget worden. Geschen den 8. January 1605. ist bald entlauffen.

Zu gedenken, Daß michel freyttag Zu wildenpörten eynen lehr Jungenn Paul Gleyzman auch zu wildenpörten zu eynem leh Jungen auff Zweyhe Ja langk vor offener Ladenn ist aufgedinget worden. Geschen in beysein des Richters den 19 marty 1605.

Zu gedenken, Daß hans wunderlich Seinen Lehr Jungen Jacob Pudener vor offentlicher Laden In beysein eynes ganzen handtwerges ausgelernt gegeben Sich auch In Seynen lehr Jaren erbar vnde wissen auch beyde meister vnde lehr Jungen alles guts nachzusegen. Geschen den 20 Decembris 1605.

Zu gedenken Daß wulff Rabe der schlosser Sich In einem erbar handtwergk der Grobschmide gegeben auch Seyn Meysterstugk dem handtwerge In der stadt vorgelegt auch das Jenige waß er Ins handtwerg vnd Ins Ampt Zugeben schuldig erlegt vnd also vorzeichnet worden Actum dem 7 January 1606.

Zu gedenken Daß andreß schuman Seinen lehr Jungen peter Frenzsen vor offener Laden In beysein eynes ganzen handtwerges ausgelernet geben auff 2 Jar ihme auch Sein Ler bekant vnd gestanden Sich auch wie einem lehr Jungen eignet vnde geburet Kegen Seinen meister wol verhalten Geschen den 11 Junij 1606.

Zu gedenken, daß hans Stolbergk der Jungere schlosser allhier hat Sein Stiff Sohn Max Spindler welcher auf drey Jar ausgestanden ihnen auch Sein Lehr bekannt. Das er sich in Seinen lehr Jarren wol verhalten ausgesaget In beysein des ganzen handtwerges den 7. Junij 1607.

Zu gedenken Jacob schuman Sein Meyster Stuck gemacht anno 1607 Sein geldt auch gegeben auch angenohmen worden. Michel Reinhold Zu mannichswaldau Sein meyster recht trium regum 1608 erleget vnd angenohmen worden.

Zu gedenken Daß von eynem Ganzsen handtwerge der schmide un Trigklich ist bewilliget worden weyln melchior wunderlich als Obermeyster die schmide herbirge weiln die Laden bey ihme stehent vor die gesellen halten soll. vnd ihme die schuldige 15 gr. darum Zu gewonnen

haben Soll vnd sol also den alle Jar wo die Laden stehet die herbirge Sowol das Zeigen ubergeben werden welches also In dies Register buch auff allerseizs begehren vor Zeichnet worden. Geschen den 8. Junij 1607 vnd von dem schuldigen 15 gr. Jarlich es darbey bleyben soll.

Zu gedenken Daß andreß Frangke Seinen Lehr Jungen Balzar pfleger ausgelernet geben vor offner Laden vnd dem handtwerge Sich auch als einem Guthen lehr Jungen eignet vnd geburet Sich verhalten welches umb nachrichtung anhero verzeichnet worden Geschen den xj January 1608.

Zu gedenken daß Andreß schuman Seinen lehr Jungen an Fasnacht anno 1608 vor einem erbaren handtwerge auff 2 Jar der andreß vogel auf vnd angenohmen worden vnde umb nachrichtung willen anhero eingezeichnet worden.

Zu gedenken Das michel mitenenzwey von Lindau mitwochs nach quasimodo genity 1608 Sein meister Recht In beysein aller meyster das meyster Stuck gemacht auch damit bestanden vnd vor offner Laden von einem ganzen handtwergk auff vnd angenohmen worden.

Zu gedenken das hans Prüffer Zu Corbissen anno 1608 Sich vor offner Laden wegen Seins meyster Stuckes halber das er damit bestanden Richtigkeyt Zumachen auch Zur nachrichtigkeit anhero verzeichnet worden.

Zu gedenken Daß andreß schuman einen lehr Jungen maz Lichttenstein Zu eynem lehr Jungen vor offener Ladenn auff vnde angenohmen worden auff 2 Jahr langk vnde Ihme 14 fl. Zur lehr gegeben 1608 mitwoch nach misericordias domini.

Zu gedenken das Heute dato Montag vor der himmelfarth Christi anno 1608 Christoph Sontag einen Lehrjungen Mit Nhamen Martin Seyler Nach Einwilligung sein vnd seines Vor Mundes Nicol Schumans Zu Rickerstorff vor einem Erbarn gantzen Hand Wergk auf ij Jhar auff und Angenommen worden vmb durch eines Zeignuß willen. Durch ein Erbar handwergk Als Obgedachter Martin Seyler In diß Buch Vorzeichnet worden Nemlich xiij½ fl. Zum gantzen Lehrgeldt.

Zu gedenken Das heute dato mitwochs nach den heylligen pfingst feyer Tagen 1608 hans Stolbergk der eltere zu Gossinz eynen lehr Jungen peter heylman auff drey Jar langk vor Offner Laden auff vnde angenohmen worden, welches umb nachrichtung willen anhero vorzeignet worden. Actum ut supra.

Zu gedenken, Daß michel mittenentzweyhe einen Lehr Jungen Nickel Muller, Tobias Mullers Son Zu Pazdorff Zu einen Lehr Jungen uff 2 Jahr vor den handwerge vor offener Laden In beysein der meyster In der Stadt So wol Meyster Jorgen schumans zu Billigensdorff auf vnde angenohmen worden geschen freytages am Tage Fabiany vnde Sebastiany 1609.

Zu gedenken, Daß andreß Frangk Seinen Lehr Jungen michel pfleger vor einem ganzen handtwergke der schmide Inn der Stadt ausgelernet geben auch Imm Seiner lehr bekant vnde gestanden geschen den Tagk michelis 1609.

Zu gedenken, Daß wulff Rabe schlosser allhier Zu Ronnenburgk den David scheuben auff 2 Jar langk das schlosser handtwergk Zu lernnen vor einem erbar handtwergk In der stadt auff vnde angenohmen worden geschen In beysein Seines vormundes maz Taubers den 4 octobris 1609.

Zu gedenken, daß andreß schuman huf schmidt Seinen lehr Jungen Andreß vugel vor eynem erbarn handtwergk vor offener Laden ausgelernet gegeben Seine lehr Jar bekant vnde gestanden Sich auch als einen lehr Jungen eignet vnde geburet Iderzeit wol verhalten welches umb nachrichtung willen vorzeichnet worden Geschen montages nach Judica anno 160x.

Zu gedenken, Daß maz Grober schmidt Zu Corbissenn einen lehr Jungen hanns Maz auch Zu Corbissenn vor offener Ladenn uff 2 Jar langk auf vnde angenohmen wordenn vnde zum gedechtnuß anhero verzeichnet worden Geschenn am Sontage Palmarum a. 160x xiij fl. Zum lehrgeld.

Zu gedenken Daß Andreß Frangk einen lehr Jungen andreß Jeringk von Grosenn Cundorff vor offner Laden auff vnde angenohmen hat auff 2 Jar vnd Zum gedächtnuß anhero In daz buch vorzeichnet worden den 4 May 160x vnd hat Jenem verheissen x fl. 6 fl. alsbalden zum angeldt die anderen 4 fl. wenn er ausgelernet hat.

Zu gedenken Daß Cristoff Sontagk Seynen lehr Jungen Martin Seyler welcher 2 Jar langk bey gedachten Sontagk ausgestanden ihm auch Seine lehr das er Sich In wehrendeß Gegen dem meyster vnd meystrinn wol vnd recht gehalten vor offener Laden In beyseinn der meyster In der Stadt Solche lehr gestanden Geschen den x Juny anno 160x.

Zu gedenken Daß Michael Mittenentzwey Seinen Lehr Jungen Nicolaus Müller welcher 2 Jhar lank bey ihme daß schmidehandtwergk gelerndt Ehrlichen außgestanden vndt sich bey ihm Als seinem Lehr meister Ehrlich vorhalten, vnd also daßienige gethan Was einem Ehrlichen Jungen Zustehet vnde hat ihme bey Einen gantzen handtwergk, Vor offender Lahten In beysein der Meister seiner Lehre gestanden Geschen am Rechnungs Tage anno 1611.

Zu gedenken daß Antonus weber Zum posterstein Sein meister Recht auf Zins vorschreiben lassen als 5 fl. xv gr. vnde Ins handtwergk auff weinachten 160xjj Zu verzinsen schuldig. Desgleichen Simon Rudel Zum großen Stein noch 5 fl. xv gr. mehr Mulmann Zu lindau iiij fl. 6 gr. zu verzinsen.

Zu gedenken Daß Michael Mittenentzwey Einen Lehr Jungenn Georg Werner von Endischz vor offener Lahdten auff vnd ahngenommen hat uff 2 Jhar Langk, vndt Zum gedechtnuß anhero vorzeichnet worden, vnd giebedt ihme Zum Lehergeldt 10 fl. vnde funff guldten alsobaldt seinem Lehr Meister geben. Vnde die hinderstelligen 5 fl. wenn Er außgelernet hat Geschen den 31. Januari anno 160xj.

Zu gedenken, Daß hans Stolbergk der eldere Zu Gossinzs schlosser doselbsten das er Seinen lehr Jungen peter heylman Zu Görnizs vor offener Laden auch vor einem gansen handtwergk Seyne Dreyhe lehr Jar ausgestanden, auch gestanden, das er sich ehrlich vnde wol vorhalten vnd ist demnach Solches In diz buch vorzeichnet worden Geschen Donnerstag In der pfingst wochen anno 160xj.

Zu gedenken, Daß ein erbar handtwergk der schmide In der stadt vnde vffm Lande michel wunderlich den eysenhandel anzufahen vnde gebrauchen wol wie er den noch ein schreybenn vnd dagegen Sein vater melchior wunderlich Zugesagt Weyln sie Imm vor 100 fl. vorschreiben sollenn Sie das ganzse Handtwergk schuldlos Zuhalten mit handt vnd mundt angelobet vnde zugesaget. Geschen mittwochs nach dem heylligen pfingst feyertage anno 160xj.

Zu gedenken. Demnach peter Meußer Jeziger Zeit schmidt zu Naundorff In diser schmide Zunfft vor 7 Jaren gewesen vnde biß uff dise stunde weder Zinsquarthal geld nicht erleget worden ist, der meuser aber heute datto vor dem ganzen handtwergk vorkommen vnd sich widerumb Ins handtwergk das man Inn wider aufnehmen sollen Zum vleißigsten angehalten da denn auf sein bitten ihme diz widerfahren vnde schuldner solches welches Sich auf 6 fl. weniger x Pf. aus jener Zeit mit veyt Kraussen vorbürget dem handtwergke Zu erlegen als nemlich 1 fl. 16 gr. vom datto in 14 Tagen daz Zu erlegen den andern hinderstenden vber j fl. iij gr. 8 Pf. vff trium Regum auch Zu erlegen welches er also angelobet vnd Zugesaget. Geschen den 28 May 160x.

(als Nachtrag hiezu) Es hat auch Meußer Zugesaget Seinen burgen Veyt Kraussen Solcher burgschafft halben schadlos Zu halten. Geschen vor einem Ganzen handtwergk den 28. May 160x.[1])

[1]) Mit 1611 bricht der Bericht ab, ob wegen der Pest? (S. S. 38).

Anhang III.

Ronneburgisch Lob= und Dankopfer.

Kurtzer Bericht,

was sich in diesem zwey und dreysig=jährigen Kriege im H. R. Reiche, und insonderheit in Meißner=Land und dieser Benachbarschafft im Kriegs=Sachen begeben und zugetragen habe.

Weil Gott der Herr befiehlet, daß man seine Wohlthaten, Straffen, Macht und Wunder, die er gethan hat, den Kindern und Nachkommen erzehlen soll, damit sie die grossen Thaten Gottes erkennen, und sich für Sünden, und dergleichen Sünden=Straffen hüten, und wissen mögen, was ihre Eltern und Vorfahren für grosse Not ausgestanden haben, als will ich auf Bitte etlicher Christlicher Pfarr=Kinder kürtzlich hierbey setzen die grosse Kriegsnoth, welche wir durch Gottes gnädigen Beystand von einem Jahre zu dem andern ausgestanden haben, wie ich solches von Jahren zu Jahren fleißig aufgezeichnet habe.

I. Der Böhmische Krieg.

Anno 1618, den 13. Maji wurden Herr Wilhelm Slawata, oberster Land=Hof=Richter und Kayserlicher Stadthalter, Herr Schmisantzky Reichs=Marschall, und Philippus Fabricius, Secretarius, von etlichen Böhmischen Ständen sub utraqve, in dem Prager Schlosse aus dem Fenster gestürtzet, blieben aber alle drey beym Leben.

Weil sie nun daran unrecht gethan, und sich nicht dem Kayser, auf Kayserliche Gnade ergeben wolten, gieng der blutige Krieg zwischen dem Kayser Matthia und den Böhmen an. Als aber der Kayser Matthias den 10. Martii A. C. 1619 aus dieser Unruhe durch den zeitlichen Todt in den ewigen Frieden versetzet, und Ferdinandus II. zu Franckfurt am Mayn den 18. Augusti zum Römischen Kayser erwehlet worden, haben die Böhmen den 26. Augusti den Römischen Kayser und ihren gekrönten König Ferdinandum verworffen, und Churfürst Friedrichen

Pfaltzgraffen am Rhein zu ihren König erwehlet, durch welches Werck der Krieg also zugenommen, daß Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Laußnitz, Oesterreich, Ungarn, welches Königreich auch Gabriel Bethlen Fürst in Siebenbürgen bekrieget, sowohl auch die Pfaltz durch den Krieg sehr verderbet worden, biß Anno 1620 den 29. Octob. die grosse Schlacht auf dem Weissen Berge gehalten, da die Kaiserlichen unter dem Graffen Bucqvoi und Maximiliani Herzogs in Bayern, und Tylli Commando, obgesieget, Fürst Christian von Anhalt, Graff von Hollach, und Graf von Thurm mit ihren Völckern geschlagen, und der Pfaltzgraff Friedrich mit der Gemahlin aus Praga nach Breßlau geflohen, und haben sich hernach Böhmen und die andern incorporirten Länder an den Kayser wieder ergeben, so hat auch der Churfürst zu Sachsen, Hertzog Johann Georg auf des Kaysers Begehren, als ein treuer Churfürst Bautzen belagert, eingenommen, und Herrn Friedrichen, Hertzogen zu Sachsen-Altenburgischer Linie, mit sieben Freyfähnlein, in diese Stadt zur Besatzung geleget, und durch seine Krieges-Macht, treue Assistentz und Interposition die Ober- nnd Nieder-Laußnitz und Schlesien wieder an den Kayser, und zu schuldigen Gehorsam gebracht.

II. Der Pfältzische Krieg.

Darauf gieng der Pfältzische Krieg Anno 1620 noch hefftiger an, den der Kayser Ferdinandus II. und Maximilianus Hertzog in Bayern wider Pfaltzgraff Friedrichen und Unirten führeten, da hat Spinola die Unirten geschlagen und zertrennet, und die meisten Städte in der Pfaltz eingenommen, und ob wohl Graff Ernst von Manßfeld des Tylli Krieg-Volk Anno 1621. und 22. etlichmahl geschlagen, hatten sich doch der Tylli und Don Cordua tapffer gerechnet, und den 17. Aprilis Marggraff Georg Friedrichen von Durrlach bei Wimpfen geschlagen.

Ferner haben sie A. C. 1622. den 23. Junii bey Höchst Hertzog Christian von Braunschweig 6000 Mann erwürget, und im Mayn ersäufft, und hat Don Cordua den 19. Augusti bey Floreach den Manßfelder und Hertzog Christian geschlagen, da Hertzog Christian ein Arm abgeschossen worden.

Anno 1623. den 27. Julii wurden Hertzog Christian und der Graff von Manßfeld vom Tilly und den Anhaldischen bey Stattlo wieder geschlagen, und wurde also die Union mit ihren Beyständen überwunden, die Pfaltz neben den Städten Heydelberg und Manheim, von Tylli gantz eingenommen, und dem Hertzoge in Bayern übergeben.

III. Der Nieder-Sächsische Krieg.

Anno 1625. den 15. Martii machte König Christian IV. in Dännemarck, als ein Herzog in Holstein mit den meisten im Nieder-

Sächsischen Cräyse eine Defension und Verbündniß, daß sie im Nieder-Sächsischen Cräyse keine Einqvartierung leiden wolten, darum der Tylli und Wallensteiner wider sie gegangen, und hat Tylli den 25. Octobris mit seiner ganzen Cavallerie und zweyen Regimentern zu Fuß die Dänischen bey Hannover überfallen, da der tapffere Held, Herr Friedrich, Hertzog zu Sachsen, Altenburgischer Linie, den Vortrab mit seinem Regiment Reutern ritterlich angegriffen und zurück geschlagen, als aber J. F. Gn. mit dem Herrn General-Lieutenant Hanß Micheln von Obertraut und seinen Suckurs noch einmahl an die Tyllischen gesetzet, und unangesehen, sie starck übermannet, grossen Schaden gethan, seynd sie in diesem Treffen durch den linken Arm, und in der Retirade durch den Kopf geschossen, und haben also neben dem Herrn Obertraut, der auch tödtlich verwundet, und ins Tylli Lager gebracht, bald darauff gestorben, ihr zeitlich Leben ritterlich und seelig beschlossen.

Ferner hat der Wallensteiner Anno 1626. den 15. Aprilis den Graffen von Manßfeld bey der Dessauer Schantzen geschlagen, in Ungarn verfolget, und den Bethlehem Gaber dahin gedrungen, daß er zum dritten mahl mit dem Kayser Friede gemacht.

Darauff hat König Christian im Augusto mit dem Tylli bei Lutter geschlagen, und mit seinem Völckern so ritterlich gestritten, daß sie schon zum Stücken kommen, und der Tylli selber am Siege gezweiffelt.

Endlich hat sich das Blatt gewendet, und seynd die Königschen und Nieder-Sächsischen in die Flucht geschlagen, und über 7000. von denselbigen eingebüsset worden, darüber auch Philippus, Landgraff in Hessen, und der General über die Reuterey, Fuchs ihr Leben ritterlich gelassen.

Anno 1627. 28. 29.

Darauf haben die Kayserlichen Nimburg, Wolffenbüttel, Rügen und Pommern, biß auf Stetin und Strahlsund eingenommen, und hat der König in Dännemarck Anno 1629. mit dem Kayser Ferdinando II. einen ewigen Frieden geschlossen.

Bey diesem Nieder-Sächsischen Kriege seynd in unser Nachbarschafft Anno 1627. 1628. und 29. etliche Kayserliche Völcker zu Corbissen, Grossenstein, Baldenhain, Pöltzig, und endlich zu Meiselwitz und Großstechau unter dem Commando des Herrn Colredo, Lungewaler und Herrn Obersten Hofkirchen in die Winter Qvartier geleget worden, dadurch diese Gegend, durch die Soldaten sehr verderbet, und dieses Fürstenthum mit schweren Contributionen beleget worden.

IV. Der grosse deutsche Krieg.

Ob es nun wohl zu dieser Zeit ein fein Ansehen zum Frieden gehabt, auch mit höchster Reputation im Heiligen Römischen Reich ein

Friede hätte können gemacht werden, so haben doch die Catholischen von den Protestirenden die Stiffter und Geistlichen Güter, so nach dem Passauischen Vertrage eingezogen worden, wieder begehret, und darüber vom Römischen Kayser Anno 1629. ein Edict erlanget, die Protestirenden Chur- und Fürsten aber haben darauff zu Leipzig Anno 1631. im Februario einen Convent gehalten, und sich dessen geweigert, haben auch dem Römischen Kayser zu geschrieben, daß sie der Soldaten Muthwillen, die Winter-Qvartier und Sommerlager, über diß auch die Gewaltthätigkeiten und Geldpressuren der Soldaten nicht ferner ertragen könten, noch wolten.

Darauff ist der grosse Krieg in Deutschland angegangen, der Graff von Fürstenberg hat mit den Kayserlichen Völckern das Würtenberger Land, Schwaben und Francken dahin gebracht, daß sie den Leipzigischen Bunde abgesaget, Tylli aber ist wieder Landgraff Wilhelm in Hessen gegangen, und ob er wohl in solchem Lande grossen Schaden gethan, hat er doch seine feste Oerter nicht einnehmen können, hat sich demnach nach Magdeburg gewendet, dasselbige belagert, und solche Stadt den 10. Maji Anno 1631. mit Sturm erobert, da der Magdeburger über 30000. durchs Schwerd, Feuer und Wasser erbärmlich umkommen, daß ihr Jammer nicht gnugsam zu beschreiben ist.

Weil nun der Tylli hierauf auch das Churfürstenthum Sachsen angegriffen, Merseburg, Weissenfels und Leipzig eingenommen, haben sich der Churfürst zu Sachsen, und Churfürst zu Brandenburg Georg Wilhelm mit Gustavo Adolpho König in Schweden, der Anno 1630, den 24. Junii mit seinen Völckern in Pommern ankommen, Strahlsund von der Kayserlichen Belagerung befreyet, die Kayserlichen aus Mecklenburg und Pommern gejaget, Franckfurt an der Oder eingenommen, und den 29. Aug. mit seinen Völckern bey Wittenberg über die Elbe gegangen, und bey Düben ankommen, in ein Verbündnis eingelassen, und mit ihren Völkern conjungiret, da denn den 7. Septembris am Tag Reginae die grosse Schlacht bey Leipzig geschehen, und der Kayserlichen 8000. der Chur-Sächsischen 2000. und der Schwedischen 1500. erschlagen, und der Tylli mit seinen ansehnlichen und wohlversuchten Soldaten, die allezeit zu siegen gewohnet waren, überwunden, und in die Flucht geschlagen worden. (= Breitenfeld.)

Um diese Zeit seynd wir allhier in grosser Gefahr geschwebet, denn die Kayserlichen Partheyen uns gar nahe kommen, und etlich mahl durch den Brumenthal gegangen, weil wir aber Gott den Herrn um seinen väterlichen Schutz fleißig angeruffen, ist uns damahls in so grosser Gefahr, kein Leid wiederfahren, haben auch Göttlicher Allmacht von Hertzen dafür gedancket.

Anno 1632.

Nachdem der König in Schweden nach der Leipziger Victorie Hall in Sachsen, Erfurt, Würtzburg, Franckfurt am Mayn, Mayntz und Oppenheim eingenommen, und der Churfürst zu Sachsen sein Leipzig mit Accord wieder bekommen, und in eigener Person mit seiner Armee in Böhmen gegangen, viel feste Oerter und Städte, und endlich 5. Nov. die Kayserliche Residentz und des Königreichs Böhmen Haupt-Stadt Prag eingenommen, da Herr Johann Wilhelm Hertzog zu Sachsen Altenburgischer Linie, mit seinem Herrn Brudern, Hertzog Friedrich Wilhelmen die Avantgarde geführet, seynd die Chur-Sächsischen in die Winter-Qvartier verleget worden, und ist Anno 1632 im Januario Hertzog Johann Wilhelm unser lieber Landes Fürst mit seinem Regiment zu Roß ins Winter-Qvartier ankommen, da er allhier mit dem Stabe, Hertzog Friedrich Wilhelm mit seinen Völckern zu Eisenberg, der Oberste Wachtmeister zu Gerau, die andern Compagnien aber im F. S. Ampt Altenburg logiret, haben J. F. Gn. gut Regiment gehalten, am Sontag Reminiscere seine vielgeliebten Herren Brüder, Hertzog Johann Philipsen, und desselbigen Fürstliche vielgeliebte Gemahlin, und Hertzog Friedrich Wilhelm, und seine hohe Officirer zu sich erbeten, meine durch Gottes Gnade gehaltene Predigt mit ihnen andächtig angehöret, und darauf in einem Fürstlichen Banqvet und Hertzbrüderlichen Gespräche sich mit ihnen erfreuet, und also nach Gottes Willen auf dieser Welt geletzet.

Darauf seyn J. F. Gn. auf empfangene Ordre den 26. Martii am Sontag Laetare, nach gehaltener Früh-Predigt, die ich mit Gottes gnädigen Beystand in dem Fürstlichen Gemach verrichtet, mit einem tapffern Helden-Muth aufgebrochen, und haben mit ihren und dem Anhaltischen Regiment die Croaten aus dem Voigtlande gejaget, und seynd durch die Laußnitz in die Schlesien gegangen, und dero Oerter unterschiedene Victorien erhalten, und viel vornehme Oerter recuperiren helffen biß sie nach Gottes gnädigen Willen in ihrem hohen und mühseeligen Verrichtungen mit Leibes-Kranckheit überfallen, und in Churf. Sächs. Feld-Läger zu Brieg in Schlesien Anno 1632 den 2. Decembris sanfft und seelig im Herrn entschlaffen, und hierauf den 28. Martii A. C. 1633. zu Dresden dero abgeseelten Leichnam nach beygesetzet worden.

Darauf ist unser ietzo höchst-löblichst-regierender lieber Landes-Fürst Hertzog Friedrich Wilhelm, über dieses Regiment Oberster, und darauff, wegen seiner Helden-Thaten General über die gantze Chur-Sächsische Cavallerie worden.

Als nun der König Anno 1632. den 18. Martii Donawerth eingenommen, den 5. April. mit dem Tylli über den Lech scharmitzieret, da der Bayrischen über 600. blieben, und der Tylli durch eine Stück-

Kugel in den dicken Theil des rechten Schenkels tödtlich verwundet, daß er kurtz darnach in Ingolstadt mit grossen Schmertzen gestorben; Ferner darauf Landshut und München erobert, ist er den 8. Julii für Nürnberg ankommen, da ihme der Churfürstl. Sächs. Herr General-Major Hofkirchen, welcher mit seinen Völckern allhier und zu Schmirchau ein Nachtqvartier gehabt, und eine von mir begehrte Extraordinari Frühe-Predigt in unser Kirchen angehöret, Ingleichen Hertzog Wilhelm zu Weymar und die Hessen statlichen Succurs zugeführet. Darauf hat der König dem Wallensteiner und Churfürsten in Bayern in ihren starcken Lager angegriffen, und mit 60. Stücken beschossen, da auf beyden Theilen mancher tapffer Held und Soldat sein Leben aufgegeben.

Wie nun der König in Francken gegangen ist, hat sich der Wallensteiner ins Churfürstliche Sachsen gewendet, und den Holcki und Gallas durchs Voigtland vorher geschicket, da ist der General Gallas etwas niedriger gegangen, wie er denn auf den Adelichen Hause zu Mosen sein Haupt-Qvartier eine Nacht gehabt, und durch Linda auf Altenburg zu marchiret, da wir allhier den Partheyen und Salva Gvardien über 600. Thaler geben müssen, der Holcki aber ist auf Adorff und Oelßnitz mit seinen Croaten zugegangen.

Als nun ein Churfürstl. Sächs. Officier zu Oelßnitz nicht alsobald aufgeben wollen, ist in dieser Stadt den 13. Augusti den Montag nach Laurentii ein grosses, jämmerliches und barbarisches Blut-Bad angerichtet worden, denn der Holcki solche Stadt mit Sturm eingenommen, und alle Manns-Persohnen, welche angetroffen worden, niederhauen lassen, Herrn Niclas Eisernen, wohlverdienten Diaconum daselbst, einen Mann von 73. Jahren, haben die Croaten fürm Altar den Kopf aufgespellet, daß er neben vielen Menschen in der Kirchen um sein Leben kommen ist, und ist das Menschen-Blut in der Kirche herum geflossen, viel eheliche Weiber und Jungfrauen sind geschändet worden, und als in der Nacht ein Feuer angegangen, und die Leute sich wegen des greulichen Mordens auf den Gassen nicht haben dürffen sehen lassen, sind viel Leute in Häusern verbrannt, wie insonderheit Herr Georg von Hoff, welcher 23. Jahre zu Schönficht in den Egerischen territorio ein treuer Pfarrer gewesen, und ins Exilium vertrieben worden, in des Kirchners Hause vom Rauch erstickt, und mit seinen Weib und drey Kindern verbrannt ist, viel 100. Leute, so in die Keller gelauffen, sind jämmerlich erstickt, aus einen Keller hat man 50. todte Körper, darunter etliche die Finger von Händen abgescharret haben, gezogen, und ist in allen Kellern nicht mehr als ein einiges kleines Kind beym Leben erhalten worden, die ganze Stadt ist abgebrannt, biß auf die Gottes-Acker-Kirche und 7. kleine Häuslein vorm Thore, 1900. Personen seynd durchs Schwerdt und Feuer erbärmlich umkommen, wie mir es eine

warhafftige Person, so bey diesen Blut-Bad gewesen und auch verwundet worden, glaubwürdig erzehlet hat. Da wird der Todt seiner Heiligen und bußfertigen Christen seyn werth gehalten worden für dem Herrn, Psal. 116, 15. Ja es hat auch der gerechte Gott solch unschuldiges Blut in der Schlacht für Lützen, und endlich an den Holcki selbst herrlich gerechnet.

Darauf hat Holcki Plauen, Zwickau, Chemnitz und Freyberg, da das Churfürstliche Begräbniß mit grossen Gelde befreyet, eingenommen, darauf Altenburg und die andern Städte und Adeliche Häuser in Meissen geplündert, und sich endlichen bey Leipzig mit den Wallensteiner conjungiret, da sie die vornehme Handels-Stadt Leipzig mit Accord eingenommen, und hat der Wallensteiner mit ihnen und den Graffen von Pappenheim, bey Lützen an Flöß-Graben sein Feld-Lager aufgeschlagen, da denn der König in Schweden aus Francken zur Naumburg und Weissenfels ankommen, und hat den 6. Novembris am Tage Leonhardi mit den Wallensteiner bey Lützen eine blutige Schlacht gehalten, da der fürtreffliche Held und König Gustavus Adolphus ritterlich gestritten, und als er so tief in Feind gesetzet, tödtlich verwundet worden, und seinen Geist in Armis ritterlich aufgegeben.

Nach diesem hat der tapffre Held, Hertzog Bernhard zu Sachsen, so den Lincken Flügel geführet, mit den andern tapffern Helden die Victorie vollend erhalten, da über 9000. Kaiserliche, und unter denselbigen der berühmte, und vom König gelobte Held, Graff von Pappenheim, ums zeitliche Leben kommen, und der Wallensteiner mit seinen Völckern in der Flucht in Böhmen gegangen.

Um diese Zeit ist in unserm Lande unaussprechliche Kriegs-Noth gewesen, denn unser lieber Landes-Fürst, Hertzog Johann Philips mit seiner Gemahlin und allen Hof-Leuten, sich nach Dresden gewendet, Altenburg, Schmölla, Ronneburg, und andere Städte im Voigtlande und Meissen Adelichen Höfe und Dörffer disseit der Elbe seynd ausgeplündert, und zum Theil abgebrannt worden, viel vornehme Leute seynd über die Elbe geflohen, wir seynd wegen grosser Unsicherheit von September an biß auf den 8. Novembris zu Gerau gewesen, weil solche Stadt in Kayserlichen Schutze war, und der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Heinrich der Aeltere Reuße, Salve Gvarden von den Generals-Personen bekommen hatte. Als wir wieder anheim kommen, haben wir viel frembde Gäste bekommen, denn der Schwedische Herr General Kniphausen mit allen seinen Fuß-Völkern allhier eine Nacht gelegen, da aller Vorrath darauf gegangen, den Tag hernach ist der Obrist-Lieutenant Bullion mit Hertzog Bernhards Leib-Regiment zu Roß, 14. Compagnien starck, zu uns ins Qvartier kommen, in einen ieden Dorffe haben gantze Regimenter gelegen, biß die Reuterey kurtz vor Weynachten

auffgebrochen, und für Zwickau gegangen, und hat Hertzog Bernhard von Sachsen, Zwickau und Chemnitz, dem Churfürsten zu Sachsen, zum besten wieder eingenommen. Bey uns aber ist die Bagage mit vielen Gesindlein,, biß nach dem Neuen Jahre liegen blieben.

Anno 1633.

In diesen 33. Jahre haben wir viel Jammer, Angst und Noth ausgestanden.

Denn also bald am Neu-Jahrs-Tage unter der Frühe-Predigt, der Oberste Bullion mit seinen 14. Compagnien, von Zwickau allhier wieder ankommen, und da er etliche Tage stille gelegen, ist er mit Hertzog Bernhards Völckern aufgebrochen, da alle Stücke hierdurch geführet worden, und die Soldaten die Haupt-Kranckheit allhier gelassen, welche den gantzen Winter über viel Häuser angestecket.

Hertzog Bernhard hat mit seinen Völckern Nieder-Sachsen wieder eingenommen, der General Arnheim ist in Schlesien eingefallen, Hertzog Georg von Lüneburg mit den Hessen, hat den 28. Junii bey Hammeln 7000. Kaiserliche in einer Feld-Schlacht erschlägen, darunter ihr General Merode gewesen, hat darauf Hammeln, Oßnabrück und das gantze Stifft eingenommen.

Mitten in der Korn-Erndte, fiel General Heinrich Holcke in Meissen ein, verheerete das gantze Land, und wurde Leipzig zum dritten mahl eingenommen, darauff kam er durch Crimmitzsch und Ronneburg nach Gera zum General Arnim, da sie in Vertrauen in Collegio mit einander Unterredung hielten; in finster Nacht brach er wieder auff, und weil die Pest unter seinen Völckern war, ist er auch darauf zu Tirschenreit an der Pest gestorben, und haben ihm die Meißnischen Beuten wenig geholffen.

Den 18. Octobris hat General Wallenstein bey Steinnau in der Schlesien 2000. Schwedische nieder gemacht, und den Graff von Thurm und General Dubalde gefangen bekommen.

Den 4. Novembris hat Hertzog Bernhard Regenspurg eingenommen, welches der Churfürst aus Bayern besetzet gehabt.

Wir allhier haben in grossem Elend gelebet. Um Walburgis schlug der Donner, doch ohne Anzündung, in unsere Kirche bey dem Thürmlein ein, biß unter die Kirchen-Thür, der Hagel schlug auf dem Bretenthal das Sommer-Getreyde aus, im Julio musten wir in der Korn-Erndte nach Eisenberg fliehen, und wurden unsere Kirche und Häuser ausgeplündert, und hatten also im Augusto einen rechten Angst-Monat; als wir wieder von Eisenberg anheim kamen, und unser viel das H. Abendmahl empfiengen, musten wir alsobald wieder nach Mittage nach Gerau weichen, da ich mit meiner Familia mitten unter des Horatii Pauli

Croaten kam, und wurden von Gott ohne Schaden wunderlich erhalten, darauf wurde Gerau, Ronneburg, Crimmitzschau und andere Städte gebrandschätzet, die schöne Stadt Weida gantz abgebrannt, zu Altenburg und Zwickau regierte, neben Plünderung die Pest hefftig, daß wenig Leute darinnen waren, unser gnädigster Fürst und Herr, Hertzog Johann Philippus wandte sich mit seinem Hof nach Schleusingen. Als der Holcki mir und unserer Stadt auf Intercession des General Arnims eine schrifftliche Salve-Gvarde gegeben, zogen wir wieder heim, und fieng auch die Pest allhier an zu regieren, sturben aus 12. Häusern 40 Personen.

Den Tag vor Weynachten kam der Churfürstl. Sächsische Oberster Martin von der Milbe an, und hielte allhier mit seinen Völckern das Weynachts-Fest, ruckete darauf in sein Qvartier nach Gera.

Anno 1634.

Den 25. Febr. ist der untreue und tyrannische Wallensteiner in Eger vom Gordan durchstochen worden. Den 25. Maji hat General Arnim mit den Chur-Sächsischen Völckern bey Liegnitz die Kayserliche Armee, welche General Coloredo und Götze commandiret, geschlagen, und die gantze Artillerie samt etlich viertzig Fahnen und Standaren bekommen.

Als nun Ferdinandus III. König in Ungarn über die Kayserliche Haupt-Armee Generalissimus worden, hat er Regenspurg belagert, und den 16. Julii eingenommen, darauf die Belagerung für Nordlingen angefangen, da der Cardinal Infant in Mähren, Hertzog Ferdinandus auch mit seinen Völckern aus Niederland zu ihm gestossen.

Als nun Hertzog Bernhard und Gustavus Horn diese Belagerung aufschlagen wollen, ist die blutige Schlacht angegangen, da endlich die Schwedischen das Feld mit grossen Schaden verlohren, und neben einem Marggrafen von Anspach über 10000. Menschen ums Leben kommen, und Gustavus Horn gefangen worden.

Wir haben Gott Lob im Anfang und Mittel dieses Jahrs in guten Friede gesessen, die Erndte fröhlich gehalten, und im Friede wieder ausgesäet, biß auf den 10. Octobris, da fielen etliche Böhmische Regimenter in Meissen, nahmen Chemnitz ein, und streifften hernach um Zwickau, plünderten Crimmitzschau, Altenburg, Borna, Rochlitz, Rötha, Lucka, Meisselwitz, und giengen bey Schmölla auf Glauchau, und wieder in Böhmen, Wir kamen von Gera um Martini wieder heim, da gieng das Pannirische Volck aus Böhmen, durchs Land zu Meissen, und lag der Obriste Häßler zu Eisenberg, welchen wir drey Schatzungen geben musten.

Der Obriste Unger kam zu uns den 23. Novembris mit etlichen

hundert Pferden, so von den Kayserlichen zur Zschopau überfallen worden, ließ auf mein Bitten die Buben auf den Dörffern, und brach den folgenden Tag wieder auf.

Darauf wir in Frieden und Freuden das heilige Weyhnacht=Fest gehalten.

V. Der Teutsche, Schwedische und Frantzösische Krieg.

Anno 1635.

Dieses Jahr ist Gott Lob bey uns ein gut Jahr gewesen, denn wir allzeit zu Hause bleiben können.

Den 20. Maji ist zu Praga der Friede geschlossen worden, welchen aber die Schweden, und Landgraff in Hessen nicht annehmen wollen, Hertzog Bernhard aber ward der Cron Franckreich General über die teutsche Armee, als man nun biß in Octobris mit den Schweden wegen des Friedens vergeblich tractiret, hat der Pannier den 2. Novembris den Sächsischen bei Dömitzsch etliche Fuß=Völcker, ingleichen den 17. Decembris bey Kiritz siebenhundert Mann geschlagen.

Anno 1636.

Ist es Gott Lob allhier fein stille gewesen, weil aber General Pannier sich noch feindseelig erzeiget, hat der Kayser den Churfürsten zu Sachsen den Herrn General Hatzfeld mit einer Armee zu Hülffe zugeschicket, da die Sächsischen den 3. Julii die Stadt Magdeburg erobert, und der Churfürste und Hatzfeld mit ihren Völckern den Schweden biß an Wittstock nachgegangen, da zwischen beyden Herren die grosse Schlacht den 24. Septembris biß in die Nacht gehalten worden, weil aber die Kaiserlichen und Chur=Sächsischen, da sie zwey Stunden nach der Schlacht sich an dem Orte, da sie gefochten, aufgehalten, in der Nacht aufgebrochen, ist General Pannier mit grosser Eil auf die Werbische Schantz gegangen, dieselbige, wie auch Erffurt und Hall in Sachsen eingenommen.

In diesem Jahre den 12. Decembris ist Ferdinandus III. König in Ungarn und Böhmen zum Römischen Könige erwehlet worden, und ist sein Herr Vater Ferdinandus II. Römischer Kayser zwey Monat hernach zu Wien seelig verstorben.

Anno 1637.

Hat der Pannier alsbald im Anfang dieses Jahr Leipzig belagert, etliche Sächs. Regimenter biß auf Torgau verfolget, die Stadt Torgau eingenommen, und ist darauf wieder vor Leipzig kommen; Den 6. Februarii wolte er Sturm lauffen lassen, weil aber der Commendant Herr Thrandorff mit seinen Soldaten und Bürgern sich ritterlich gewehret, und

der General Hatzfeld und Gallas mit Kayserlicher Entsetzung kommen, ist er gen Torgau gewichen, und von den Kayserlichen eingeschlossen und umringet worden, da er den 18. Julii aufgebrochen, und die Croaten ihm nachgeeilet, und etliche tausend Mann nieder gehauen.

Ist also der General Pannier in Pommern gegangen, welchem die Kayserlichen und Chur-Sächsischen mit einer starcken Armee nachgefolget, und haben, wegen Mangel des Proviants grossen Hunger gelitten.

Wir haben im Anfang dieses Jahrs viel Brod und Bier, auch Geld den Schwedischen nach Leipzig schicken müssen, ist auch bey dem Anzuge der Kayserlichen allhier sehr unsicher gewesen, daß der Land-Mann biß auf Fastnacht in den Städten liegen müssen.

Wir haben auch unterschiedliche Salve-Gvarden gehabt, seynd auch auf einmahl über 500. Reuter am Schmöllischen Thore mit Gewalt angefallen, welche aber durch die Doppelhacken und Musqveten mit Gottes sonderlichen Beystand tapffer abgetrieben worden.

Anno 1638.

Ist der Krieg durch Hertzog Bernharden bey Brisach continuiret worden, da er Johann de Werth gefangen, den General Götzen 2. mahl und den Hertzog von Lothringen, die zu unterschiedenen mahlen Brisach entsetzen wollen, geschlagen, und den 19. Decembris die grosse Vestung Brisach mit Accord erobert, darinnen so grosser Hunger gewesen, daß die Soldaten Mäuse, Hunde und Menschen-Fleisch gegessen.

In Pommern hat der General Pannier Succurs aus Schweden bekommen, und Gartz mit Sturm eingenommen. General Gallas aber ist wegen grossen Hunger aufgebrochen, und mit den Völckern über die Elbe gegangen.

Den 17. Aprilis ist von diesen Völckern ein Churfürstl. Sächs. Regiment in unser Fürstenthum einqvartieret worden, worüber Herr General Major, Herr Georg Adam Herr von Trautisch commandiret, und mit dem General-Stabe zu Saalfeld gelegen.

Allhier lag mit seiner Leib-Compagnie Johann Rezert, ein Mecklenburger, sein Capitain-Lieutenant, diese langwierige Einqvartierung hat sehr viel gekostet, als sie aber den 13. Julii wieder aufgebrochen, haben wir in Frieden durch Gottes Gnade einerndten können.

Anno 1639.

Im Anfang dieses Jahrs, ist es etwas stille gewesen, aber auf Fastnachten ist der General Pannier aus Sachsen in Meissen gegangen, da General Pfuel den Feld-Zeugmeister Salis, so mit seinen Völckern bey uns fürüber gegangen, zwischen Reichenbach und Plauen überfallen,

und ihn mit seinen meisten Völckern gefangen genommen, der General Pannier aber den Mazarin zwischen Chemnitz und Hohenstein den 4. Aprilis geschlagen, und, nachdem er Pirna den 23. Aprilis mit Sturm erobert, ist er in Böhmen gegangen, und hat sich das gantze Jahr drinnen aufgehalten.

Als auch zu Gerau Schwedische Einqvartierung gewesen, ist am H. Ostertage nach Mittage um zwey Uhr vor dem Bader- Schloß- und Leimnitzer-Thor in etlichen Scheunen Feuer aufgegangen, welches so bald überhand genommen, daß der dritte Theil der Stadt, neben dem Collegio, und der schönen Kirchen, hohen Kirch-Thurm, Orgel, Altar, Predigtstuel, und andern herrlichen Dingen im Feuer aufgegangen. Es ist aber diese herrliche schöne Kirche, neben dem Kirch-Thurm, Glocken, Altar, Predigtstuel und Orgel, durch hochlöbliche Anordnung und Mildigkeit der Herren Reußen, auch des Raths und Bürger willige Contribution Gott zu Ehren wieder erbauet worden.

Wir hatten auch allhier von Fastnachten an biß auf Ostern Schwedische Einqvartierung, da wir dem Obristen Lieutenant Eboldt Schützen verpflegen müssen.

Den 23. Martii geschahe von Leipzig aus der Einfall zu Altenburg, da unter andern Gabriel von Macho, ein Officier und Liefflånder von Revel, da er in dem Einfall acht Personen zuvor nieder gemachet, erschossen, und hernach in unsere Kirche begraben worden.

Den 3. Aprilis ist zu Altenburg in Gott selig verschieden unser treuer und lieber Landes-Vater, der Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürst und Herr, Johann Philippus, Hertzog zu Sachsen, welcher von Anno 1618. in diesen schweren Kriegesläufften die Lande löblich regieret hatte. Vor Michaelis hat Pestis allhier angefangen zu regieren, da über 70. Personen an solcher Seuche gestorben.

Den 6. Decemb. seynd 3. Compagnien Chur-Sächs. Volck von Calenbergischen Regiment allhier ankommen, als Rittmeister Plantzer, Peckolt, und Johann Wagner, welche mit uns Weyhnachten gehalten.

Anno 1640.

Die Churfürstliche Sächsische Einqvartierung hat gewähret biß auf Trium Regum, da ist General Königsmarck mit sieben Regimentern kommen, und nachdem der Obriste Lieutenant, Herr Kallenberg aus den Qvartier zu Gera und Ronneburg gewichen, und sein Regiment zwischen der Graffe und Prauntzer, mit den Königmarckischen Völckern tapffer scharmutzieret, ist er in grosser Eil fortgegangen. Als aber General Königsmarck in Böhmen gegangen, seynd die Kallenbergischen Völcker wieder in ihre Qvartiere gegangen, und seynd allhier Rittmeister Jungwagner und Peckolt mit ihren Compagnien auch wieder ankommen.

Auf den Sonntag Oculi seynd sie frühe um 3. Uhr wieder aus den Qvartieren gegangen, zwischen 11. und 12. Uhr aber ist der General Königsmarck mit etlichen Regimentern ankommen, und, weil sie die Churfürstlichen Völcker nicht angetroffen, ist der General uud der Obriste Witzleben, Pirckfeldt, Braun und Seckendorff, samt den Völckern den 8. Marcii wieder aufgebrochen.

Weil nun Ertz-Hertzog Leopoldus Wilhelm und Herr General Piccolomini wider die Schweden eine starcke Armee in Böhmen geführet, ist der General Pannier aus Böhmen aufgebrochen, und hat General Wachtmeister Bredau der Schweden Lincken Flügel bey Plauen ereilet und aufgeschlagen.

Am heiligen Ostertage zu Mittage ist Herr General Pannier mit seiner gantzen Infanterie und Artillerie allhier ankommen, da er auf den Schlosse sein Qvartier gehabt, da in meinen Pfarr-Hause Herr M. Tecenius der Feld-Superintendens mit 10. Pferden, und etlichen andern Feld-Predigern gelegen, auf den Oster-Dienstag seynd sie aufgebrochen, und auf die Naumburg und Erffurth gegangen, da er sich mit den Frantzösischen, Lüneburgischen und Heßischen Völckern verstärcket, ist er den Kayserlichen, welche in und um Saalfeld gelegen, ins Gesichte gangen, und haben auf beyden Theilen, von 8. Maji an, biß in den 6. Junii, mit scharmitzieren und mancherley Anfällen ihr Glück versuchet, weil aber die Bayrischen Regimenter zu Ertz-Hertzogen Leopoldo Wilhelmo gestossen, und grosser Mangel an Proviant gewesen, ist General Pannier aus Thüringen in Hessen gegangen, welchem die Kayserliche Armee nachgefolget, und ist biß auf die Winter-Qvartier, ferner nichts denckwürdiges bey diesen wichtigen Armeen auf dieses Jahr fürgelauffen.

Als die Völcker bey Saalfeld gelegen, haben wir 11. Weymarische Qvartier-Meister allhier gehabt, welche viel Commiß von uns eingebracht, es haben auch über 300. zusammen rottirte Reuter unser Schloß-Thor angefallen, und uns zu plündern gemeinet, seynd aber durch die Salve Gvarde und Bürgerschafft mit Gewalt abgetrieben worden, daß wir also in grosser Gefahr geschwebet.

Anno 1641.

Ist General Pannier aus Nieder-Sachsen bey Erffurt fürüber auf Schlaitz kommen, da er am heiligen Weynacht-Fest Anno 1640 drey Tage stille gelegen, und den Obristen Unger mit seiner Belagerung vor Zwickau aufschlagen lassen, von dannen ist er durch die Ober-Pfaltz gangen, und mit seinen Völckern für Regenspurg, da der Kayser in Person gewesen, und einen Reichs-Tag gehalten, ankommen, und mit Stücken in die Stadt schiessen lassen, als sie in derselbigen Gegend nun

grosse Beuten bekommen, hat der Kayser in grosser Eil eine starcke Armee wider ihn auffgebracht, da sie den 10. Martii den Obristen Schlangen mit etlichen andern Obristen und 4000. Mann zu Neuburg am Walde umrennet, und gefangen nach Regenspurg geführet.

Darauf ist der General Pannier in der Flucht durch Böhmen gangen, da die Weymarischen Völcker wieder zu ihm gestossen, als er aber zu Altenburg ankommen, ist er an einem Fieber kranck gewesen, und bald darauf gestorben.

Weil nun Altenburg, Schmölla und Ronneburg den Pannirischen zum Qvartier ausgetheilet, Gera aber und das Reußische Land den Weimarischen Völckern Qvartier geben muste, haben wir allhier einen Schwedischen Qvartiermeister mit sieben Reutern zur Salve Gvarde gehabt, und viel Geld und Proviant nach Altenburg geben müssen. Als letzlichen, der Obriste Rußwurm von Weimarischen Völckern mit seinem Regiment allhier Qvartier begehret, und die Salve Gvarde und Obrigkeit allhier vorgewendet, daß wir zur Schwedischen Armee Geld und Proviant geben musten, ist zwar der Obriste bey uns fürüber biß auf Kauren und Gessen gezogen, die Unter-Officiere aber und die Reuter seynd, nebenst einem Regiment Frantzösischen Völckern mit grosser Furi an unser Stadt gefallen, haben die Wache zurücke getrieben, und nachdem sie mit vielen schiessen ankommen, die Kirche, das Schloß und alle Häuser drey Tage nach einander, als den 26. 27. und 28. Marcii erbärmlich ausgeplündert, einen Bürger und Schuster, Christoph Landerich, und einen Bauer erschossen, alle Pferde, 1400. Stück Rind-Viehe, alles Schaaf-Vieh, und alle Mobilien am Getraide, Bier, Brod und Kleidern hinweg genommen daß auf dißmahl, weil das Land-Volck auch alle ihr Vermögen bey uns gehabt, auf 50000 Gülden Schaden geschehen.

Mich und meine Familiam hat der getreue Gott unter dem Kirchen-Dache wunderlich erhalten, daß uns Gott sey Lob und Danck an unserm Leib und Leben kein Schaden zugefügt worden, darbey aber die gantze Pfarre ausgeplündert worden; als nun dieses grosse Unglück fürüber, ist auf den Sonntag Palmarum von Werda die Kayserliche Armee bey uns ankommen. Frühe um acht Uhr fielen über 200. Reuter herein, und fiengen an zu plündern, weil aber der General Rittmeister auf dem Rath-Hause war, und Billet machet, jagete er sie mit seinen Reutern wieder hinaus, und wurden zwey Plünderer bey dem neuen Teiche an eine Weide aufgehencket, darauff kam die gantze Kayserliche Armee an, und theileten sich am Rothen Berge.

Der rechte Flügel, und Piccolominischen, giengen über den Johannis-Berg auf Patzdorff, Menßdorff, Stoltzenberg, Ratzen, Grossenstein, Korbsen rc.

Der lincke Flügel und Bayrischen giengen nach Schmirchau, Kauren, Gessen, Käymberg, Tränitz, ꝛc. Der beyde General Stabe aber neben der Artillerie in unsere Stadt, da Herr General Piccolomini aufm Schlosse, General Mercy Bayerischer Feld-Zeugmeister im rothen Hause, die beyden Beicht-Väter und Jesuiten Pater Nicolai und Pater Flachsländer bey mir gelegen, und auf den Dienstag wieder aufgebrochen seyn.

Hernach seynd die Armeen in Nieder-Sachsen gangen, und ist Zwickau von General-Feld-Zeugmeister Porri belagert, und nach Trinitatis den 8. Junii von Chur-Sächsischen eingenommen.

Den 18. Novembris ist General Torstensohn mit 8000. Mann aus Schweden zur Schwedischen Armee als ein neuer General ankommen.

Anno 1642.

Den 5. Januar dieses Jahrs haben die Weimar-Frantzösische in Stifft Cölln eine sonderliche Victorie wider die Kayserlichen erhalten, und den Lamboy samt dem General Mercy gefangen bekommen und nach ihrem Gefallen biß in Oktobris in Stifft Cölln gehauset.

So hat auch die Kriegs-Noth allhier bald nach dem neuen Jahre angefangen. Denn weil die Kayserlichen das Haupt-Qvartier zu Zeitz und disseit der Sala gehabt, die Schwedischen aber über der Sala biß in Nieder-Sachsen gelegen, seynd den 23. Januarii etliche Kayserliche Officirer, neben vielen Knechten und Stück-Pferden allhier ankommen, als diese den 1. Tag Februarii nach Schmölla verleget, ist der Kayserliche Hauptmann Weihe, ein Sächsischer von Adel, mit 100. Soldaten zu Fuß allhier ankommen, welcher die Haupt-Kranckheit und Breune unter die Leute mitgebracht.

Den 12. Martii seynd diese Leute nach Saalfeld verleget, und ist die Kayserliche Artillerie in diese Gegend gelegt, der Obriste Insel nach Schmölla, und Obriste Lieutenant Herr Friedrich Wedling mit zwey Stück-Hauptleuten, Obermann und Starck mit vielen andern Officierern, Knechten und Pferden allhier ankommen, welche nach der Portion wöchentlich ausgezahlet, und viel Geld von den Leuten empfangen, daß mancher Bürger wöchentlich von 4. bis 9. Thaler geben müssen.

Den Tag vor Himmelfarth, als den 18. Maji, seynd die Kayserlichen von hier in Böhmen aufgebrochen, denn die Schwedischen sich zuvor moviret, und den 7. Aprilis Luckau in der Nieder-Laußnitz, im Majo Groß-Glogau eingenommen, den 21. Maji Hertzog Frantz Albrechten, Kayserlichen General bei Zoppen geschlagen, da er mit zwey Kugeln verwundet, bald darauf zu Schweinitz gestorben. Ingleichen haben sie Schweinitz und Neuß, und dernach den 4. Julii Olmitz in Mähren erobert, da sie an diesen und andern Orten in Mähren grosse Beute bekommen.

Weil aber General Piccolomini mit vielen Kayserlichen Völckern in Schlesien sich gewendet, und viel Oerter wieder eingenommen, machte General Torstensohn eine diversion, und belagerte Leipzig, als nun die Kayserlichen ankommen, solche Stadt zu entsetzen, ist den 23. Octobris vor Mittage die Schlacht bey Breitenfeld angegangen, da endlich die Schwedischen gesieget, und Leipzig aufs neue belagert, und mit Accord den 28. Novembris eingenommen.

So hat auch General Wittenberg sich der Stadt Chemnitz im Decembri bemächtigt.

Diese Zeit über von October biß uf Weynachten haben wir allhier zu Altenburg uud Schmölla viel Commiß an Brod und Bier, zur Schwedischen Armee lieffern müssen, daß über 100. Viertel Bier von Ronneburg gelieffert worden. und als wir vermeinet, wir wolten fröliche Weynachten halten, seynd eben auf den heiligen Christ-Tag 2. Schwedische Obristen mit ihren Regimentern, als der Obriste Ende und Schönherr allhier ankommen, der Herr General Königsmarck hat zu Schmölla, die andern Regimenter aber zu Gera und Weida gelegen, da hat zu Weida der Obriste Juncke dem Herrn Superintendenten Herrn M. Tobia Martini seligen das Pfarr-Hauß mit Gewalt eröffnen, und den armen Leuten das Getreyde und andere Sachen nehmen lassen, da hat der Superintendens zu ihm gesaget: Du bist ein Mann des Todes, du wirst nicht lange leben, hierauf ist der Obriste am dritten Feyertage nach Meran mit seinen Völckern kommen, des Nachts überfallen und erschossen worden.

Anno 1643.

Hat Herr General Torstensohn mit seiner Armee Freyberg 6. Wochen lang belagert, und hart bedränget, weil aber der Commendant darinnen Georg Hermann von Schweinitz mit seinen 1200. Chur-Sächsischen Soldaten, und den Bürgern, und Bergleuten sich tapffer gewehret, zugleich auch Kayserlicher Entsatz ankommen, seynd die Schweden den 17. Februarii abgezogen, und bei Strela über die Elbe in Böhmen und Mähren gegangen, und allda grosse Schätze bekommen.

Weil nun Herr Piccolomini in Niederland gegangen, und Graf Gallas an seine Statt Kayserlicher Generalissimus worden, und eine starcke Armee mitgebracht, hat sich Herr Torstensohn durch Schlesien an die Elbe gewendet, und ist wider Verhoffen mit seinen Völckern im December durch Holstein wider Christianum IV. den König in Dänemarck gegangen, welchen die Cron Schweden auch zu Wasser angegriffen hat.

Wir haben in diesem Jahre Gott Lob noch ziemlichen Frieden gehabt, ein sehr grosses Unglück aber hat sich den 8. Februarii allhier begeben.

Denn als die Parteyen zur Schwedischen Armee nach Freyberg offtmahls Viehe geholet, seynd 50. Schwedische Reuter auf der Corbser Strassen mit Vieh ankommen, und ist ein falsch Geschrey unter die Bürger gebracht worden, als wenn sie unsers gnädigen Fürsten und Herrn Schaaf-Vieh genommen, als nun Sturm geschlagen, seyn über 40. Bürger übern Schaaf-Hof hinaus gelauffen, und als etliche Bürger Feuer gegeben, haben die Soldaten die Bürger biß ans Gerauische Holtz getrieben, und 4. Bürger, als Andreas Bienern, einen Viertratmacher, Michael Gentzscheln, einen Schneider, Georg Küneſt, einen Töpffer, und Hans Taubern, einen Viertratmacher, erbärmlich erschossen, darauff sind sie den 10. hujus alle viere mit Herr Chistoph Zeidlers, Bürgermeisters allhier seelig verstorbenen Eheweibe, und Barthol Saupen, Mittel-Müllern allhier mit grossen Klagen begraben worden, da die Leich-Predigt in der Kirchen gehalten.

Anno 1644.

Ist der Krieg zwischen Dännemarck und Schweden fortgegangen, da bald dieser bald jener Theil gesieget.

Weil aber der Kayser dem König in Dännemarck Hülffe zugesagt, ist am Sonntage Misericordias Domini, als den 5. Maji Herr Graf Broy mit 2000. Reutern allhier durchgegangen, hat auf den Weltzebach Rendevous gehalten, und darauf auf dem Adelichen Hauß Posterstein sein Qvartier gehabt, und seine Reuter zu Menßdorf und Heckewalda eingelegt, den 6. 7. 8. und 9. Maji hat er mit allen Völckern zu Schmölla gelegen, den 10. sind sie aufgebrochen, und haben sich bey Glaucha mit den Coloredischen conjungiret, als aber der General Gallas darzu kommen, ist das Haupt-Qvartier zu Werthau gewesen, da haben sie still gelegen biß auf den H. Pfingst-Tag, da seynd sie aufgebrochen, und haben sich zwischen Ronneburg und Schmölla gelegt, da alles Graß, Weitzen, Gersten, Erbsen und Wicken sehr verderbet, und wir mit den Commiß geben diese Zeit über wohl geplagt gewesen. Am Pfingst-Dienstage seynd sie früh um 4. Uhr allhier fürüber und nach Zeitz marschiret, da sie das Schloß mit Accord eingenommen, und bei Barby über die Elbe gegangen, haben darauf Kiel eingenommen, und alle Schweden darinnen nieder gehauen, darauf sie sich zu Reußburg mit den Dänen conjungirt, da ist General Torstensohn bewogen worden, daß er wieder aus Holstein gegangen, General Wrangel aber ist mit seinen Völckern in Holstein und Jütland verblieben, biß zwischen beyden Cronen Friede geschlossen worden.

Am 24. Junii hat Churfl. Sächſ. Volck Chemnitz belagert, und den 69. Junii mit Accord eingenommen, der Obriste Maul ist mir seinen Soldaten von Churfl. Völckern convoyrt allhier fürüber nach

Erffurt gegangen, da wir ein Discretion-Geld geben müssen, daß sie nicht bey uns Qvartier gemacht.

Seynd auch bald darauff die Churfl. Sächs. Häuser zu Grimme, Rochlitz und Leißnick mit Accord eingenommen worden.

Den 20. Julii seynd 800. Hatzfeldische Völcker von Nassauischen Regiment zu Gera ankommen, und sind allda biß auf den 6. Augusti verblieben, da es um diese Gegend in der Erndte ganz unsicher gewesen.

Es hat auch General Königsmarck das Schloß zu Torgau in Augusto eingenommen, die Chur-Sächsischen aber haben solches neben den Schloß Eulenburg bald wieder erobert, und seynd mit den Kayserlichen General Enckefurt der General Gallas zum Succurs kommen.

Als nun die Armeen sich moviret, und General Gallas bei Berenburg den 2. Sept. sein Lager aufgeschlagen, hat sich auch General Torstensohn mit General Königsmarck allda gesetzet, und haben in Fürstenthum Anhalt bey einander gelegen biß auf den 21. Novembris, da ist General Gallas, weil seine Völcker sehr abgenommen, nach Magdeburg und über die Elbe gegangen.

General Torstensohn aber hat sich in Meissen gewendet, und den 6. Decembris Pegau, welches mit Churfürstl. Völckern besetzet, die sich auf empfangene Ordre biß auf den letzten Mann wehren wollen beschlossen, dadurch in Brand gerathen, und meistentheils in die Asche geleget worden.

Darauf ist er den 7. Decembris nach Zeitz gegangen, und hat den 16. Ejusdem das Schloß zu Zeitz eingenommen, den Schloß-Thurm und andere feste Werck am Schlosse und den Schloß-Thurm zu Weissenfels gantz und etliche Stück Mauren zur Naumburg einreissen lassen, damit zu Pegau und Zeitz keine Völcker mehr liegen, und die Erffurthischen und Leipziger Soldaten nicht mehr auf den Strassen anfallen möchten, und haben also zu Zeitz die Schwedischen Völcker auf dißmahl ihr Weynacht-Fest gehalten, darzu wir auch unser Commiß ihnen schicken und geben müssen.

Anno 1645.

Im Januario brach General Torstensohn zu Zeitz auf, hatte eine Nacht sein Qvartier zu Schmölla, und ging darauf in Böhmen, und wurde den 24. Februarii die grosse Schlacht bei Janckau gehalten, da nach langen, und bey diesem Kriege noch nicht erhörten harten fechten die Victoria denen Schwedischen verblieben, der General Götz ums Leben kommen, und General Hatzfeld, Mercy, und Graf Broy mit andern Generals-Personen gefangen worden.

Darauf haben sich die Schweden in Mähren gewendet, haben Olmitz entsetzet, Iglau und Crembs mit Sturm, und Stain mit Discretion eingenommen, und Brünn belagert, da sie gantzer 16. Wochen vergebens zugebracht, und viel Volck eingebüsset.

Den 10. Julii seynd allhier zwey Kayserliche Regimenter, als das Wolframsdorffische und Tappische über Nacht allhier gelegen.

Im Augusto aber ist General-Lieutenant Königsmarck in Meissen ankommen, hat zu Werthau gelegen, und darauf Rochlitz, Leißnig, und das feste Schloß Meissen wieder eingenommen, darauf ist zwischen den Schwedischen und Churfürsten zu Sachsen auf 6. Monat ein Stillstand gemachet, und gantz Meissen bis auf Leipzig und Torgau restituiret worden, darauf es auch allhier fein stille gewesen, ist auch zwischen dem Ragozky auf den Tag Bartholomäi, und zwischen Schweden und Dänemarck den 5. Augusti Friede gemacht worden.

Anno 1646.

Im Januario ist die Schwedische Armee aus Böhmen aufgebrochen, und auf Annaberg, Glaucha, Crimmitzschau und Volmershahn, da auf dem Adelichen Hause Nacht-Qvartier gewesen, zugegangen, und nachdem Herr General Torstensohn wegen seiner Leibes-Beschwerung mit sonderlicher Reputation abgedancket, ist Herr Carolus Gustavus Wrangel Feld-Marschall worden, und den 13. Januarii allhier ankommen, den 17. sind die Völcker wieder aufgebrochen, auf Gera, Groß-Sara und Roda, und von dannen auf Cala und Ilmenau gegangen, und allda biß auf den 8. Aprilis blieben, biß die Schwedischen Tractaten mit Churfürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen zu Eulenburg zum guten Ende gebracht worden.

Wir haben den Völckern zu Cala diese gantze Zeit viel Commiß mit grossen Unkosten wöchentlich zuführen müssen, haben uns auch etliche Soldaten von Cala, mit Feuer und Plünderung gedrohet, daß wir in grosser Furcht und Sorge das H. Oster-Fest gehalten.

Weil nun Herr Melander an statt des Grafen Gallas Kayserlicher General worden, ist die Kayserliche Armee den 21. Maji bey Coburg aufgebrochen, die Schwedische und Frantzösische Völcker aber seynd den 14. Augusti zwischen der Kayserlichen und Bayrischen Läger und der Stadt Franckfurt am Mayn, durch und bey Aschaffenburg über die Mayenbrücke und folgends in Bayern gegangen, und dasselbige Land sehr bedränget.

Zu Zeitz hat im Julio der Obriste Rechewitz mit einem Regiment Croaten gelegen, weil nun etliche Croaten im Gerauischen Holtze auf Schloß-Pferde allhier gelauret ist unter diese Räuber Feuer gegeben worden, da ein Croate, neben einem Pferde verwundet worden, darauf hat uns der Obriste mit Feuer und Schwerd gedrohet, wir aber haben gesaget: Wer weiß wie lange er lebet, ist hernach bald von Herrn General Königsmarck mit seinen Völckern aus Zeitz gejaget, und bey Hänichen erschossen worden, und haben wir dieses Jahr Gott Lob, keine Kriegs-Noth weiter gehabt.

Anno 1647.

Der Anfang ist in diesem Jahre durch Gottes Gnade allhier gar gut gewesen, und hat der reiche Gott eine sehr reiche Erndte bescheret, und seynd nach der Erndte viel Mitesser ankommen.

Als den 4. Martii zwischen den Schwedischen, Französischen und Bayrischen ein Stillstand der Waffen gemacht, ist General Toureno für Maintz gegangen, und dieselbige Stadt sowohl auch Höchst erobert, General Wrangel aber hatte den 13. Aprilis Schweinfurt eingenommen, und ist in Julio für Eger gegangen, da der General-Feld-Zeugmeister Wittenberger aus der Schlesien durch Meissen marschiret, und mit etlichen Regimentern durch Werda, Plauen, Oelßnitz, Adorf gegangen, und sich mit General Wrangeln conjungiret, und also Eger mit Accord eingenommen haben, da der Obriste Paradiser ausgezogen.

Darauf hat General Major Hammerstein 5. Regimenter aus Nieder-Sachsen von Königsmarckischen Succurs gebracht, welche bey Gera und bey uns in der Corbusser Strassen fürüber gezogen, des Nachts zu Gölnitz und Gimmeln gelegen, und darauff in Böhmen gangen, diese Völcker seynd bis in September in Böhmen gelegen, weil aber der Churfürst in Bayern die Neutralität durch ein Manifest dem Schweden angekündiget, und dem Kayser seine Völcker zugeschickt, ist Herr Feld-Marschall Wrangel mit seinen Völckern aus Böhmen in Meissen gangen, da den 26. Septembris Herr General-Lieutenant Duclas mit 400. Reutern und 200 Musquetirern von Leipzig zu uns kommen, den Montag hernach als den 27. ejusdem die gantze Schwedische Armee von Hartenstein und Glaucha hier ankommen, da das Haupt-Qvartier allhier gewesen, Herr General Wrangel auf dem Schlosse, Herr General-Feld-Zeugmeister Wittenberg bey Michael Kirchnern, Herr General-Lieutenant über die Cavallerie Duclas, beym Leonhard Seilern, Herr General-Lieutenant über die Infanterie Steinbock, der an Mardani Stelle kommen, bey Lorentz Matthes, Herr General-Major Gustavus Horn der Jüngere im rothen Hause, bey Herr Friedrich Meusern, Herr General-Major über die Infanterie Peickel bey Herrn Michael Bienern, und der Feld-Superintendens Herr M. Michael Ludewig in der Superintendur gelegen, und seynd alle Dörffer von Löbicha biß nach Kösteritz mit Soldaten belegt gewesen.

Als sie nun gantzer 8. Tage allhier stille gelegen, und ein unaussprechliches aufgangen, seynd sie den Sonntag nach Michaelis den 3. Octobr. frühe aufgebrochen, auf Zeitz, Naumburg, Dormburg, Jena und Mühlhausen, und an die Weser gegangen.

Darauff ist die Kayserliche und Bayerische Armee ins Land gegangen, und haben fast den vorigen Marsch genommen, Herr Melander ist von Crimmitzsch auf Dobitschen gegangen, die Bayrischen aber haben ihr

Haupt-Qvartier allhier gehabt, der Herr Feld-Marschall Graf von Gronßfeld hat im rothen Hause logiret, der General-Lieutenant über die Cavallerie, Herr Geyling, ein Fränckischer von Adel, und guter Lutheraner, hat bei Michael Kirchnern gelegen, mich zu Gaste geladen, und in die Pfarre eine Salva Gvardi geleget, und hat beneben dem General-Lieutenant über die Infanterie Herrn Holtz einen Lutheraner mit mir ein Christlich Gespräche gehalten, und angedeutet, wie sie alle des lieben Friedens begierig.

Den 15. ejusdem seind sie zu Zeitz über die Brücke gegangen, den 16. zu Eisenberg ankommen, und haben sich nach Jena, Weimar, und also fort in Hessen für Marpurg gewendet.

Den 18. Octobris seynd nach Mittage um 1. Uhr 400. Kayserliche commandirte Reuter mit einem Obrist-Lieutenant allhier unversehens ankommen, und weil sie eine Schwedische Parthey bey Köstritz angetroffen, so aus Leipzig gangen, haben sie 30. Gefangene von denselbigen mit anhero gebracht, seynd des Morgens frühe aufgebrochen, und haben einen Gefangenen so ausreissen wollen, auffm Schloß-Felde beym Johannis-Berge erschiessen lassen.

Den 26. ejusdem seynd wieder 800. Kayserliche Reuter für unser Thor kommen, welche 4. Bothen mitgenommen, und auf Bettelswalde fortgangen.

Nachdem die Kayserliche in Hessen, die Schwedischen in Nieder-Sachsen gelegen, seynd die Winter-Qvartier erfolget, und seynd die Kayserlichen in Francken und Thüringen gangen, die Schwedischen aber in Nieder-Sachsen verblieben.

Anno 1648.

Im Januario seynd die Kayserlichen noch in Francken und Thüringen gelegen, da zu Saalfeld der Obriste Ranft, zu Schlaitz der Obriste Harrant sein Qvartier gehabt, und haben wir auch nach Saalfeld contribuiren müssen.

Als aber die Schwedische und Frantzösische Armee wieder in Bayern und zu Lauingen den 7. Maji über die Donau gangen, seynd sie mit den Kayserlichen und Chur-Bayerischen anderthalb Meil von Augspurg in ein Treffen gerathen, da unter andern der General Melander todt blieben, die Schwedische Armee vollend in Bayern ankommen, und darinnen großen Schaden gethan.

Als Herr General Königsmarck mit etlichen Regimentern wieder zurück und in die Ober-Pfaltz und Böhmen gegangen, hat er den 16. Julii nach Mitternacht die kleine Seite in Praga, das Königliche Schloß, den Retzschin und Strohoff in geschwinder Eil eingenomm, und viel hohe Personen gefangen, und einen grossen Schatz an Barschafft mit seinen Soldaten bekommen.

Den 17. Julii ist Herr Carol Gustav, Pfaltzgraff am Rhein, der Cron Schweden Generalissimus, mit 8000. Mann aus Schweden zu Wolgast ankommen, und mit seinen Völckern in geschwinder Eil durchs Meißner-Land von Pirna auf Panichs, und also nach Praga gegangen.

Darauf hat im Augusto General Wittenberg die Stadt Thabor eingenommen, und den 23. Septemb. Herrn General Buchheim, welcher mit dem General Major Mißling Praga entsetzen wollen, neben andern vornehmen Personen gefangen genommen.

Nachdem nun von dem 1. Julii an des 1643. Jahrs die Abgesandten und Plenipotentiarii zu Oßnabrück und Münster Friede tractiret, ist durch Gottes Gnade ein Christlicher allgemeiner und ewiger Friede den 27. Julii zu Oßnabrück gemacht, und hernach den 14. Octobris zu Münster gegen Abend unterschrieben, und darauf den 15. ejusdem öffentlich und herrlich publiciret worden, dafür alle fromme Christen im Heiligen Römischen Reiche der H. Dreyfaltigkeit von Hertzen dancken sollen.

Darauf seynd die Kayserlichen Völcker in Kayserliche Majestät Erbländer geführet worden, die Bayerischen seynd in Bayerland verblieben, die Schwedischen Völcker aber seynd in die andern sieben Creise und Circul des Heil. Römischen Reichs verleget, und darinnen verpfleget worden, wie denn den 23. Decembris die Schwedischen Regimenter aus Böhmen gegangen, da 6. Regimenter zu Crimmitzschau, Werdau und derselben Gegend gelegen, und auf dem Christ-Montag nach Saalfeld gegangen.

Vier Regimenter seynd den Christ-Tag zu Schmölla und den benachbarten Dörffern, gelegen, und hernach auf Leipzig marschiret, da wir Brot und Bier, und etliche Stücke Rind-Vieh zur Commiß geben müssen, und ist also mit Gottes Gnade das Alte Jahr mit Freuden, wegen des von Gott gegebenen Friedens, beschlossen worden.

Anno 1649. und 50.

Haben wir dieses Jahr mit hertzlicher Dancksagung und Gebet wieder angefangen, und ob wohl ein Obrister Lieutenant, der von Klingsporen, welcher die Schwedische Schwadron die Schmalender genannt, commandiret, allhier mit etlichen Officirern und Soldaten einqvartieret worden, auch nach seinem freundlich genommenen Abschied ein Corporal mit etlichen Reutern von Reichardischen Regiment allhier gelegen, welche wir verpflegen müssen, haben wir doch mit Freuden auf das Ende gewartet, der tröstlichen Hoffnung, daß die Soldaten und Kriegs-Sporen in diesem Lande bald würden ein Ende nehmen, und der reiche Gott, Heer-Züge, Wetterschlag und Brand mit reicher Hand erstatten könne.

Anno 1650.

Im Monat Martio ist unserm Gnädigen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelmen, Hertzogen zu Sachsen ꝛc. und allen Unterthanen ein grosser Trauer-Fall nach Gottes gnädigen Willen zugeschicket worden.

Denn J. F. Gn. vielgeliebte Frau Gemahlin, die Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürstin und Frau, Frau Sophia Elisabeth, Hertzogin zu Sachsen, und gebohrne Marggräfin zu Brandenburg an Masern kranck worden, und den 6. Martii auf ihren Heyland Christum Jesum freudig, sanfft und selig eingeschlaffen.

Darum auch die Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürstin und Frau, Frau Elisabeth, Herrn Joh. Philipsen, Hertzogen zu Sachsen ꝛc. Christseeliger Gedächtnis, hinterlassene Fürstliche Frau Witwe, gebohrne Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, sich höchlich bekümmert, und nachdem sie etliche Tage kranck darnieder gelegen, den 25. Martii am Fest der Verkündigung Mariä auch sanfft und seelig durch den zeitlichen Todt dieses Jammerthal gesegnet, und ist die Fürstliche seelig verstorbene Gemahlin den 20. Maji, die seelig verstorbene Fr. Frau Wittwe aber den 21. ejusdem mit ihren Fürstl. Leichnamen in das Fürstliche Begräbniß zu Altenburg mit Christ- und Fürstlichen Cermonien beygesetzet worden.

Es haben diese zwey Fürstliche und gottseelige Ehren-Matronen den edlen Frieden von Gott dem Herrn mit ihren andächtigen Gebet erbitten helffen, haben auch denselbigen durch Gottes Gnade erlebet. Wie aber der Welt-Friede nur ein Stücklein ist von dem täglichen Brode und keinen Menschen von dem letzten Feinde dem Tode erretten, und seelig machen kan, also hat auch der barmherzige Gott, Ihr. Fürstl. Gn. beyderseits durch einen sanfften Todt in den recht- vollkommenen himmlischen und ewigwährenden Frieden dero Seelen nach beygesetzet, da sie den Friedens-Fürsten Christum Jesum anschauen, und mit allen heiligen Engeln und auserwehlten Kindern Gottes ein ewiges Fried- und Danck-Fest halten in aussprechlicher ewiger Freude und Herrlichkeit.

Darum wer du bist, gedencke daran, daß du sterblich bist, trachte bey dem zeytlichen Welt-Frieden nach dem, was droben ist, da unser Herr Christus ist, und siehe zu, daß du im wahren Glauben an ihn den letzten Feind den Todt ritterlich überwindest, und auch zu ihnen in den himmlischen Frieden kommen mögest.

Schließlich ist zu wissen, daß die Executions-Tractaten, welche zu Nürnberg gehalten worden, in diesem 1650. Jahre den 16. Julii zum gewünschten Ende gebracht worden, und wie auch vor diesem viel Völcker abgedancket worden, also sind auch die Schwedischen Völcker aus denen Besatzungen zu Erffurt und Leipzig abgeführet, und ist darauf den

19. Augusti im Fürstenthum Altenburg, Coburg, Weymar und Gotha wegen dieses von Gott bescherten Friedens ein herrlich Lob- und Danck-Fest gehalten worden.

Solches habe ich unsern Kindern und Nachkommen zum besten in Schrifften kürtzlich und wohlmeynend mittheilen wollen.

Gott der Liebe und des Friedens erhalte bey uns den edlen Religion- und Landfrieden, und verhelffe, daß wir denselbigen zu aller Gottseligkeit und Erbarkeit gebrauchen, Christum den Friede-Fürsten in wahren Glauben biß an unsern seeligen Abschied von dieser Welt in unsern Hertzen haben, und endlich des rechten himmlischen und ewigwährenden Friedens theilhafftig werden, um Jesu Christi willen, Amen.

Anhang IV.

Mandat,

Die Stadt Ronneburg angehende, die Abstellung derer beym Garn-Handel eingerissenen Mißbräuche und Betrügereyen zwischen denen Gothaischen Garn-Händlern und dem Zeugmacher-Handwerck zu Ronneburg betreffend.

Von G. G. Wir Friederich H. z. S. ꝛc. ꝛc. Fügen hiermit zu wissen, was masen, ob wohl von denen uhrältesten Zeiten her, hiesiges Fürstenthum und Lande, und sonderlich die Stadt Ronneburg, von der Spinnerey und dem wollenen Garn-Handel durch göttlichen Seegen eine reichliche Nahrung und starcken Zugang gehabt, auch dessen Erhalt- und Verbesserung halber von unseren in Gott ruhenden Fürstl. Vorfahren viele heilsame Verordnungen ergangen, besonders aber zu Vermeidung derer Mißbräuche und Betrügereyen bey besagten Garn-Handel mit unrichtiger Weiffe oder Faden-Zahl und andern Unterschleifs, selbiger denen Tuch- und Zeugmacher-Handwercken alleine überlassen, allen andern aber auser einigen Ronneburgischen Kauff-Leuten, die es ex pacto & jure singulari erhalten, durch verschiedene Rescripta gäntzlich untersagt worden; Wir dennoch mißfällig vernehmen müssen, was masen darüber bisanhero behörig nicht gehalten worden, besonders zwischen denen in Unserer Residenz-Stadt Gotha befindlichen Garn-Händlern, und dem mit denenselben in Commercio stehenden Zeugmacher-Handwerck zu Ronneburg, so wohl deshalb Klagen und Irrungen entstanden, als auf dem Lande die Pfuscherey und unerlaubte Aufkauffung des Garns dergestalt überhand genommen, daß viele Beschwerden wegen untüchtiger Waare von Einheimischen und Auswärtigen an Uns gelanget sind; Dahero Wir aus Christ- und Landes-Fürstlichen Eyfer und väterlicher Sorgfalt vor die Wohlfahrt und Aufnahme Unserer

getreuen Unterthanen bewogen worden, nicht alleine obangezogene Verordnungen und Befehle hiermit zu erneuern, sondern auch in Conformitaet des in unsern Gothaischen Fürstenthum untern 23sten Martii a. c. durch öffentlichen Druck und Anschlag publicirten Mandats, in der Stadt Ronneburg um der Handlungs-Connexion willen, so die Garn-Händler zu Gotha, mit dem Ronneburgischen Zeugmacher-Handwerck haben, nachstehendes Reglement, welches jedoch weder auf das gantze Land zu zu deuten, noch dahin, daß das Monopoleum des Garn-Handels im gantzen Lande der Stadt Ronneburg alleine gestattet, zu verstehen, zu errichten. Demnach wird

1. Nochmals festgestellet, daß, wie in unsern Fürstlich-Gothaischen Landen, also auch zu Ronneburg kein anderes, als von tüchtiger und guter Wolle zur Verarbeitung tauglich gesponnenes Garn, dergestalt, daß die Weiffe eine völlige und richtige Elle, das Gebinde 40. Faden und die Zaspel zehen Gebinde halte, bey Strafe der Confiscation, auch dem Befinden nach härterer Ahndung nicht allein wieder den Spinner und Verkäuffer, ob es gleich anders bey ihm bestellet werden wollen sondern auch denjenigen, welcher dergleichen bestellet, annimmet, oder einkauffet, gefertiget, weniger an andere Orte gelieffert werden solle.

2. Obgleich denen Strumpfwürckern und andern in Wolle arbeitenden Professions-Verwanden so viel Garn, als sie selbsten verarbeiten, wie auch einem ieden Haus-Vater, so viel er zu seiner Nothdurft und in seinem Hauswesen brauchet, unmittelbar einzukauffen, oder spinnen zu lassen, unverwehret bleibet, so soll doch

3. Der Ronneburgische Garn-Handel mit dessen Einkauff zum Vertrieb und Verhandlungen in- und auserhalb, denen Tuch- und Zeugmacher-Innungen, und deren würcklich recipirten Membris, auch denen Kauf-Leuten zu Ronneburg, so sich mit ihnen durch Vergleich gesetzet, eintzig und alleine privative zustehen.

4. Es soll auch allen und ieden auswärtigen einiges wollenes Garn in der Stadt, oder auf dem Lande, von jemand anders, als denen Tuch- und Zeugmachern, und denen, so per Pacta dessen befugt, einzukauffen, zu verschreiben, oder spinnen zu lassen, nicht minder allen Unterthanen einiges dergleichen Garn, auser in der Stadt bey denen, so darzu berechtiget, oder auf öffentlichen Marckt zu verkauffen, gäntzlich verbothen seyn.

5. Wer hierwieder handelt, soll sowohl als derjenige, welcher einen Aufkäuffer wissentlich spinnet, oder gesponnenes Garn an dergleichen Leute, oder überhaupt auser der Stadt verkauffet, nebst Confiscation der Wolle und Garnes, das erste mahl mit zwey, das andere mahl mit Acht Tage und Nacht Gefängniß, das dritte mahl aber mit

Zuchthaus-Strafe beleget, auch zum Abtrag derer Unkosten angehalten werden.

6. Zu desto mehrerer Festhaltung dieser Verordnung, haben das Amt und der Stadt-Rath zu Ronneburg fleißige Acht darauf zuhaben, masen dann alles, so wohl Gothaisches als innländisches Garn, so viel darvon denen dasigen Kauff-Leuthen, welche damit zu handeln befugt, und denen Meistern des Zeugmacher-Handwercks zugebracht wird, auf der Siegel-Stube abgegeben und niedergeleget werden soll, damit sodann die geschwornen Meistere, auf die Länge, Gebinde und Zahl derer Faden Aufsicht haben, und, an wem es zu negotiiren gesendet, abgeben können, worbey

7. Denen Tuch und Zeugmacher-Handwercken zu Ronneburg frey stehen soll, aller Orten, wo sie Verdacht eines verbothenen Aufkaufs haben, auf vorgängiges Anmelden bey dem Amt und Stadt-Rath, desgleichen auf denen Amts-Dörfern bey denen Beamten, mit Zugebung eines Gerichts-Dieners, zu visitiren, die befundenen Contrebande wegzunehmen und in die Gerichte zu liefern.

8. Welcher Spinner die ihme anvertraute Wolle austauschet, etwas davon unterschläget, oder unrichtig Maas und Zahl, wieder die Num. 1. enthaltene Verordnung liefert, es mag bey ihme bestellet, und er mit Wolle darzu verleget worden seyn, oder von ihme selbst zum Verkauff gebracht werden, sowohl als diejenigen welche dergleichen bestellen, annehmen, oder verkauffen, sollen allerseits mit denen Num. 5. determinirten Strafen angesehen werden.

9. Zu solchem Ende sollen die Ober-Meistere derer Tuch- und Zeugmachere, als welche besonders mit darauf zu verpflichten sind, nicht allein, bey denen Meistern ihrer Zunft, sondern auch bey denen Spinnern und wo es sonst nöthig, fleißig visitiren, das untüchtige Guth wegnehmen und die Verbrecher bey der Obrigkeit anzeigen.

10. Es sollen alle Fuhr-Leute in der Stadt-Ronneburg und denen Amts-Dorffschaften, welche an andere Orte Fracht und Waaren zu verführen pflegen, vereydet werden, von niemand, als denen Tuch- und Zeugmachern, auch denen ex Pacto speciali befugten Kauf-Leuten Garn aufzunehmen, vielmehr diejenigen, so sich unbefugter weise dergleichen anmaasen, behörigen Orts anzuzeigen.

11 Gleichwie dargegen die Tuch- und Zeugmachere sich verbindlich gemachet, nicht allein alle bezirckte Unterthanen mit Spinnerey, auch die Armen mit Verlag der Wolle dergestalt zu versehen, daß jedermann jung und alt, so zum Spinnen tüchtig, und sich bey eines oder des andern Handwercks Obermeister anmeldet, Arbeit finden könne, sondern auch

12. Mit billigen Lohn, als welcher von Jahren zu Jahren von dem Amte und Stadt=Rath, nach vorgängiger genugsamer Ueberlegung, mit denen mehrbenannten Handwerckern zu determiniren ist, zu versorgen, anbey

13. Jedermann in der Stadt Ronneburg und denen Amts=Dorffschaften, mit gnugsamen Garn vor billigen Preiß zu versehen, und niemals an nöthigen und prompten Lieferungen etwas ermangeln zu lassen, immasen ohne diß Unsere Unterthanen denen fremden in alle Wege vorzuziehen sind;

14. Also wird ernstlich und bey Strafe der Confiscation verbothen, von dem Garn keinen Ausschuß und verschiedene Sortirungen zu machen, sondern durchgängig egale Lieferungen zu thun, als darauf die Ober=Meistere bei denen Visitationen mit zu regardiren, und die Verbrechere anzuzeigen, bey ihren obhabenden Eyd und Pflichten angewiesen werden.

15. Da auch die Tuch= und Zeugmachere sich ferner erkläret, und anheischig gemachet, daß ein iedwedes Handwerck, vor alle und jede seine Zunft=Genossen, sammt und sonders dergestalt haften wolle, daß diejenige, welche von einem Lieferanten mit untüchtiger, oder an Maß und Zahl unrichtiger Waare hintergangen worden, von dem gesammten Handwerck schadlos gehalten, und ihnen alle Schäden und Kosten ersetzt werden sollen; Als soll dargegen der betrügliche Meister nicht allein das Handwerck vollkommen zu indemnisiren, und woferne er darzu nicht vermögend, den Rest abzuarbeiten, alsofort angehalten, sondern auch das erstemahl mit acht, das andere mit vierzehn Tage und Nacht Gefängnis bestrafet, und das drittemahl gar aus der Zunft gestosen werden.

16. Die auf die Uebertretungen oben gesetzte Strafen sollen zu keiner Redimirung mit Gelde zugelassen, sondern punctuell ohne Ansehung der Person und ihres Standes exequiret, das zu confiscirende Garn aber künftighin nicht, wie bisher gebräuchlich gewesen, zerschnitten, sondern in das Waysen=Haus geliefert, auch daselbst, ehe es verarbeitet, oder verkauffet wird, umgeweiffet, mithin in behörige Maaß und Zahl gesetzet werden.

17. Die Beamten und der Stadt=Rath zu Ronneburg, sollen nicht allein über obige Verordnung, bey Vermeidung schwerer Verantwortung halten, sondern auch die Gerichts=Personen zur Invigilirung wieder die Contraventionen, besonders die fremden Aufkäufer, bey ihren Pflichten anhalten.

18. Gleichwie Unsere nachgesetzte Landes=Regierung über obige Punckte stracklich halten, und demjenigen, so von einem Tuch= oder Zeugmacher hintergangen wird, zur prompten Satisfaction vom Handwerck verhelfen, mithin dadurch dem Credit der Spinnerey conserviren

wird, also haben diejenige, welche bey verbothenen Aufkauffen betrogen werden, nicht allein keine Hülfe, sondern auch, wenn sie sich über dergleichen verbothenen Handel betreten lassen, die unnachbleibliche Exequirung obangesetzter Strafen zu gewarten.

Wir befehlen demnach hierauf allen und jeden Unsern Unterthanen, wes Standes und Würden sie sind, daß sie nicht allein vor ihre Person diesen Unsern Mandat pflichtschuldigsten Gehorsam erweisen, sondern auch niemand darwieder zu handeln wissentlich gestatten oder nachsehen. Hieran geschicht Unsere Meinung. Gegeben Altenburg den 1sten Novembr. Anno 1737.

Anhang V.

Einzelne Fragen zum Nachdenken.

1. Wie erklären sich die Namen: Thorgasse, Stadtgraben, Pforte, Zwinger, Bergkellergasse, Baderberg, Schuhgasse, Kirchhof, Geleitstafel, Mark, Galgenmühle, Krautland?

2. Was haben erlebt
   a) das Schloß (1327, 1358, 1359—1400, 1517, 1584, 1647, 1703);
   b) die Pfarrkirche (1209, 1237, 1529, 1665);
   c) das Rathaus (1525,[1]) 1665);
   d) das Hospital (1529, 1665);
   e) das Mineralbad (1666, 1713, 1766);
   f) die Schule (1529, 1665, 1890);
   g) die Kirchner-Wohnung (1384, 1529)?

3. Mit welchem Rechte kann man Ronneburg zum Vogtlande rechnen?

4. Die Reußen, die Lübschwitze und die Wildenfelse in Ronneburg.

5. Was verdankt Ronneburg den Wettinern? (Reformation, Schule, Bad, Verkehr.)

6. Unsere Heimat und
   a) die Völkerwanderung (Thüringer, Franken, Slaven);
   b) die Karolinger (Poppo);
   c) die Sachsenkaiser (Heinrich I., Otto I.).

7. Bedeutung der Klöster für unsere Heimat (Mildenfurth, Kronschwitz, Schmölln, Posa).

8. Unsere Heimat unter den Bischöfen von Zeitz-Naumburg.

9. Faustrecht und Fehdewesen in unsrer Heimat. (Vogtländischer Krieg, Bruderkrieg).

10. Lehnswesen in der Heimat. (Vögte, Wildenfelse und Lübschwitze).

---

[1]) S. Inschrift am Rathause Anno Domini 1525.

11. Kirchliche Mißstände vor der Reformation. (Werkheiligkeit, Klostergut).

12. Durchführung der Reformation. (Luther und Spalatin, Visitationen, Ronneburg wird Ephorie).

13. Strömungen in der evangelischen Kirche. (Kryptokalvinisten, Pietisten, Rationalismus und Separatismus).

14. Unsere Heimat und der
Bauernkrieg (Kauern, Nischwitz),
Schmalkaldische Krieg,
Dreißigjährige Krieg,
Siebenjährige Krieg,
Befreiungskrieg.

15. Feuersbrünste und Pest in Ronneburg.

16. Die Herren, die unsre Heimat seit 1209 besessen haben. (Vögte, Wettiner -- und zwar Ernestiner, Albertiner — Wildenfelse, Herzöge von Weimar, Altenburg, Gotha, Eisenberg, Gotha-Altenburg, Altenburg).

17. Spuren des Slaventums.

18. Das Zunftwesen in Ronneburg.

19. Entwickelung der heimatlichen Industrie.

20. Was weißt du von der Entwickelung unsrer Sprache?
Mittelhochdeutsch (1100—1500),
Neuhochdeutsch (seit 1500),
Fremdwörtersucht (17. und 18. Jahrhundert).

Belege diese Perioden durch Urkunden 2c. aus der heimatlichen Geschichte!

21. Entwickelung des Bauernstandes in unsrer Heimat.

22. Welche Rittersitze gab es in der Nähe von Ronneburg?

23. In welchem Verhältnisse stehen folgende geschichtlichen Persönlichkeiten zur heimatlichen Geschichte: Heinrich der Löwe, Friedrich I., Karl IV., Sigismund, Luther, Moritz von Sachsen, Wallenstein, Gallas, Piccolomini, Baner, Wrangel, Königsmark, Ludwig XIV., Friedrich der Große, Napoleon?

Benutzte Quellen.

Dobenecker, Dr. O., Regesta diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae (Jena, Fischer).

Liliencron, R. von, Düringische Chronik des Johann Rothe (Jena, Frommann, 1859).

Schmidt, Dr. B., Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen (Jena, Fischer).

Löber, D. Chr., Historie von Ronneburg ꝛc. (Altenburg, Johann Ludwig Richter, 1722).

Löbe, D. J., und E., Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums S.-Altenburg (Altenburg, Bonde, 1887).

Braun, E. von, Erinnerungsblätter.

Volger, Franz, Herzog Ernst von S.-Altenburg (Altenburg, Bonde).

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde (Jena, Fischer).

Gesetz-Sammlung für das Herzogtum S.-Altenburg.

Sammlung verschiedener ꝛc. Gesetze, Verordnungen u. s. w. (Abdruck der 1750 erschienenen Original-Ausgabe).

Rechnungsbuch der Schmiede (Manuskript im Besitze des Herrn Buchhändler Brandes).

Jahr-Rechnung und Handwerksbuch der Bäcker (Manuskript im Besitze der hiesigen Bäcker-Innung).

Inhaltsverzeichnis.

Druck von A. Theuerkauf Nachf., Barthol & Weise, Ronneburg.

Bõgl

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dobenecker, Richard,

Aus der Vergangenheit von Stadt und Pflege Ronneburg für Schule und Haus zusammengestellt

Ronneburg 1899

Germ.sp. 115 gi
urn:nbn:de:bvb:12-bsb12031949-5